

Erster Bericht zum
Integrationsmonitoring der Länder
2005 – 2009

Teil 1
Ergebnisse

Verfasser

**Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)**

Herausgeber

**Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)**

Impressum

Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009

Teil 1 Ergebnisse

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Oktober 2010 bis September 2011: Rheinland-Pfalz

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung der Länder Berlin
und Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Dr. Ulrich Raiser
Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
Tel. 030 9017 2313
E-Mail: ulrich.raiser@intmig.berlin.de

Dr. Bernhard Santel
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen
Tel. 0211 8553 593
E-Mail: bernhard.santel@mais.nrw.de

Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Erscheinungsmonat

Februar 2011

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister /
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll

Erster Bericht zum
Integrationsmonitoring der Länder
2005 – 2009

Teil 1
Ergebnisse

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

Integrationsindikatoren und dargestellte Ergebnisse

Datenquellen

Teil 1

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer 6

Integrationsindikatoren
und dargestellte Ergebnisse

- A 1 **Bevölkerung 14**
Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2009
- A 2 **Zu- und Fortzüge 16**
Wanderungssaldo von Ausländern 2009 nach Geschlecht
Wanderungssaldo von Ausländern 2005 und 2009
- A 3 **Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund 18**
Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2009 nach Geschlecht
- A 4 **Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund 20**
Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2009 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht
- A 5 **Lebensformen 22**
Anteil der Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen nach Migrationsstatus in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2009
- B 1 **Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus 24**
Ausländerinnen und Ausländer 2009 nach Aufenthaltsstatus in %
- B 2a **Einbürgerungsquote I 26**
Einbürgerungsquote I 2009 nach Geschlecht
- B 2b **Einbürgerungsquote II 28**
Einbürgerungsquote II 2009 nach Geschlecht
- C 1 **Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen 30**
Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2009 nach Geschlecht
- C 2 **Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 32**
Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2009 nach Geschlecht
- C 3 **Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 34**
Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2009 nach Geschlecht
- C 4 **Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern 36**
- C 5 **Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs 38**
Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2010
Zahl der Zertifikate im ersten Halbjahr 2010
- D 1 **Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen 40**
Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2009/2010
- D 2 **Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen 42**
Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2009 an allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit
- D 3 **Höchster allgemeinbildender Schulabschluss 44**
Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2009 nach Migrationsstatus
- D 4 **Studienerfolgsquote 46**
Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen 2009 bei Studienbeginn im Jahr 2000
- D 5 **Ausbildungsbeteiligungsquote 48**
Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2009 nach Geschlecht
Unterschied der Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen Ausländern und Deutschen 2009 nach Geschlecht
- D 6 **Auszubildende nach Ausbildungsbereichen 50**
Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2009 nach Ausbildungsbereichen
Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden 2009 nach Geschlecht

D7	Höchster beruflicher Abschluss	52		
	Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Abschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2009 nach Migrationshintergrund			
E1	Erwerbstätigenquote	54		
	Erwerbstätigenquote 2009 nach Migrationsstatus			
E2	Stellung im Beruf	56		
	Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2009 nach Migrationsstatus			
	Anteil der Selbständigen 2009 nach Migrationsstatus			
E3	Geringfügige Beschäftigung	60		
	Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2009 nach Migrationsstatus			
E4	Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)	62		
	Erwerbslosenquoten 2009 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus			
E5	Arbeitslosenquote	64		
	Arbeitslosenquote 2009 nach Staatsangehörigkeit			
E6a	Armutsrisikoquote I	66		
	Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2009 nach Migrationshintergrund			
E6b	Armutsrisikoquote II	68		
	Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2009 nach Migrationsstatus			
E7	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	70		
	Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2009 nach Migrationsstatus			
E8	Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II	72		
	Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2009 nach Staatsangehörigkeit			
F1	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8	74		
G1	Eigentümerquote	76		
	Eigentümerquote 2006 nach Migrationsstatus			
G2	Wohnfläche je Familienmitglied	78		
	Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2006 nach Migrationsstatus			
H1	Tatverdächtige	80		
	Anteil tatverdächtiger Ausländer an allen Tatverdächtigen 2009 nach Geschlecht			
H2	Verurteilte	82		
	Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2009 nach Geschlecht			
	Datenquellen	84		
	Literatur	87		
	Anhang			
	Mitglieder der Integrationsministerkonferenz	88		

Die Tabellen befinden sich im **Teil 2 „Datenband“**

Beide Teile dieses Berichts stehen unter der Adresse <http://masgff.rlp.de/integrationsministerkonferenz> zum Herunterladen zur Verfügung.

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

1. Einleitung

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, a) in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, b) Integrationsindikatoren abzustimmen sowie c) notwendige Statistikänderungen zu benennen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder den ersten Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorenansatzes für ein länderübergreifendes Integrationsmonitoring, der am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder zustimmend angenommen wurde. Die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden auf der 4. IntMK beauftragt, in enger Absprache mit den Ländern auf der Grundlage des erarbeiteten Indikatorenansatzes eine Pilotauswertung durchzuführen und die für eine einheitliche länderübergreifende Umsetzung erforderlichen definitorischen und statistischen Spezifikationen vorzunehmen. An der Pilotstudie haben sich die folgenden Länder beteiligt: Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.

Die an der Pilotstudie teilnehmenden Länder haben die von der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) beschlossenen Kennzahlen und Kernindikatoren einem Praxistest unterzogen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Voraussetzungen für die Einführung eines alle Länder umfassenden Integrationsmonitorings gegeben sind. Die Konferenz hat den Pilotländern für ihr Engagement und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie dem Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für die exzellente Unterstützung gedankt.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf nahm den 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“, der auf den Ergebnissen der Pilotstudie basierte, zur Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte sie die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen, in enger Absprache mit den Ländern auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotstudie bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend der Pilotstudie zu erarbeiten und auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren vorzulegen. Die länderübergreifende Auswertung soll zukünftig alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Ein Länderranking wird mit dem vorliegenden Kennzahlen- und Indikatorenansatz ausdrücklich nicht angestrebt. Denn für ein Länderranking, wie es z. B. vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung¹ oder vom Institut der deutschen Wirtschaft² vorgenommen wurde, müsste u.a. die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigt werden,

1 Berlin-Institut (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

2 Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.

da die ungleiche Verteilung besser oder schlechter integrierter Gruppen über das Bundesgebiet verzerrend wirkt: Aufgrund der Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern für die sich seit den 1950er Jahren schnell entwickelnde bundesdeutsche Wirtschaft und des vor allem seit den 1970er Jahren starken Familiennachzugs lebt ein Großteil der Personen mit Migrationshintergrund heute in Westdeutschland. Wegen ihrer Wohnsitznahme in industrienahen Gebieten sind sie tendenziell eher in Ballungszentren und großen Städten als im ländlichen Raum angesiedelt. Während die nach Westdeutschland gekommenen Zuwanderinnen und Zuwanderer überwiegend aus Süd- und Südosteuropa stammten, sticht in den neuen Bundesländern der vergleichsweise hohe Anteil von aus Vietnam Zugewanderten und ihren Kindern unter den Personen mit Migrationshintergrund hervor. Hinzu kommt die unterschiedliche Verteilung der Aussiedler und Spätaussiedler. Der Zeitpunkt der Zuwanderung und die Startbedingungen der unterschiedlichen Zuwanderergruppen haben einen deutlichen Einfluss auf den sozialen Status und den Integrationsstand von Personen mit Migrationshintergrund.

Bei den Informationen aus dem Mikrozensus muss zudem beachtet werden, dass es sich nicht um eine Vollerfassung, sondern um eine repräsentative 1%-Stichprobe der Bevölkerung in Deutschland handelt. An der Befragung sind jedes Jahr etwa 390 000 Haushalte mit 830 000 Menschen beteiligt. Fehlervarianzen sind daher zu berücksichtigen.

Die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ legt nunmehr ihren Bericht vor.

2. Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder

Das Ziel des Integrationsmonitorings der Länder ist es, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren transparent und messbar zu machen. Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für diese Bereiche kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden. Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration. Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene eher ungünstig. Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft. Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.³ Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Kernindikatoren jedoch an das Monitoring des Bundes anchlussfähig sind.

Anschlussfähigkeit besteht für das Ländermonitoring auch im Hinblick auf die europäische Ebene. Das Memorandum der schwedischen Ratspräsidentschaft vom Dezember 2009 hebt hervor, dass für den Monitoringprozess a) die strukturelle Integration in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Integration / Inklusion im Vordergrund stehen soll, b) vorhandene Daten und Statistiken verwendet werden und c) die vorhandene statistische Erhebung weiterentwickelt bzw. die Erhebung vergleichbarer neuer Daten vorangetrieben werden sollen, wenn dafür ein Bedarf festgestellt wird.⁴ Das Ländermonitoring liegt auf einer Linie mit diesen Empfehlungen der schwedischen Ratspräsidentschaft.

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder neue und aufwändige Instrumente der Datenerhebung ver-

³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

⁴ Presidency conference conclusion on indicators and monitoring of the outcome of integration policies. Malmö 2009. Siehe insbesondere die Punkte 8 und 11.

mieden werden. Forderungen nach weiteren Kennzahlen und Indikatoren sind nur dann zielführend, wenn die dafür benötigte Datenbasis auch tatsächlich zur Verfügung steht oder mit vertretbarem Aufwand beschafft werden kann. Falls erforderlich werden die Länder aber in einem weiteren Schritt eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensetzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Das Set der Länder soll praxis- und anwendungsorientiert sein. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt und für die b) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen. Liegen diese Daten nicht vor, wird auf Daten für Deutsche / Ausländer zurückgegriffen.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensetz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Indikatoren zu den Bereichen Rechtliche Integration, Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit, Einkommen und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität. Ein Ergebnis der Pilotstudie für die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder war, dass aufgrund von unterschiedlichen sachlichen Erfassungskriterien sowie abweichenden Definitionen des Migrationshintergrundes für einige Indikatoren noch keine einheitliche Datengrundlage in den Ländern besteht. Um innerhalb der zur Verfügung gestellten Daten weitestmöglich eine einheitliche und in sich schlüssige Datenbasis zu gewährleisten, wurde auf die Aufnahme von Indikatoren verzichtet, die innerhalb der Länder nicht einheitlich erhoben werden. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Bericht auf die Präsentation von Länderdaten für die Indikatoren C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ und F1 „Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8“ verzichtet. Eine methodische und definitorische Vereinheitlichung in den Ländern ist sinnvoll und wird seitens der länderoffenen Arbeitsgruppe angeregt. Nicht aufgenommen in den Bericht wurde die Berechnung von Betreuungsquoten für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Eine solche Berechnung ist auf Daten aus zwei Quellen angewiesen, a) die Kinder- und Jugendhilfestatistik und b) den Mikrozensus. Fachstatistisch ist umstritten, ob angesichts abweichender Definitionen des Migrationshintergrundes Betreuungsquoten berechnet werden können.⁵ Für die Indikatoren H3 „Rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Gewalttaten“ sowie H4 „Aufklärungsquote bei rassistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Gewalttaten“ lagen nicht für alle Länder vergleichbare Ergebnisse vor. Eine Abbildung der Indikatoren im vorliegenden Bericht zum Integrationsmonitoring erfolgt daher nicht.

Die Indikatoren der Länder sollen für alle Bundesländer verfügbar sein. Sämtliche Daten werden – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Gerade bei Daten aus dem Mikrozensus hat es sich wegen der geringen Fallzahlen als notwendig erwiesen, die Neuen Bundesländer zusammen zu fassen.

Erstmals liegen nunmehr für die Bundesländer die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt vor. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration. Bisher war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht sind notwendigerweise als Ausschnitt und Zuspitzung zu verstehen. Die vollständigen Kennzahlen und Indikatoren sind im gesonderten Datenband, der als Teil 2 des Berichtes in Dateiform veröffentlicht wird, zusammengestellt. Der Bericht mit komplettem Datenteil ist zum Download verfügbar unter: www.masgff.rlp.de/integrationsministerkonferenz.

⁵ Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 2, S. 158-164.

2.1 Die Definition des Migrationshintergrundes

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bislang in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler etc.) und sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten mittlerweile hat einbürgern lassen, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.⁶ Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindestmaß an Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Lebensunterhaltssicherung ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt.⁷ Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). Dies führte jedoch dazu, dass der Migrationshintergrund uneinheitlich definiert wurde. Eine sehr weitgehende Definition legte das Statistische Bundesamt im Jahr 2005 vor. Sie umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, alle über die Grenzen Deutschlands zugewanderten Personen, sofern sie nicht eindeutig als Flüchtlinge und Vertriebene während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu identifizieren sind, sowie alle Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgerten Elternteil.

Die von den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern / Senatorinnen und Senatoren der Länder eingerichtete Arbeitsgruppe sprach sich für einen generellen Ausschluss aller vor 1950 Zugewanderten aus, um so die Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung auszuklammern. Aufgrund der kleinen Zahl betroffener Personen und wegen der gewünschten Anschlussfähigkeit zu den Bundesergebnissen wurde für gemeinsame Veröffentlichungen die Definition des Statistischen Bundesamtes übernommen. Den Bundesländern steht es jedoch frei, für ihre eigene Integrationsberichterstattung modifizierte Definitionen zu verwenden. So wird in Nordrhein-Westfalen für die Auswertung des Mikrozensus ein anderer Ansatz herangezogen. Eine Zuwanderungsgeschichte liegt danach dann vor, wenn es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, um ab dem 1.1.1950 zugewanderte Personen sowie deren Kinder. Anders als bei der Definition des Statistischen Bundesamtes haben danach beispielsweise die Kinder von in Deutschland geborenen eingebürgerten Deutschen keine Zuwanderungsgeschichte mehr. Die Abweichungen in den Daten zwischen diesem Konzept und dem des Bundes sind gegenwärtig nur gering.

Allerdings steht diese umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Für alle anderen Indikatoren kann der Migrationshintergrund entweder auf der Basis abweichender Definitionen oder nur über die Abgrenzung nach der Staatsangehörigkeit abgebildet werden. Die komplette Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Eine weitgehend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes

⁶ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration; Salentin, Wilkening (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278-298; Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23, S. 12-18.

⁷ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007.

des in der amtlichen Statistik könnte realistisch nur dann erreicht werden, wenn die gegenwärtig aus dem Mikrozensus abgeleitete Definition vereinfacht würde. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit mit der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372) getan. Zukünftig wird für die Zwecke der Arbeitsmarktstatistik der Migrationshintergrund erfasst.⁸

Etablierte Definitionen des Migrationshintergrundes gibt es auch in anderen Fachstatistiken. In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz (KDS) zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.⁹ Informationen über die Eltern und ihren etwaigen Migrationshintergrund werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß des gemeinsamen Kerndatensatzes (KDS) liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher ist das vorliegende Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

3. Wie wird Integration gemessen?

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweiligen Bereiche haben. Ziel war es, mit möglichst wenigen Indikatoren und einer überschaubaren Datenmenge ein umfassendes Gesamtbild zu schaffen. Diese Beschränkung auf Kernindikatoren ist der Bildung eines Integrationsindexes vorzuziehen. Ein solcher Index hat zwar den Vorteil, dass er leicht zu erfassen ist und direkte Vergleiche über die Bundesländer ermöglicht. Allerdings müssen für die Bildung eines Integrationsindexes eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden. Bei einer Indexbildung wird häufig vernachlässigt, dass die Integrationsbereiche auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. Ein Index über alle Bereiche wirkt dann kumulativ, weil bestehende Defizite mehrfach gemessen werden.

- ⁸ Ein Migrationshintergrund liegt gemäß Verordnung vor, wenn 1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.
- ⁹ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur „Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik“ am 13.02.07 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Bonn; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

Ein zentraler Faktor für die Messung von Integration ist die Veränderung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da beispielsweise konjunkturelle Effekte Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. Es sollte ein Vergleichszeitraum von ca. 10 Jahren angestrebt werden. Da das Konzept des Migrationshintergrundes im Mikrozensus erst seit 2005 umsetzbar ist, kann hier zunächst nur ein Vergleich der Jahre 2005 und 2009 vorgenommen werden. Die Indikatoren sind, mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen, so angelegt, dass jeweils ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vorgenommen werden kann. Dadurch kann die Entwicklung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Personen ohne Migrationshintergrund bewertet werden. Aus dieser Perspektive lassen sich Integrationsfortschritte deutlich machen, z.B. wenn der Anstieg bei den höheren Bildungsabschlüssen bei Personen mit Migrationshintergrund stärker ist als bei Personen ohne. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht vereinfachend auf den Migrationshintergrund als Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen. Diese bleibt den Ländern jeweils in eigener Zuständigkeit überlassen.

Im vorliegenden Bericht können nicht alle Daten des Integrationsmonitorings präsentiert werden. Eine Auswahl zu treffen ist angesichts der Fülle des statistischen Materials unumgänglich gewesen. Daher werden besonders aussagekräftige Daten aufgeführt und mit einer Grafik unterlegt. Die vollständigen Ergebnisse sind im Datenband des Monitorings abgedruckt.

4. Zentrale Integrationsbereiche

4.A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Kennzahlensatz ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Altersstruktur aufgezeigt (A1) und anschließend werden die Wanderungsbewegungen betrachtet, also die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der Bundesrepublik (A2). Die Kennzahl A3 gibt den Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt im Alter von 18 und mehr Jahren wieder und die Kennzahl A4 den Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen. Kennzahl A5 schließlich differenziert nach der Lebensform.

4.B Rechtliche Integration

In diesem Abschnitt wird die ausländische Bevölkerung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus dargestellt (B1). Die Einbürgerungsquote I zeigt an, wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit von 8 Jahren sich einbürgern lassen (B2a). Zusätzlich wird mit der Einbürgerungsquote II (B2b) der Bezug der Einbürgerungen zu den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt beschrieben.

4.C Sprachkenntnisse

Von großer Bedeutung ist in diesem Sektor der vorschulische Bereich. Hier wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist, differenziert nach den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (C1) und 3 bis unter 6 Jahre (C2). Des Weiteren wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen abgebildet, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird (C3), sowie der Anteil der Kinder, bei denen Sprachförderbedarf besteht (C4). Mit dem Indikator zu den bestandenen Sprachprüfungen (C5) wird aufgezeigt, in welchem Umfang Sprachprüfungen im Rahmen des Einbürgerungsprozesses mit welchem Zertifikat absolviert werden.

4.D Bildung

Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu. Bildung ist nicht nur bestimmend für die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, sie hat darüber hinaus auch entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten.

Bildung muss hier einerseits unter einem strukturellen Aspekt, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt, unabhängig davon, ob diese Qualifikationen im In- oder im Ausland erworben wurden, gesehen werden (Indikatoren D3 und D7). Diese Struktur bestimmt die Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe entscheidend.

Andererseits können als Gradmesser für Integrationserfolge derer, die das Bildungssystem zumindest teilweise in Deutschland durchlaufen haben, nur diejenigen betrachtet werden, die eine Schule in Deutschland besucht haben. Hierzu werden mit amtlichen Schuldaten die besuchte Schulform in der 8. Klasse (D1) und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse dargestellt (D2). Einblick in die Partizipation an der beruflichen Ausbildung bietet die Ausbildungsbeteiligungsquote (D5). Anhand der Ausbildungsbereiche kann untersucht werden, ob Unterschiede bei der Verteilung über die einzelnen Ausbildungsbereiche bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen (D6). Als Indikator für den Studiuserfolg wurde die Studienerfolgsquote gewählt (D4).

4.E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Der selbständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt in der Regel den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Ressourcen sind wiederum bestimmend für die Partizipation in anderen Lebensbereichen. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann somit als wesentliche Voraussetzung für das Fortschreiten der Integration angesehen werden.

Als Indikatoren des Arbeitsmarktzugangs werden die Erwerbstätigenquote (E1) sowie die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenquote (E4 und E5) betrachtet. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen (E3). Die Stellung im Beruf (E2) zeigt die Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund über die unterschiedlichen Berufshierarchien an und gibt u.a. mit dem Selbständigenanteil Auskunft über die Integration ins Erwerbsleben.

Zugewanderte sollen nach Möglichkeit in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten und ein Einkommen zu erzielen, das eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Hier wird dargestellt, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt bestritten wird (E7), wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (E6a; E6b), und wie hoch der Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II ist (E8).

4.F Gesundheit

Ins Integrationsmonitoring aufgenommen wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (F1). Die nach Migrationshintergrund differenzierte Datenlage für den zentralen Lebensbereich der Gesundheit ist unbefriedigend. Der Durchimpfungsgrad als ebenfalls denkbarer Indikator für gesundheitsbewusstes Verhalten kann nach den Ergebnissen des Pilotberichtes nicht abgebildet werden, da die Aussagekraft des Indikators gering ist.

4.G Wohnen

Aufgrund der starken Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den urbanen Zentren können bezogen auf die Wohnindikatoren durchaus Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, die auf die unterschiedlichen Wohnbedingungen im städtischen und ländlichen Raum zurückzuführen sind. Ein wichtiges Merkmal ist die Ausstattung mit angemessenem Wohnraum (G2). Die Eigentümerquote kann ebenfalls als Integrationsindikator gewertet werden (G1). Dies gilt im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die dauerhafte oder zumindest langfristige Aufenthaltsorientierung.

4.H Kriminalität

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Für diese Gruppe wird die Zahl der Tatverdächtigen (H1) und der Verurteilten (H2) betrachtet.

Bevölkerung

Definition

Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2009 hatten ca. 16 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte davon – 8,83 Millionen – waren deutsche Staatsangehörige. Von den 7,22 Millionen Ausländerinnen und Ausländern stammten 2,53 Millionen aus einem Land der EU.

In allen Bundesländern weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur auf. Mehr als ein Viertel (25,7 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war unter 18 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 14 %. Im Gegensatz dazu waren nur 9,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über 65 Jahre alt, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 23,6 % waren.

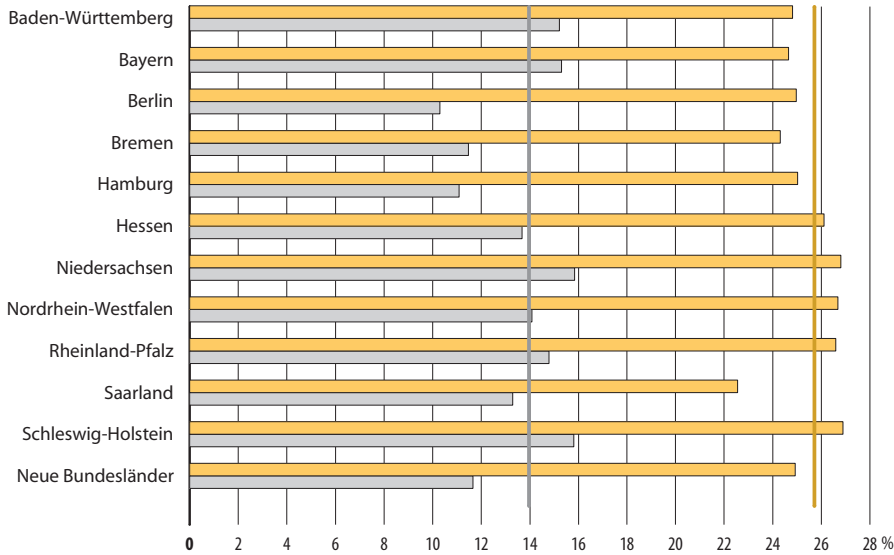
Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind eher gering. Den höchsten Anteil von unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Schleswig-Holstein (26,9 %) und Niedersachsen (26,8 %) auf, den niedrigsten das Saarland mit 22,6 % und Bremen mit 24,3 %. Die ältere Bevölkerung betreffend weisen die Neuen Bundesländer mit 11,9 % und Baden-Württemberg mit 10,8 % den höchsten Anteil an über 65-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf. Die niedrigsten Anteile für diese Gruppe lagen in Berlin (6,3 %) und in Hamburg (6,6 %).

Zwischen den Jahren 2005 und 2009 ist der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gesunken. Am stärksten fiel der Rückgang im Saarland aus (-4,9 Prozentpunkte), während der Anteil in den Neuen Bundesländern nahezu unverändert geblieben ist. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die rückläufige Entwicklung dieser Altersgruppe in den Neuen Bundesländern mit 2 Prozentpunkten am stärksten und in Bremen am geringsten (-0,5 Prozentpunkte).

Insgesamt hatten im Jahr 2009 im Bundesgebiet 8,07 Millionen Männer und 7,98 Millionen Frauen einen Migrationshintergrund. 26,3 % der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren unter 18 Jahre, der entsprechende Anteil bei den Frauen dieser Gruppe lag bei 25,1 %. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,7 % unter 18 Jahre alt, während dies nur auf 13,2 % der Frauen zutraf.

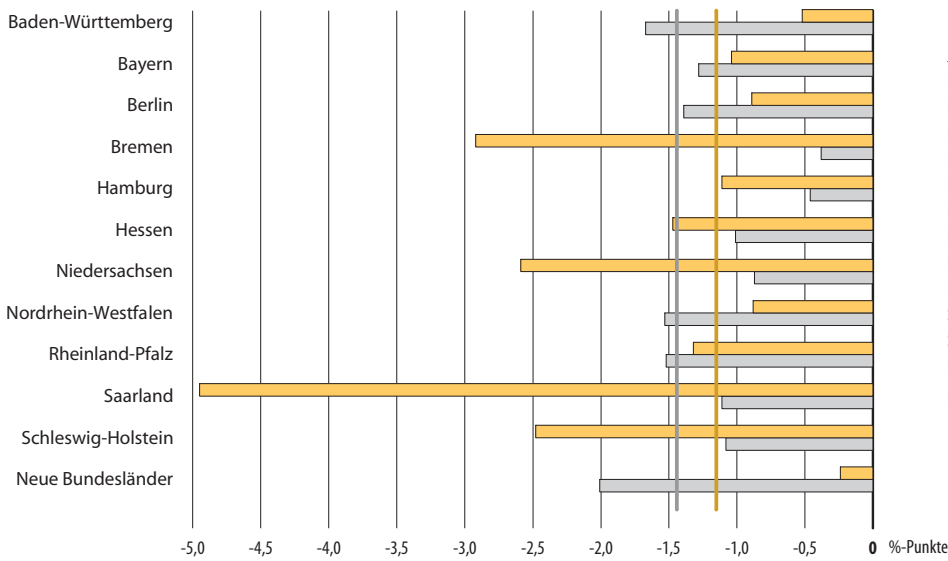
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2009



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	24,8	15,2
Bayern.....	24,7	15,3
Berlin.....	25,0	10,3
Bremen.....	24,3	11,5
Hamburg.....	25,0	11,1
Hessen.....	26,1	13,7
Niedersachsen.....	26,8	15,8
Nordrhein-Westfalen.....	26,7	14,1
Rheinland-Pfalz.....	26,6	14,8
Saarland.....	22,6	13,3
Schleswig-Holstein.....	26,9	15,8
Neue Bundesländer.....	24,9	11,7
Deutschland.....	25,7	14,0

Veränderung 2005 – 2009



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	-0,5	-1,7
Bayern.....	-1,0	-1,3
Berlin.....	-0,9	-1,4
Bremen.....	-2,9	-0,4
Hamburg.....	-1,1	-0,5
Hessen.....	-1,5	-1,0
Niedersachsen.....	-2,6	-0,9
Nordrhein-Westfalen.....	-0,9	-1,5
Rheinland-Pfalz.....	-1,3	-1,5
Saarland.....	-4,9	-1,1
Schleswig-Holstein.....	-2,5	-1,1
Neue Bundesländer.....	-0,2	-2,0
Deutschland.....	-1,2	-1,4

Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Eingeschränkt wird die Aussagekraft aber bei den Fortzügen – und damit auch bei den Wanderungssalden – aktuell durch Melderegisterbereinigungen (s. Methodische Besonderheiten) und generell durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die den Fortzügen 2009 ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2009 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Der Ergebnisvergleich mit dem Jahr 2005 ist bei den Fortzügen daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

Ergebnisse

Die Daten der Fortzüge sind auch für das Jahr 2009 noch von Effekten der Registerbereinigungen im Zuge der Einführung der Steueridentifikationsnummer im Jahr 2007 überlagert, wenn auch nach Ländern unterschiedlich und nicht mehr in dem Umfang wie im Jahr 2008. Die Interpretation der Wanderungssalden muss deshalb mit Zurückhaltung erfolgen. Außerdem ist zu beachten, dass hier die Verflechtungen mit dem Ausland betrachtet werden. Die Binnenwanderungen von Ausländerinnen und Ausländern zwischen den Bundesländern sind nicht Gegenstand der Beobachtung.

Es zeigt sich, dass die Wanderungsentwicklung über die Grenzen von Deutschland in den Bundesländern im Jahr 2009 uneinheitlich ist. Während der Wanderungssaldo bei den Ausländerinnen fast durchgängig positiv ist, zeigt er bei den Ausländern ein sehr heterogenes Bild.

Bei den Neuen Bundesländern sind die Salden sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen gering. Betrachtet man die diesen Salden zu Grunde liegenden Zu- und Fortzüge über die Grenzen von Deutschland zeigt sich, dass auch diese vergleichsweise gering sind.

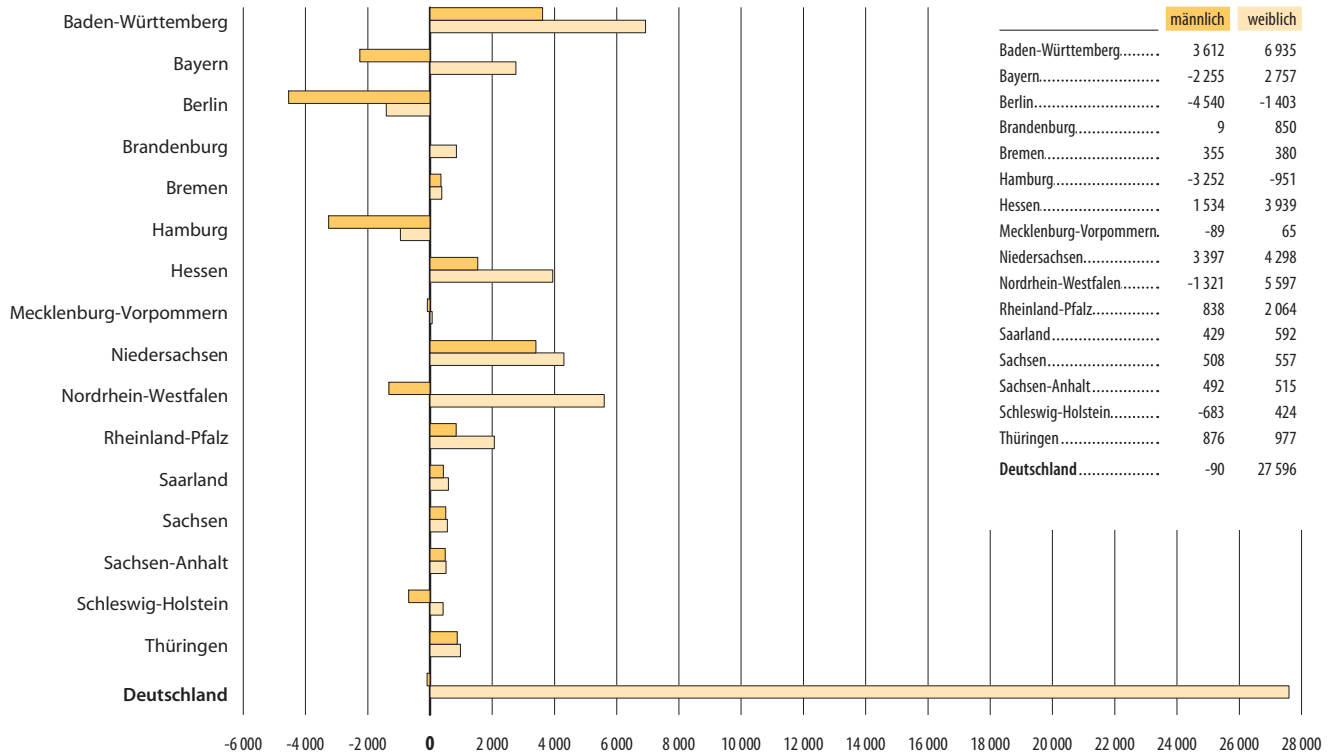
Die Zahlen für Deutschland insgesamt zeigen, dass der Wanderungssaldo im Jahr 2009 bei den Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland positiv, aber gegenüber 2005 deutlich zurückgegangen ist.

Der Wanderungssaldo im Jahr 2009 bei den Ausländerinnen für Deutschland ist positiv, bei den Ausländern dagegen ergibt sich ein praktisch ausgeglichener Saldo. Die dahinterliegenden Wanderungsbewegungen zeigen allerdings, dass die Fluktuation bei den Männern größer ist als bei den Frauen. Im Jahr 2005 war der Wanderungssaldo der Ausländerinnen und Ausländer für Deutschland noch bei beiden Geschlechtern positiv.

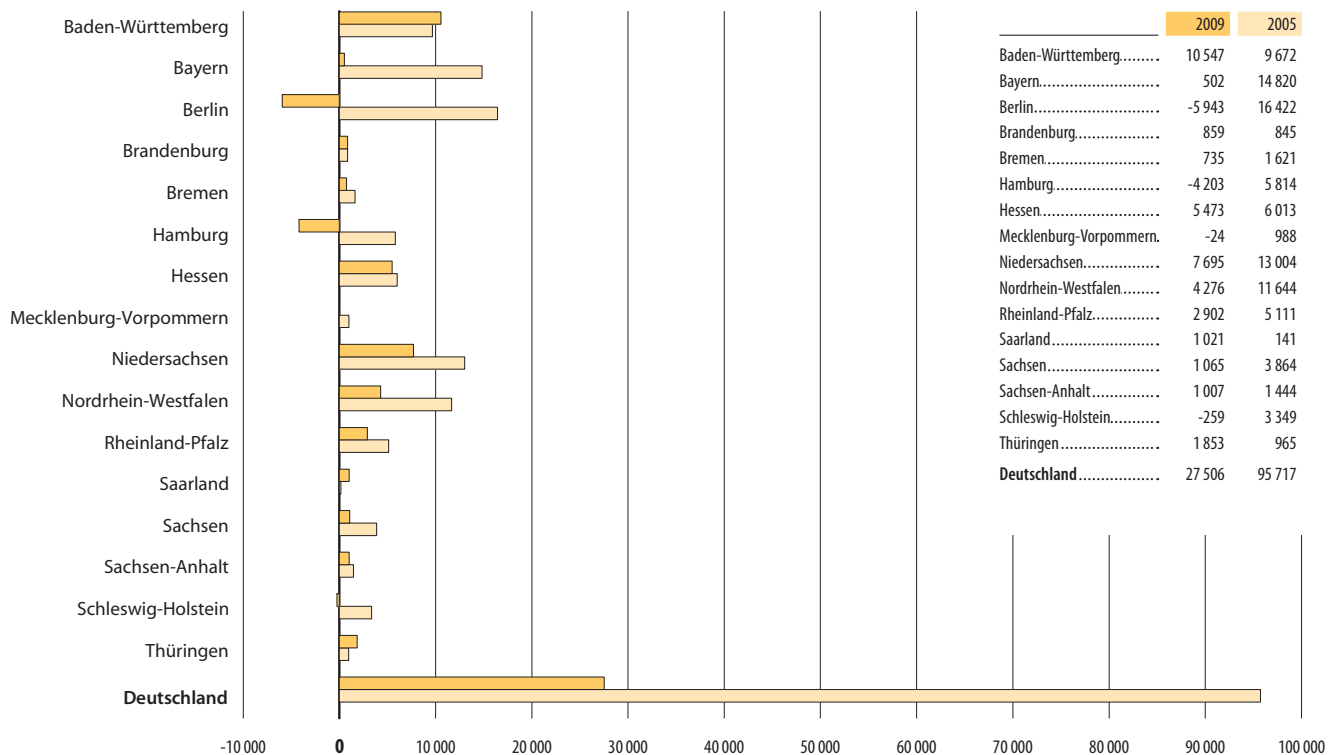
Betrachtet man als korrespondierende Größe die Zahl der Zu- und Fortzüge von Deutschen im Jahr 2009, zeigt sich – durchgängig für alle Bundesländer und beide Geschlechter – ein negativer Wanderungssaldo, insgesamt ergibt sich bei den Deutschen ein Wanderungsverlust von 40 300 Personen.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2009 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2005 und 2009



Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 und mehr Jahren

Empirische Relevanz

Diese Kennzahl reflektiert einerseits Einbürgerungen der ausländischen Bevölkerung und andererseits die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Je höher der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist, desto größer ist auch der Anteil derer mit vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatte im Jahr 2009 nahezu die Hälfte (48,7 %) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen den Bundesländern gibt es größere Unterschiede. Den höchsten Anteil an Deutschen bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen die Länder Niedersachsen mit 55,2 % und Schleswig-Holstein mit 52,5 % auf, den niedrigsten Anteil Berlin (36,5 %) und Hamburg (42,7 %).

Zwischen 2005 und 2009 ist in allen Bundesländern, bis auf das Saarland (-1,4 Prozentpunkte) und Bremen (-0,9 Prozentpunkte), der Anteil der Deutschen bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gestiegen. Den stärksten Zuwachs verzeichnete Hessen mit 3,3 Prozentpunkten, gefolgt von Baden-Württemberg mit 2,5 Prozentpunkten.

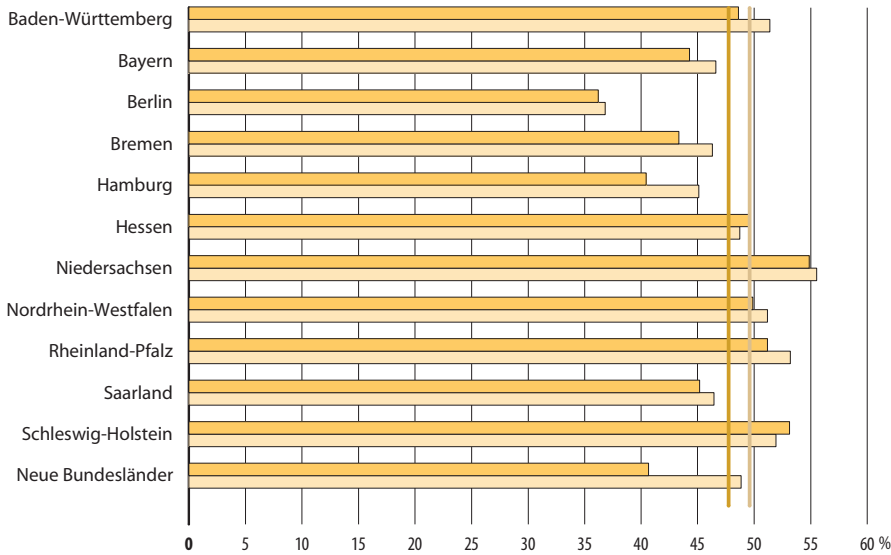
Der Anteil der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag insgesamt höher als der von Männern. Eine Ausnahme stellen Hessen und Schleswig-Holstein dar, dort lag der Anteil der Männer etwas höher. In den Neuen Bundesländern gibt es die größten Unterschiede zwischen erwachsenen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund bezogen auf die deutsche Staatsangehörigkeit (8,2 Prozentpunkte).

Eine Betrachtung der Entwicklung von 2005 auf 2009 zeigt, dass in fast allen Bundesländern der Anteil der Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit stärker zugenommen hat als der entsprechende Anteil der Frauen.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

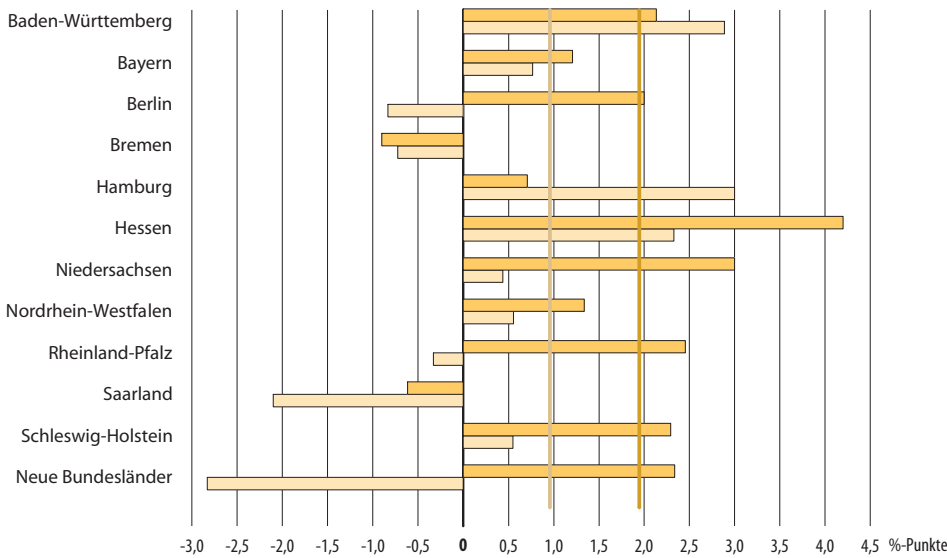
Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	48,6	51,4
Bayern	44,3	46,6
Berlin	36,2	36,8
Bremen	43,3	46,3
Hamburg	40,4	45,1
Hessen	49,6	48,7
Niedersachsen	54,9	55,5
Nordrhein-Westfalen	49,9	51,2
Rheinland-Pfalz	51,2	53,2
Saarland	45,2	46,4
Schleswig-Holstein	53,1	51,9
Neue Bundesländer	40,7	48,9
Deutschland	47,7	49,6

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	2,1	2,9
Bayern	1,2	0,8
Berlin	2,0	-0,8
Bremen	-0,9	-0,7
Hamburg	0,7	3,0
Hessen	4,2	2,3
Niedersachsen	3,0	0,4
Nordrhein-Westfalen	1,3	0,6
Rheinland-Pfalz	2,5	-0,3
Saarland	-0,6	-2,1
Schleswig-Holstein	2,3	0,5
Neue Bundesländer	2,3	-2,8
Deutschland	1,9	1,0

Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Rechtliche Ausschlüsse vom Wahlrecht, die nicht mit der Staatsangehörigkeit zu tun haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 9,3 % der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Bundesländer lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. In den Neuen Bundesländern hatten lediglich 1,9 % der wahlberechtigten Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Auch in Schleswig-Holstein galt dies lediglich für 6,4 % der Wahlberechtigten. Die höchsten Werte wiesen Baden-Württemberg mit 14,0 % und Hessen mit 12,4 % auf.

Von 2005 auf 2009 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund in fast allen Ländern gestiegen. Ausnahmen sind das Saarland, dort ist der entsprechende Anteil geringfügig gesunken, und die Neuen Bundesländer, wo sich keine Veränderungen zeigten.

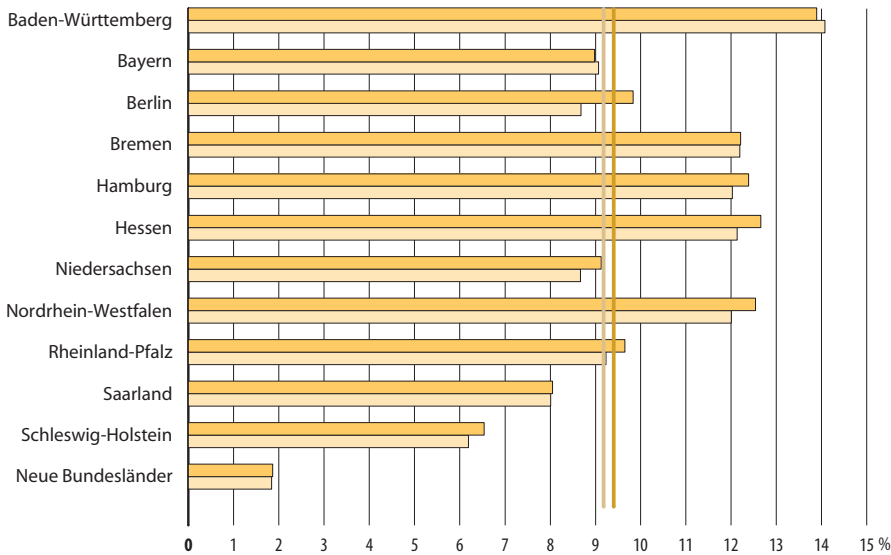
Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich kaum Unterschiede. Lediglich in Berlin liegt der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund um 1,1 Prozentpunkte niedriger als bei den Männern dieser Gruppe.

Von 2005 auf 2009 ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund in allen Ländern bis auf die Neuen Bundesländer gestiegen. Der entsprechende Anteil der Männer hat ebenfalls, außer im Saarland, zugenommen. Bei den Frauen war der Anstieg mit 1,8 Prozentpunkten in Baden-Württemberg, bei den Männern mit 1,7 Prozentpunkten in Hessen am stärksten.

Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

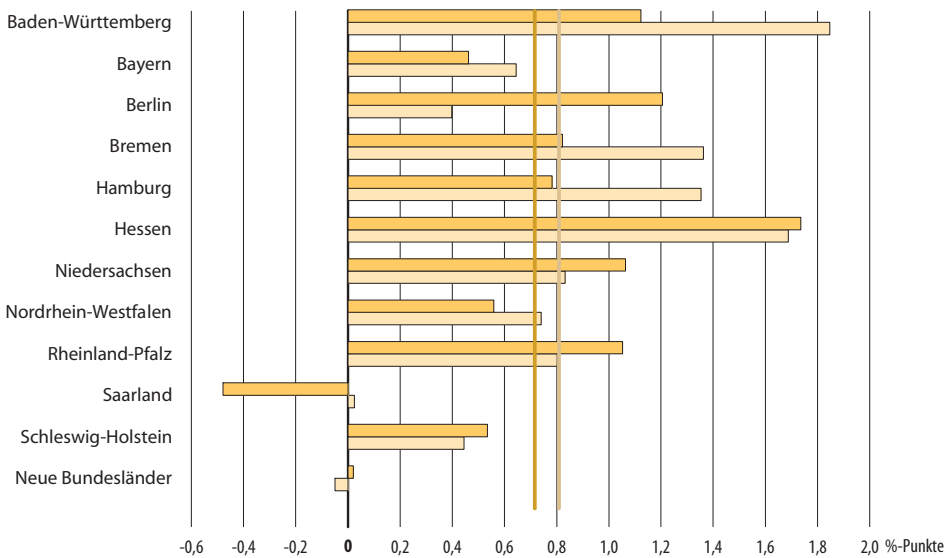
Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

**Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2009
an allen Deutschen ab 18 Jahren
nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	13,9	14,1
Bayern.....	9,0	9,1
Berlin.....	9,8	8,7
Bremen.....	12,2	12,2
Hamburg.....	12,4	12,0
Hessen.....	12,7	12,1
Niedersachsen.....	9,1	8,7
Nordrhein-Westfalen.....	12,5	12,0
Rheinland-Pfalz.....	9,7	9,2
Saarland.....	8,0	8,0
Schleswig-Holstein.....	6,5	6,2
Neue Bundesländer.....	1,9	1,8
Deutschland.....	9,4	9,2

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,1	1,8
Bayern.....	0,5	0,6
Berlin.....	1,2	0,4
Bremen.....	0,8	1,4
Hamburg.....	0,8	1,4
Hessen.....	1,7	1,7
Niedersachsen.....	1,1	0,8
Nordrhein-Westfalen.....	0,6	0,7
Rheinland-Pfalz.....	1,1	0,8
Saarland.....	-0,5	0,0
Schleswig-Holstein.....	0,5	0,4
Neue Bundesländer.....	0,0	-0,0
Deutschland.....	0,7	0,8

Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende) Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 lebte in Deutschland ein Drittel (33,3 %) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (19,2 %). Dies dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (39,5 %) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während dies lediglich auf 29,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund zutraf.

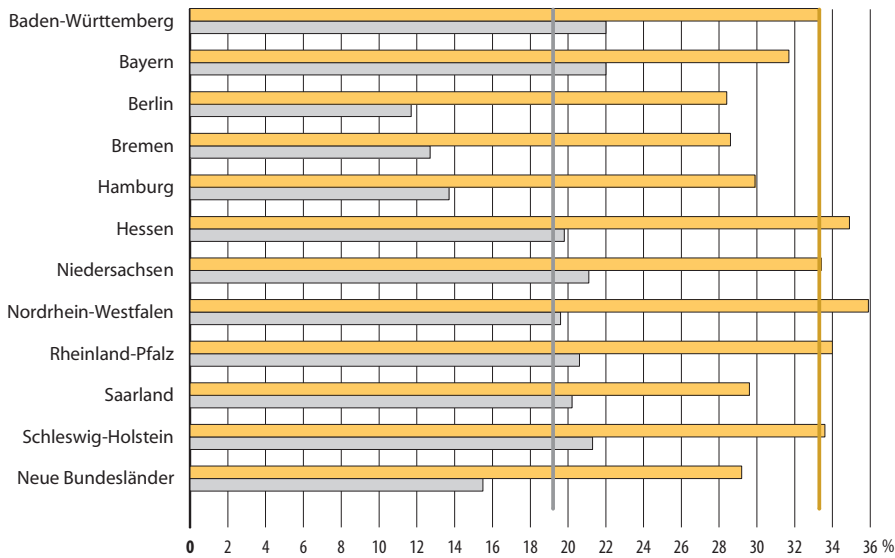
Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten in Nordrhein-Westfalen am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern (35,9 %). Den niedrigsten Anteil an Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern wiesen Berlin und Bremen auf. Dies gilt sowohl für Personen mit (28,4% bzw. 28,6 %) als auch ohne Migrationshintergrund (11,7 % bzw. 12,7 %).

Von 2005 auf 2009 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern gesunken. Im Bundesgebiet liegt der Rückgang bei 2,9 Prozentpunkten für Menschen mit Migrationshintergrund und bei 2,5 Prozentpunkten für Personen ohne Migrationshintergrund. Ein besonders deutlicher Rückgang ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Saarland zu verzeichnen (8,2 Prozentpunkte), während der entsprechende Anteil für Menschen ohne Migrationshintergrund am stärksten in den Neuen Bundesländern zurückgegangen ist (4,1 Prozentpunkte).

Bei einer Betrachtung differenziert nach Geschlecht lassen sich bei dieser Kennzahl kaum Unterschiede feststellen.

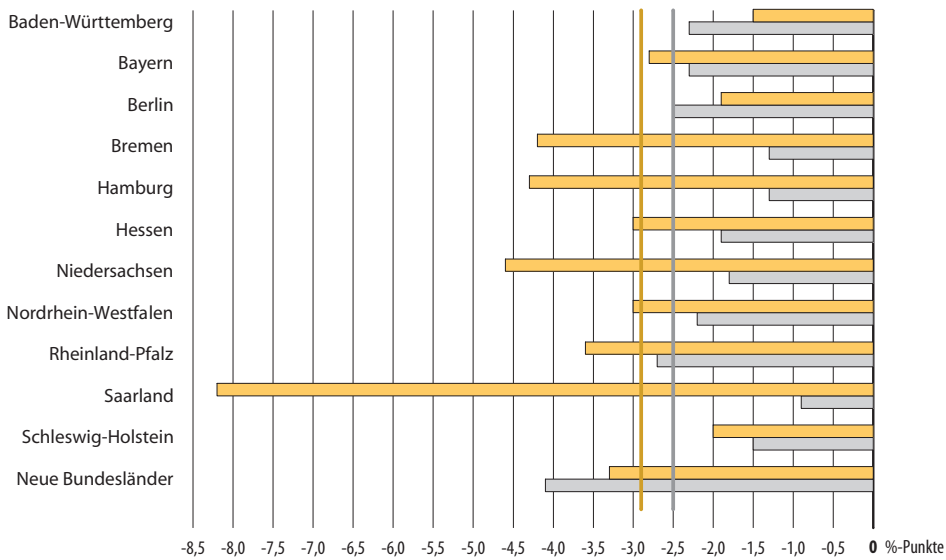
Die vollständige Kennzahl ist im Datenband abgebildet.

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	33,3	22,0
Bayern.....	31,7	22,0
Berlin.....	28,4	11,7
Bremen.....	28,6	12,7
Hamburg.....	29,9	13,7
Hessen.....	34,9	19,8
Niedersachsen.....	33,4	21,1
Nordrhein-Westfalen.....	35,9	19,6
Rheinland-Pfalz.....	34,0	20,6
Saarland.....	29,6	20,2
Schleswig-Holstein.....	33,6	21,3
Neue Bundesländer.....	29,2	15,5
Deutschland.....	33,3	19,2

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-1,5	-2,3
Bayern.....	-2,8	-2,3
Berlin.....	-1,9	-2,5
Bremen.....	-4,2	-1,3
Hamburg.....	-4,3	-1,3
Hessen.....	-3,0	-1,9
Niedersachsen.....	-4,6	-1,8
Nordrhein-Westfalen.....	-3,0	-2,2
Rheinland-Pfalz.....	-3,6	-2,7
Saarland.....	-8,2	-0,9
Schleswig-Holstein.....	-2,0	-1,5
Neue Bundesländer.....	-3,3	-4,1
Deutschland.....	-2,9	-2,5

Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus
Unterschieden werden EU-Bürgerinnen und -Bürger, Drittstaatsangehörige mit Niederlassungserlaubnis (immer unbefristet), Aufenthaltserlaubnis (immer befristet) sowie mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) und Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende)

Empirische Relevanz

Die Aufenthaltstitel beschreiben den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufhaltserlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht ist in der Regel Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländerinnen und Ausländer, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten.

Ergebnisse

Von den knapp 6,7 Millionen im Ausländerzentralregister Ende des Jahres 2009 erfassten Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland hatten 66,0 % ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Zu dieser Rubrik gehören auch die EU-Bürgerinnen und -Bürger. Eine lediglich befristete Aufenthaltserlaubnis hatten 22,6 % der Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der mit einer Aufenthaltsgestattung versehenen Ausländerinnen und Ausländer (Asylsuchende) betrug bundesweit 0,5 %.

Zwischen den Jahren 2005 und 2009 nahm der zusammengerechnete Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus von 59,7% auf 66,0 % deutlich zu, während der Anteil der Asylsuchenden von 0,8 % auf 0,5 % gesunken ist.

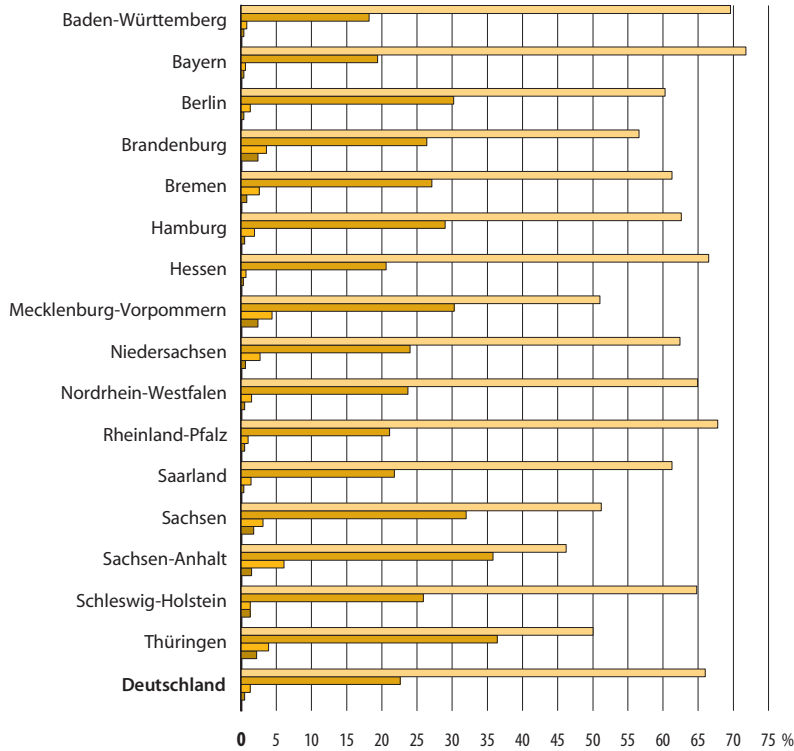
Alle Bundesländer haben im Vergleich 2005 zu 2009 einen Anstieg des Anteils an Bürgerinnen und Bürgern, die ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben, zu verzeichnen, der allerdings unterschiedlich stark ausfällt. Insbesondere bei den Neuen Bundesländern sind bei niedrigerem Niveau überdurchschnittliche Steigerungsraten von bis zu 10,4 Prozentpunkten (Brandenburg) zu konstatieren. In allen Bundesländern nahmen die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, mit Duldung sowie mit Gestattung im Vergleich von 2005 zu 2009 ab.

Ausländerinnen und Ausländer, die im Ausländerzentralregister als sog. "Sonstige Fälle" bzw. als Fälle "ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung" geführt werden, sind in diesem Indikator nicht abgebildet. Im Jahr 2009 waren dies knapp 10 %.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

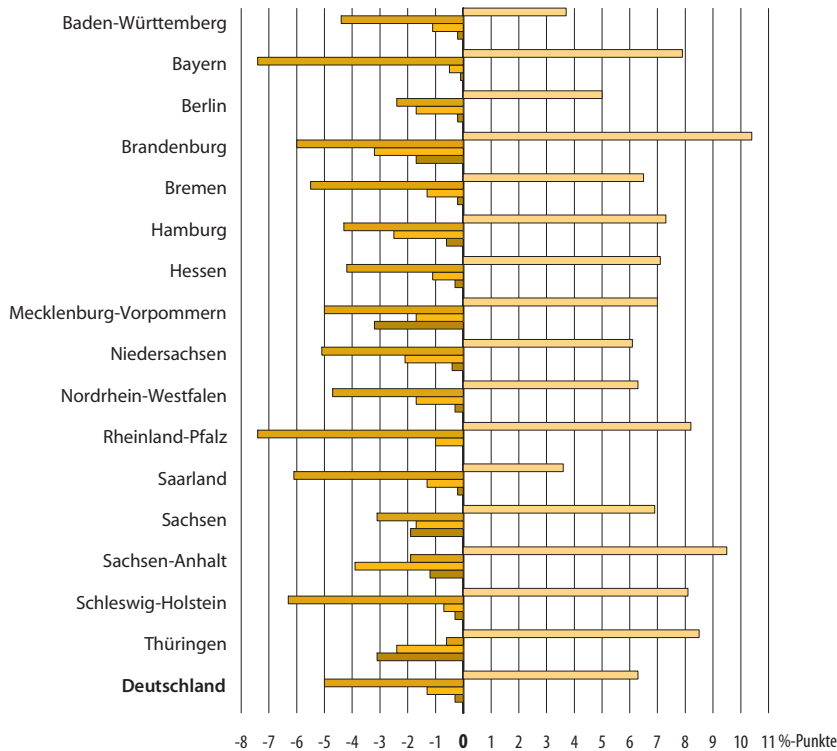
Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

**Ausländerinnen und Ausländer 2009
nach Aufenthaltsstatus in %**



	unbefristet	befristet	Duldung	Gestattung
Baden-Württemberg	69,6	18,2	0,8	0,4
Bayern	71,8	19,4	0,6	0,4
Berlin	60,3	30,2	1,3	0,4
Brandenburg	56,6	26,4	3,6	2,4
Bremen	61,3	27,1	2,6	0,8
Hamburg	62,6	29,0	1,9	0,5
Hessen	66,5	20,6	0,7	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	51,0	30,3	4,4	2,4
Niedersachsen	62,4	24,0	2,7	0,6
Nordrhein-Westfalen	64,9	23,7	1,5	0,5
Rheinland-Pfalz	67,8	21,1	1,0	0,5
Saarland	61,3	21,8	1,4	0,4
Sachsen	51,2	32,0	3,1	1,8
Sachsen-Anhalt	46,2	35,8	6,1	1,5
Schleswig-Holstein	64,8	25,9	1,3	1,3
Thüringen	50,0	36,4	3,9	2,2
Deutschland	66,0	22,6	1,3	0,5

Veränderung 2005 - 2009



	unbefristet	befristet	Duldung	Gestattung
Baden-Württemberg	3,7	-4,4	-1,1	-0,2
Bayern	7,9	-7,4	-0,5	-0,1
Berlin	5,0	-2,4	-1,7	-0,2
Brandenburg	10,4	-6,0	-3,2	-1,7
Bremen	6,5	-5,5	-1,3	-0,2
Hamburg	7,3	-4,3	-2,5	-0,6
Hessen	7,1	-4,2	-1,1	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	-5,0	-1,7	-3,2
Niedersachsen	6,1	-5,1	-2,1	-0,4
Nordrhein-Westfalen	6,3	-4,7	-1,7	-0,3
Rheinland-Pfalz	8,2	-7,4	-1,0	0,0
Saarland	3,6	-6,1	-1,3	-0,2
Sachsen	6,9	-3,1	-1,7	-1,9
Sachsen-Anhalt	9,5	-1,9	-3,9	-1,2
Schleswig-Holstein	8,1	-6,3	-0,7	-0,3
Thüringen	8,5	-0,6	-2,4	-3,1
Deutschland	6,3	-5,0	-1,3	-0,3

Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.

Ergebnisse

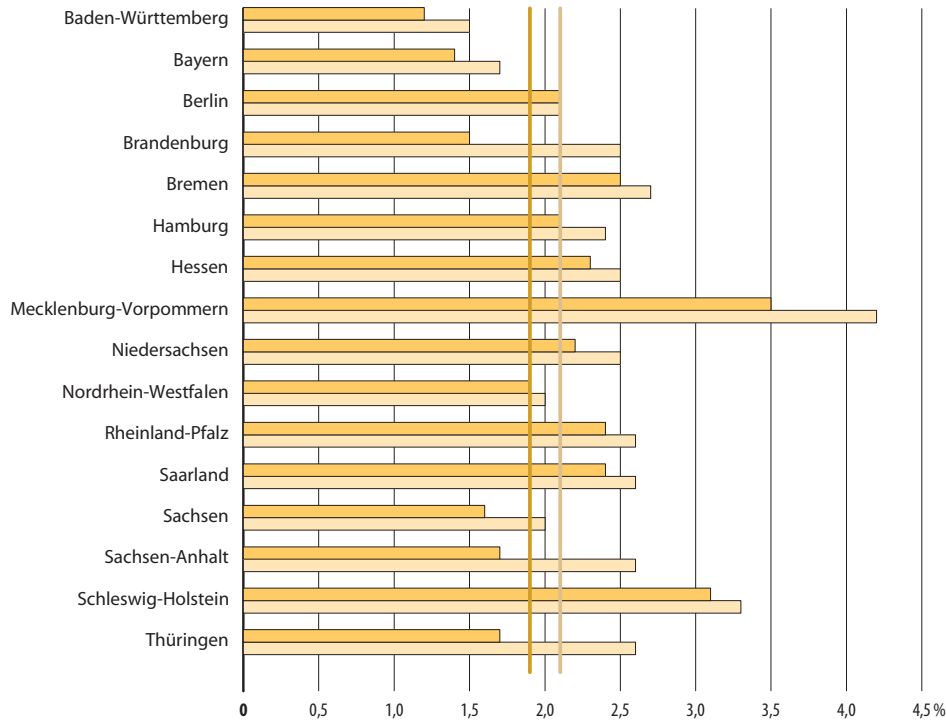
Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren liegt im Jahr 2009 bei Männern zwischen 1,2 (Baden-Württemberg) und 3,5 (Mecklenburg-Vorpommern) Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer, die Quote für Deutschland beträgt 1,9. Bei Frauen beträgt das Intervall 1,5 bis 4,2, bei einer Quote von 2,1 für Deutschland. In der Tendenz wurden im Jahr 2009 also relativ mehr Frauen eingebürgert als Männer.

Im Vergleich mit dem Jahr 2005 zeigen sich fast durchgängig geringere Quoten. Die Veränderungen sind nur bei den Männern in Brandenburg, im Saarland sowie in Sachsen positiv. Bezogen auf ganz Deutschland sanken die Quoten bei Männern und Frauen um jeweils 0,6 Prozentpunkte.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

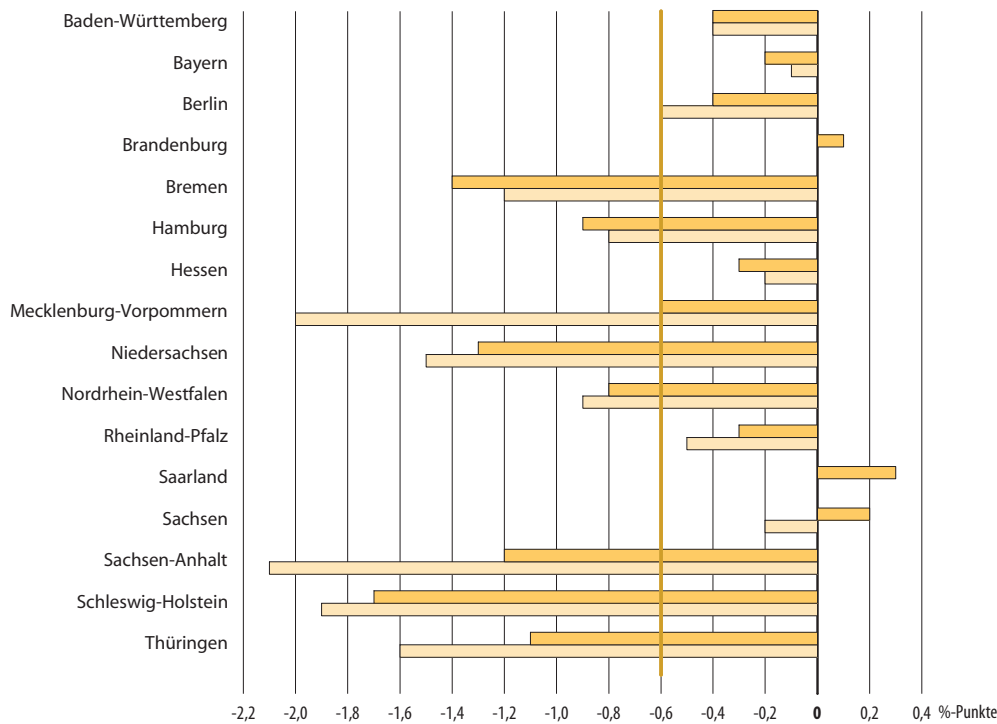
Einbürgerungsquote I

Einbürgerungsquote I
2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,2	1,5
Bayern.....	1,4	1,7
Berlin.....	2,1	2,1
Brandenburg.....	1,5	2,5
Bremen.....	2,5	2,7
Hamburg.....	2,1	2,4
Hessen.....	2,3	2,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	3,5	4,2
Niedersachsen.....	2,2	2,5
Nordrhein-Westfalen.....	1,9	2,0
Rheinland-Pfalz.....	2,4	2,6
Saarland.....	2,4	2,6
Sachsen.....	1,6	2,0
Sachsen-Anhalt.....	1,7	2,6
Schleswig-Holstein.....	3,1	3,3
Thüringen.....	1,7	2,6
Deutschland.....	1,9	2,1

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	-0,4	-0,4
Bayern.....	-0,2	-0,1
Berlin.....	-0,4	-0,6
Brandenburg.....	0,1	0,0
Bremen.....	-1,4	-1,2
Hamburg.....	-0,9	-0,8
Hessen.....	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	-0,6	-2,0
Niedersachsen.....	-1,3	-1,5
Nordrhein-Westfalen.....	-0,8	-0,9
Rheinland-Pfalz.....	-0,3	-0,5
Saarland.....	0,3	0,0
Sachsen.....	0,2	-0,2
Sachsen-Anhalt.....	-1,2	-2,1
Schleswig-Holstein.....	-1,7	-1,9
Thüringen.....	-1,1	-1,6
Deutschland.....	-0,6	-0,6

Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B 2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben.

Ergebnisse

Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländerinnen und Ausländer ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin. Die höchsten Quoten hat bei dieser Definition bei Frauen und Männern nicht mehr Mecklenburg-Vorpommern, sondern Schleswig-Holstein. Die Quoten der Länder nähern sich generell stärker an.

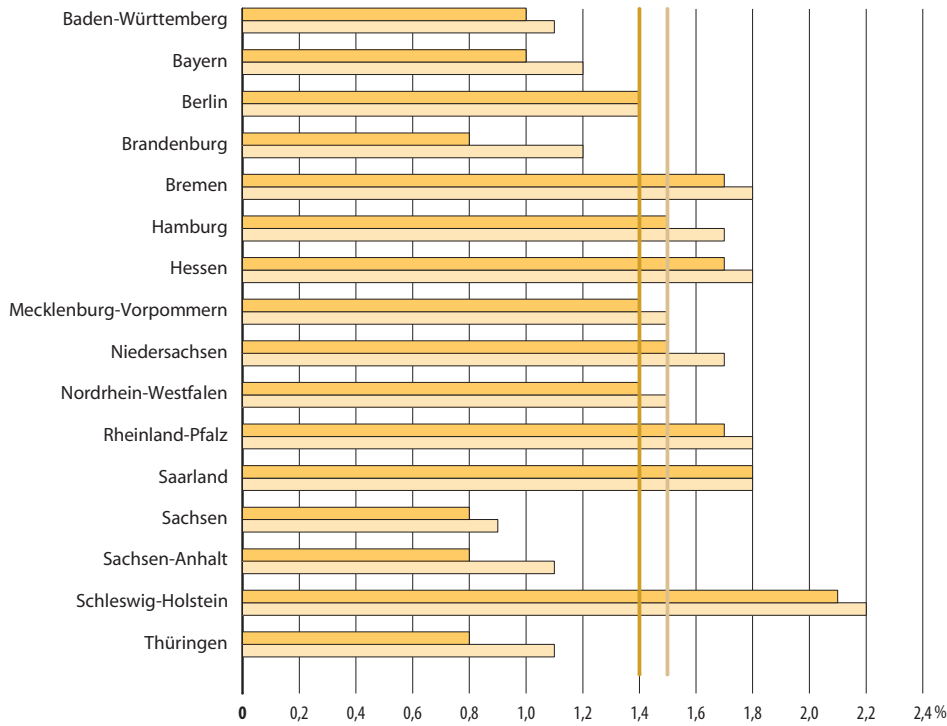
So liegt die Einbürgerungsquote II im Jahr 2009 bei den Männern zwischen 0,8 (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen) und 2,1 (Schleswig-Holstein) Einbürgerungen je 100 Ausländer, die Quote für Deutschland beträgt 1,4. Bei den Frauen beträgt das Intervall 0,9 bis 2,2, bei einer Quote von 1,5 für Deutschland.

Im Vergleich mit dem Jahr 2005 zeigen sich auch für die Einbürgerungsquote II mehrheitlich geringere Quoten. Die Veränderungen liegen alle im Bereich von -0,9 bis 0,3 Prozentpunkten. Bezogen auf ganz Deutschland sanken die Quoten bei Männern und Frauen um jeweils 0,3 Prozentpunkte.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

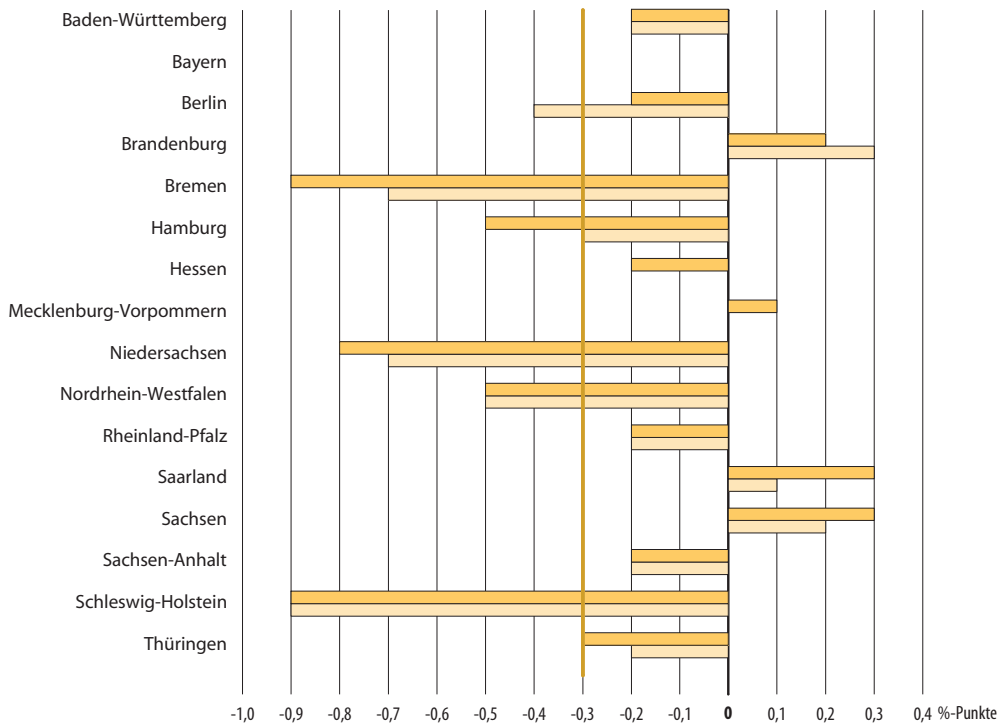
Einbürgerungsquote II

Einbürgerungsquote II
2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	1,0	1,1
Bayern.....	1,0	1,2
Berlin.....	1,4	1,4
Brandenburg.....	0,8	1,2
Bremen.....	1,7	1,8
Hamburg.....	1,5	1,7
Hessen.....	1,7	1,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,4	1,5
Niedersachsen.....	1,5	1,7
Nordrhein-Westfalen.....	1,4	1,5
Rheinland-Pfalz.....	1,7	1,8
Saarland.....	1,8	1,8
Sachsen.....	0,8	0,9
Sachsen-Anhalt.....	0,8	1,1
Schleswig-Holstein.....	2,1	2,2
Thüringen.....	0,8	1,1
Deutschland.....	1,4	1,5

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	-0,2	-0,2
Bayern.....	-0,0	-0,0
Berlin.....	-0,2	-0,4
Brandenburg.....	0,2	0,3
Bremen.....	-0,9	-0,7
Hamburg.....	-0,5	-0,3
Hessen.....	-0,2	-0,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,1	-0,0
Niedersachsen.....	-0,8	-0,7
Nordrhein-Westfalen.....	-0,5	-0,5
Rheinland-Pfalz.....	-0,2	-0,2
Saarland.....	0,3	0,1
Sachsen.....	0,3	0,2
Sachsen-Anhalt.....	-0,2	-0,2
Schleswig-Holstein.....	-0,9	-0,9
Thüringen.....	-0,3	-0,2
Deutschland.....	-0,3	-0,3

Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängen. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in frühkindlicher Betreuung nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1 wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern der Altersgruppe, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, lag im Jahr 2009 in den Bundesländern zwischen 3,2 % in Thüringen und 29,4 % in Hamburg.

Im deutschlandweiten Durchschnitt betrug der Anteil im Jahr 2009 16,8 %.

Die Unterschiede zwischen den Werten für Mädchen und Jungen sind klein – die höchste Differenz tritt mit 1,7 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz auf.

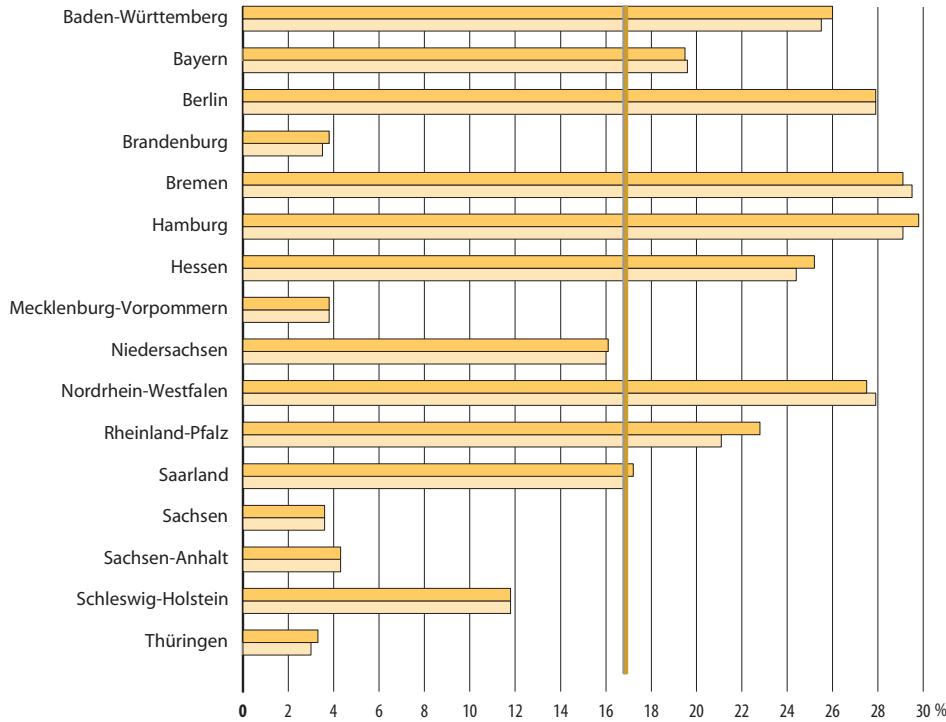
Zwischen 2006 und 2009 nahm der Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen deutschlandweit um 1,6 Prozentpunkte zu.

In den Ländern war die Veränderung unterschiedlich ausgeprägt. So sank der Anteil in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg (-5,5 Prozentpunkte), Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Hingegen stieg dieser in den anderen Bundesländern um bis zu 4,3 Prozentpunkte (Bremen). Für Berlin konnte keine Veränderung berechnet werden, da die Statistik dort erst 2008 umstrukturiert wurde.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

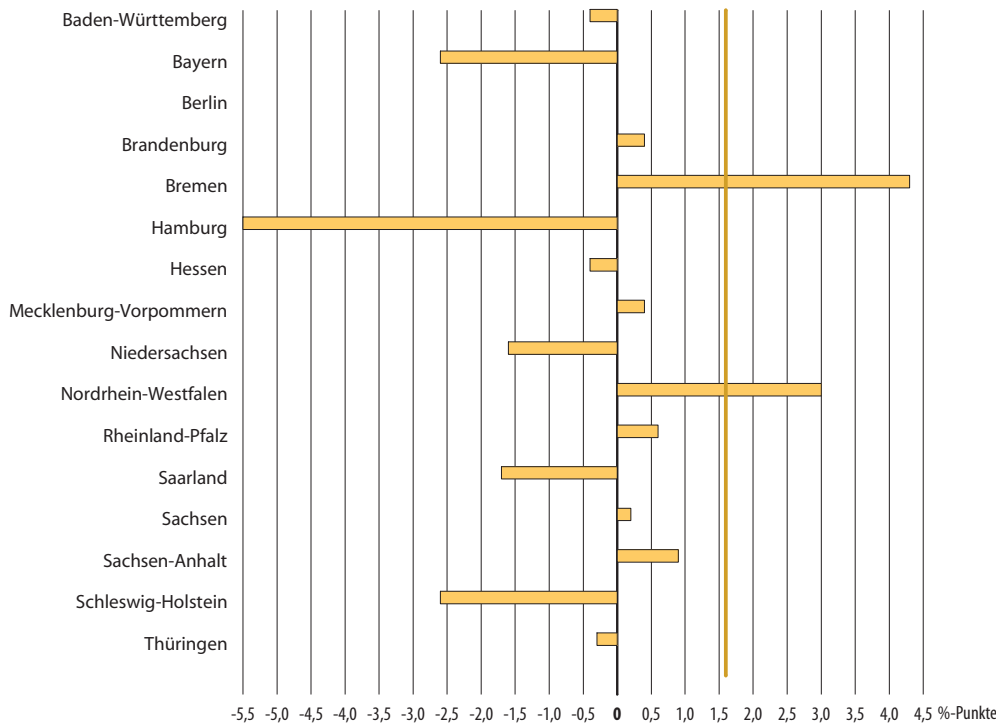
Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	26,0	25,5
Bayern.....	19,5	19,6
Berlin.....	27,9	27,9
Brandenburg.....	3,8	3,5
Bremen.....	29,1	29,5
Hamburg.....	29,8	29,1
Hessen.....	25,2	24,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	3,8	3,8
Niedersachsen.....	16,1	16,0
Nordrhein-Westfalen.....	27,5	27,9
Rheinland-Pfalz.....	22,8	21,1
Saarland.....	17,2	16,9
Sachsen.....	3,6	3,6
Sachsen-Anhalt.....	4,3	4,3
Schleswig-Holstein.....	11,8	11,8
Thüringen.....	3,3	3,0
Deutschland.....	16,9	16,8

Veränderung 2006 – 2009



	Kinder
Baden-Württemberg.....	-0,4
Bayern.....	-2,6
Berlin.....	•
Brandenburg.....	0,4
Bremen.....	4,3
Hamburg.....	-5,5
Hessen.....	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,4
Niedersachsen.....	-1,6
Nordrhein-Westfalen.....	3,0
Rheinland-Pfalz.....	0,6
Saarland.....	-1,7
Sachsen.....	0,2
Sachsen-Anhalt.....	0,9
Schleswig-Holstein.....	-2,6
Thüringen.....	-0,3
Deutschland.....	1,6

Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängen. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in frühkindlicher Betreuung nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2 wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern der Altersgruppe, die im Jahr 2009 eine Kindertageseinrichtung besuchten, lag bei den Bundesländern zwischen 5,3 % in Mecklenburg-Vorpommern und 43,4 % in Bremen.

Im deutschlandweiten Durchschnitt betrug der Anteil im Jahr 2009 27,0 %.

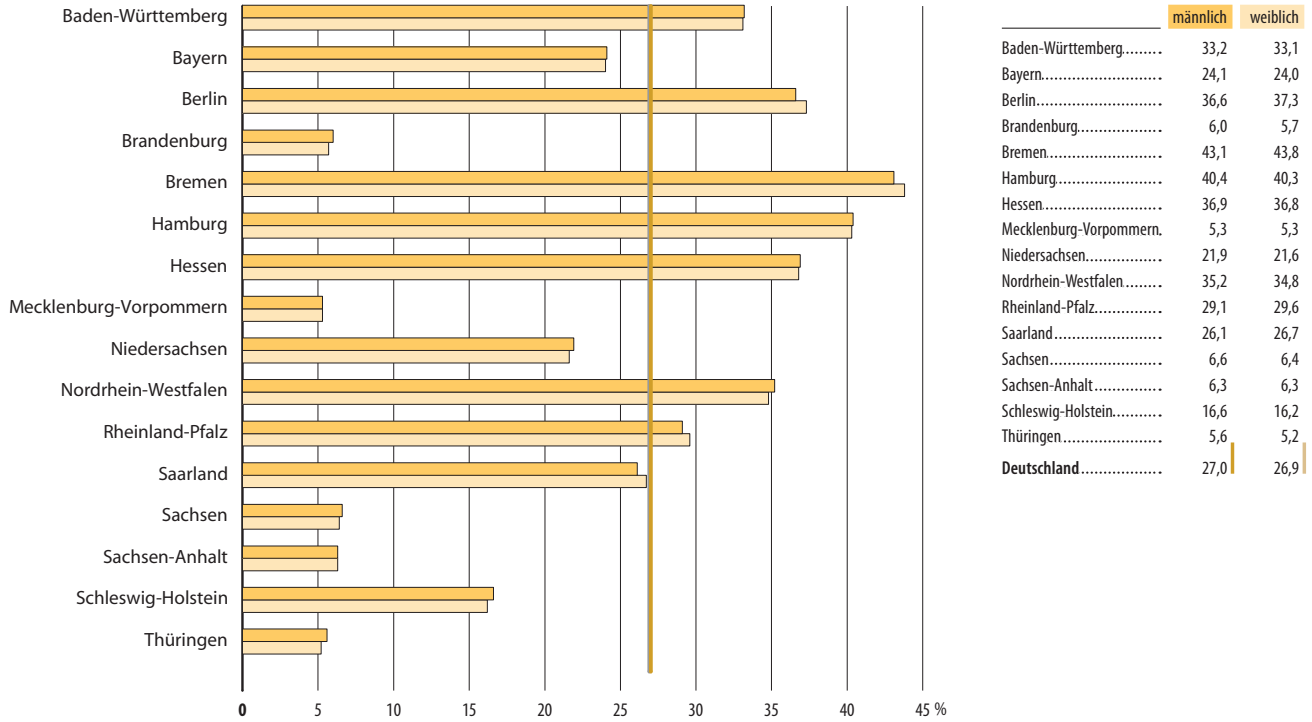
Die Unterschiede zwischen den Werten für Mädchen und Jungen sind klein. In Bremen mit einer Differenz von 0,8 Prozentpunkten gibt es den größten Unterschied.

Zwischen 2006 und 2009 nahm der Anteil in Deutschland um 2,7 Prozentpunkte zu. In den Ländern war die Veränderung unterschiedlich stark ausgeprägt, aber in allen Ländern positiv. Für Berlin konnte keine Veränderung berechnet werden, da die Statistik dort erst 2008 umstrukturiert wurde.

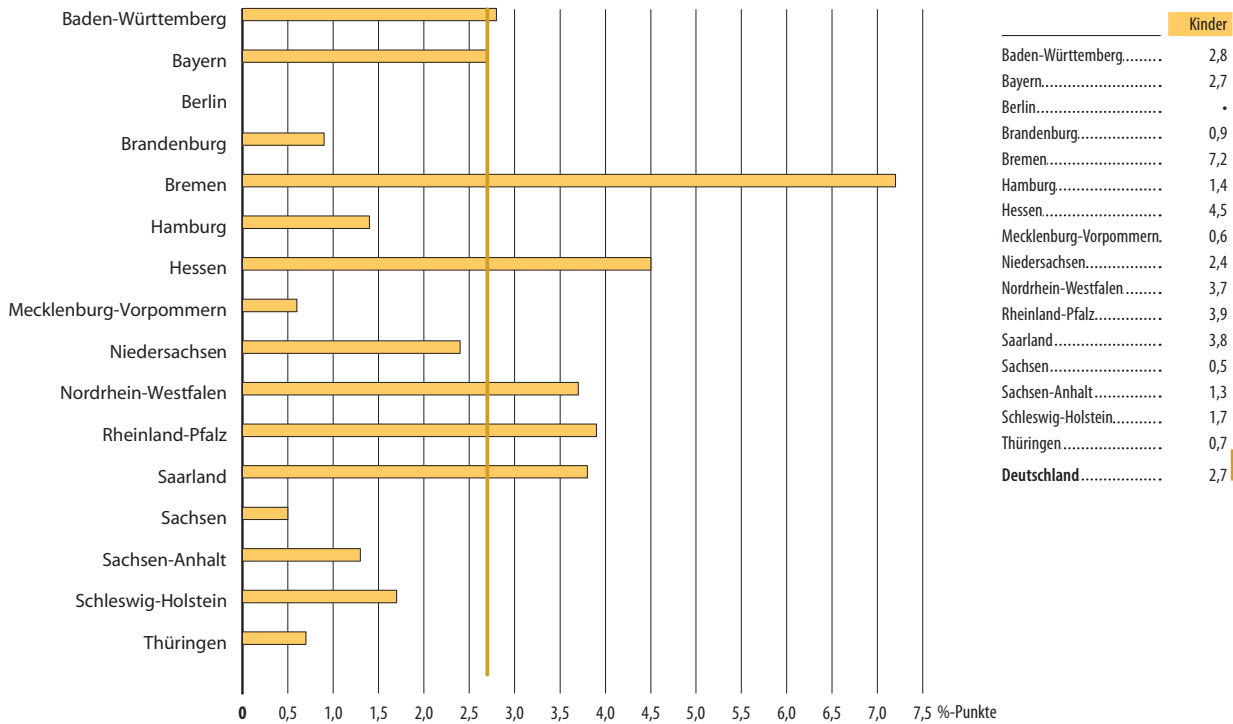
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2009 nach Geschlecht



Veränderung 2006 – 2009



Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. In der Haushaltsstichprobe des Mikrozensus ist kein Merkmal zur Herkunfts- oder Familiensprache vorhanden. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

In den Bundesländern lag im Jahr 2009 der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, deren vorrangige Familiensprache nicht Deutsch ist, zwischen 2,6 % in Brandenburg und 30,3 % in Berlin. Die Unterschiede der Anteile von Mädchen und Jungen waren gering.

Bundesweit betrug der Anteil 17,0 %.

Im Vergleich zum Jahr 2006 hat in allen Ländern bis auf Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe, deren vorrangige Familiensprache nicht Deutsch ist, zugenommen. Am stärksten war der Zuwachs mit 5,0 Prozentpunkten in Bremen.

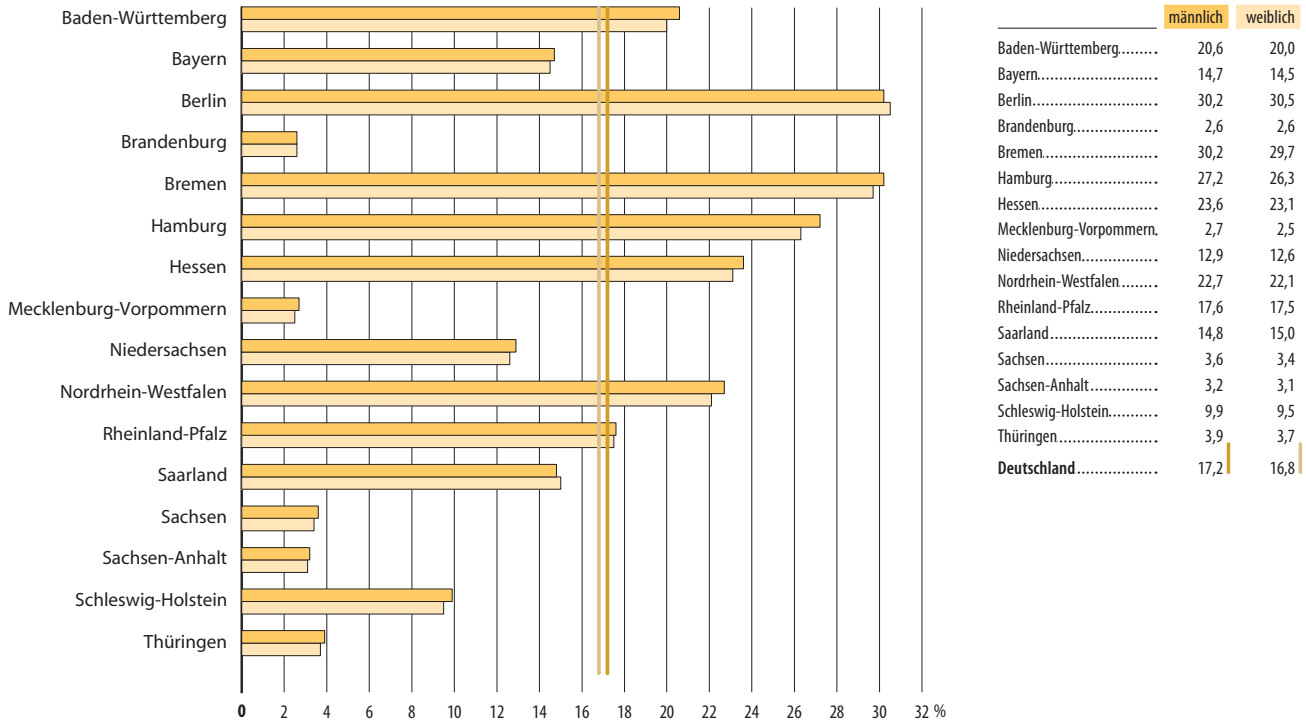
Bundesweit nahm der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen um 0,7 Prozentpunkte zu.

Für Bayern fällt im Vergleich mit dem Indikator C2 auf, dass die Entwicklungen gegenläufig sind. Nahm 2009 der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe mit nichtdeutscher Familiensprache im Vergleich zu 2006 um 2,7 Prozentpunkte ab, zeigt der Indikator C2 für Bayern eine Zunahme des Anteils der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft um 2,7 Prozentpunkte. Gegenläufige Entwicklungen der beiden Indikatoren zeigen sich auch für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

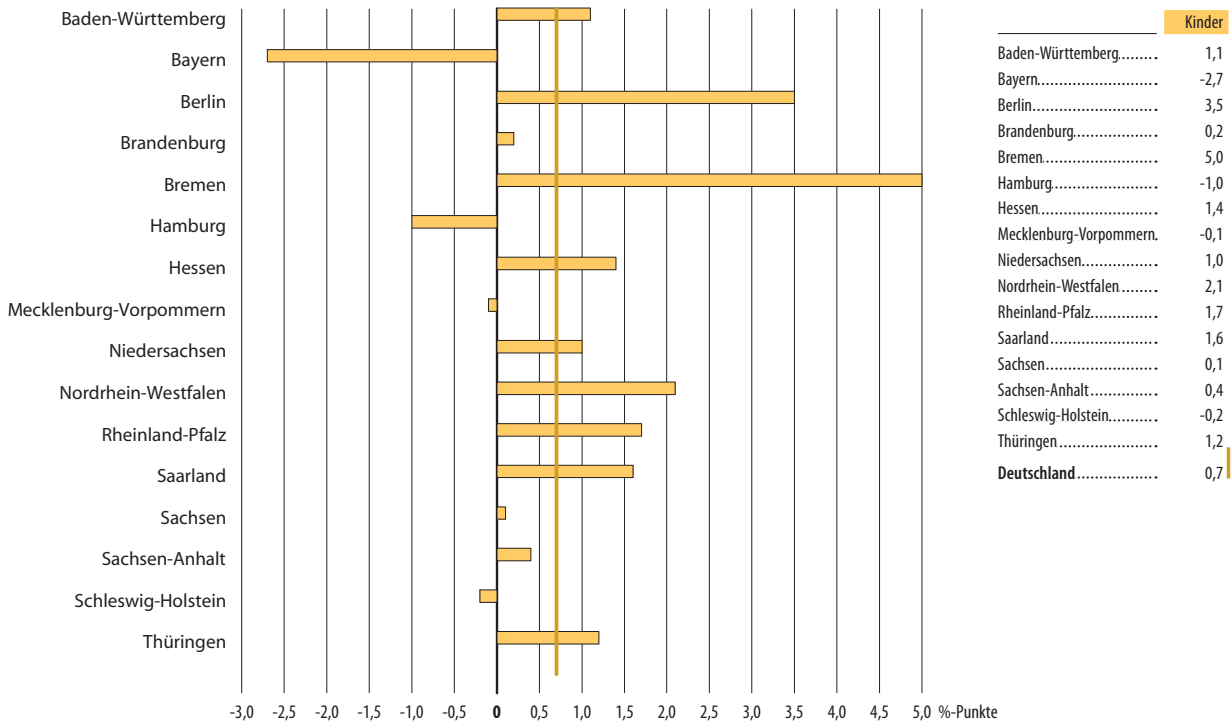
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, 2009 nach Geschlecht



Veränderung 2006 – 2009



Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

Definition

Anteil der Kinder im Alter von 4 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, bei denen Förderbedarf bezüglich der deutschen Sprachkenntnisse festgestellt wurde, nach dem Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Eine rechtzeitige und wirksame Sprachförderung ist zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hohe Indikatorwerte deuten auf einen erhöhten Förderbedarf hin. Der Indikator liefert indes keinen eindeutigen Hinweis auf den etwaigen Erfolg von Fördermaßnahmen.

Bewertung des Indikators

Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Datenlage ist derzeit noch unbefriedigend.

Datenquelle

Behörden der Länder, Sprachstandsfeststellung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Daten zur Sprachstandsfeststellung gibt es nicht für alle Bundesländer, zumindest liegen sie nicht je Land zentral vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Auch fehlt das Merkmal Migrationshintergrund in einigen Ländern. Es ist nicht zu erwarten, dass kurzfristig vergleichbare Daten für alle Länder vorliegen werden.

Ergebnisse

Angesichts der Datenlage erfolgt keine Darstellung von Ergebnissen.

Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Definition

Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse.

Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung erfolgreich mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin. Die Daten können derzeit noch nicht nach Geschlecht differenziert werden. Empfohlen wird die zusätzliche Erfassung des Geschlechts.

Datenquelle

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Am 1. Juli 2009 löste die neue einheitliche Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen, getrennten Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung der Integrationskurse ab. Daten, die vor dem Stichtag 1. Juli 2009 erhoben wurden, können deshalb nicht für Zeitvergleiche herangezogen werden. Die Graphik weist daher lediglich die Bestehensquoten für das 1. Halbjahr 2010 aus. Die Daten für die Jahre 2008 und 2009 können dem Tabellenanhang entnommen werden. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Ergebnisse

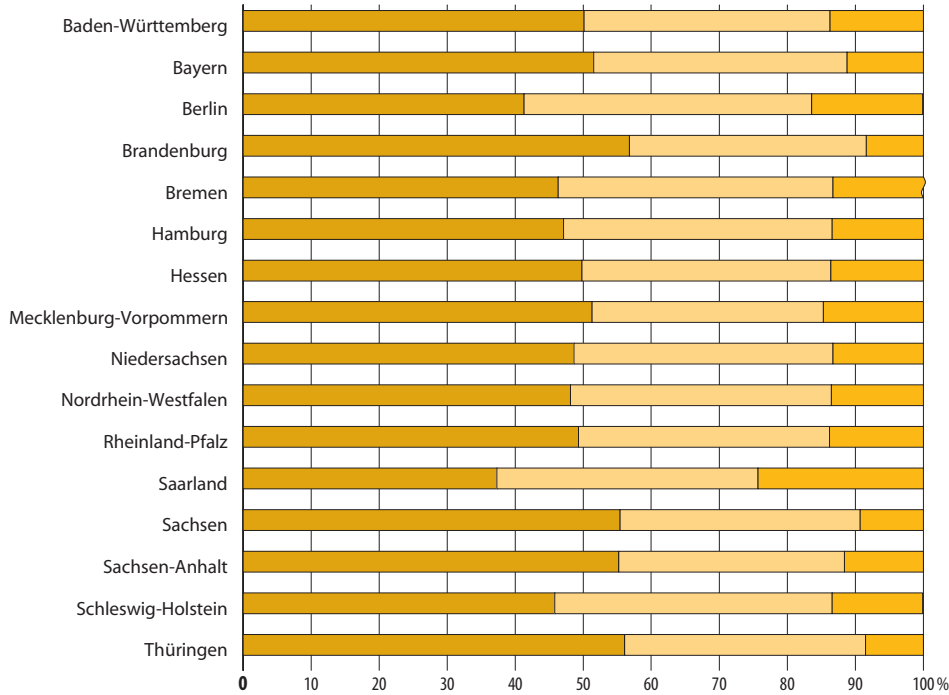
Die Sprachprüfung B1 wurde im ersten Halbjahr 2010 von knapp der Hälfte (48,7 %) der Prüfungsteilnehmer/-innen bestanden. Den Abschluss A2 bestanden mehr als ein Drittel (37,9 %). Damit verfügten über 85 % der Absolventen/-innen der Integrationskurse über ausreichende Deutschkenntnisse, um den Alltag in Deutschland zu meistern. Keinen Abschluss erlangten im Bundesdurchschnitt 13,4 %. Die höchste Erfolgsquote bei der Sprachprüfung B1 weist Brandenburg (56,8 %) aus. Am niedrigsten ist die Quote im Saarland mit 37,3 %. Am häufigsten verließen die Integrationskursteilnehmer den Kurs ohne Abschluss ebenfalls im Saarland (24,3 %) und am seltensten neben Brandenburg (8,4 %) in Thüringen (8,5 %).

Im Jahr 2008 lag die Bestehensquote B1 im Bundesdurchschnitt bei 61,3 % (s. Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005 - 2008, S. 23). Der starke Rückgang der Bestehensquote für alle Bundesländer ist auffällig, jedoch in erster Linie auf einen statistischen Effekt aufgrund des geänderten Prüfungsformats zurückzuführen. Die Integrationskursteilnehmer/-innen hatten bis zum 1. Juli 2009 die Wahl zwischen zwei Prüfungen: Start Deutsch 2 (= A2) und Zertifikat Deutsch ZD (= B1), sodass sich schwächere Teilnehmer für die A2-Prüfung anmeldeten, stärkere Teilnehmer für die B1-Prüfung. Die Bestehensquote von 61,3 % im Bundesdurchschnitt bezog sich ausschließlich auf die Teilnehmer/-innen an der B1-Prüfung. Seit dem 1. Juli 2009 sind alle Integrationskursteilnehmer/-innen zur Prüfungsteilnahme verpflichtet. Die Ergebnisse B1, A2 und unter A2 werden nun analog zu einem Schulnotensystem aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben. Die Bestehensquoten beziehen sich nun auf alle Teilnehmenden der Gesamtprüfung. Damit vergrößert sich die Grundgesamtheit der Prüfungsteilnehmer/-innen erheblich, die Bestehensquote für B1 sinkt folglich. Der starke Rückgang der B1-Bestehensquote ist demzufolge vor allem dem geänderten Prüfungsformat geschuldet. Ein valider Vergleich der Prüfungsergebnisse zwischen 2008 bzw. dem 1. Halbjahr 2009 und 2010 ist somit nicht möglich.

Der vollständige Indikator einschließlich der Daten für die Jahre 2008 und 2009 ist im Datenband abgebildet.

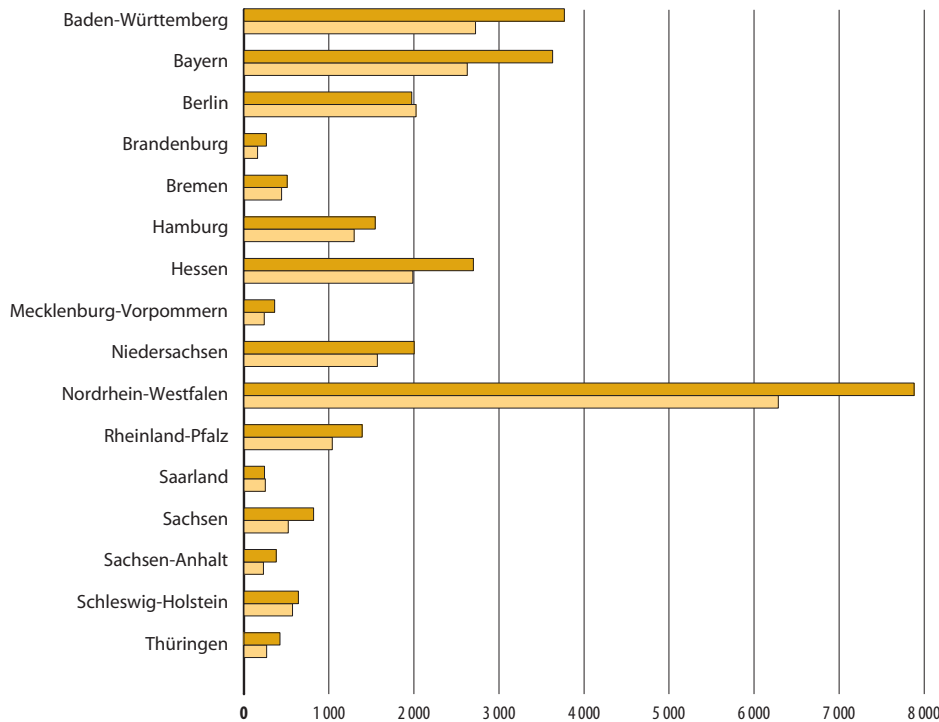
Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2010



	B1	A2	unter A2
Baden-Württemberg.....	50,1	36,2	13,7
Bayern.....	51,5	37,3	11,2
Berlin.....	41,3	42,3	16,3
Brandenburg.....	56,8	34,8	8,4
Bremen.....	46,3	40,4	13,4
Hamburg.....	47,1	39,5	13,4
Hessen.....	49,8	36,6	13,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	51,3	34,0	14,7
Niedersachsen.....	48,6	38,1	13,3
Nordrhein-Westfalen.....	48,1	38,4	13,5
Rheinland-Pfalz.....	49,3	36,9	13,8
Saarland.....	37,3	38,4	24,3
Sachsen.....	55,4	35,3	9,3
Sachsen-Anhalt.....	55,2	33,2	11,6
Schleswig-Holstein.....	45,8	40,8	13,3
Thüringen.....	56,1	35,4	8,5
Deutschland.....	48,7	37,9	13,4

Zahl der Zertifikate im ersten Halbjahr 2010



	B1	A2
Baden-Württemberg.....	3769	2724
Bayern.....	3630	2627
Berlin.....	1974	2023
Brandenburg.....	264	162
Bremen.....	509	444
Hamburg.....	1543	1296
Hessen.....	2698	1986
Mecklenburg-Vorpommern.....	362	240
Niedersachsen.....	2002	1570
Nordrhein-Westfalen.....	7883	6287
Rheinland-Pfalz.....	1389	1038
Saarland.....	244	251
Sachsen.....	819	521
Sachsen-Anhalt.....	380	229
Schleswig-Holstein.....	642	572
Thüringen.....	424	268
Deutschland.....	28809	22446

Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schüler/-innen der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsvorlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

Datenquelle

Behörden der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2009 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Im Schuljahr 2009/2010 waren in allen Bundesländern ausländische Schülerinnen und Schüler in der 8. Klassenstufe häufiger an Hauptschulen und weniger häufig an Gymnasien zu finden als deutsche Schülerinnen und Schüler. Nur in Thüringen waren die Anteile der besuchten Schulform in beiden Schülergruppen annähernd ausgeglichen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt gab es relativ geringe Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Deutlich unterschiedlich waren die Verhältnisse in den alten Bundesländern.

Schülerinnen der 8. Klasse besuchten zu einem höheren Anteil das Gymnasium und zu einem niedrigeren die Hauptschule als männliche Schüler. Dies gilt sowohl für deutsche als auch ausländische Schülerinnen und Schüler. Für Deutschland insgesamt trifft das gleiche zu.

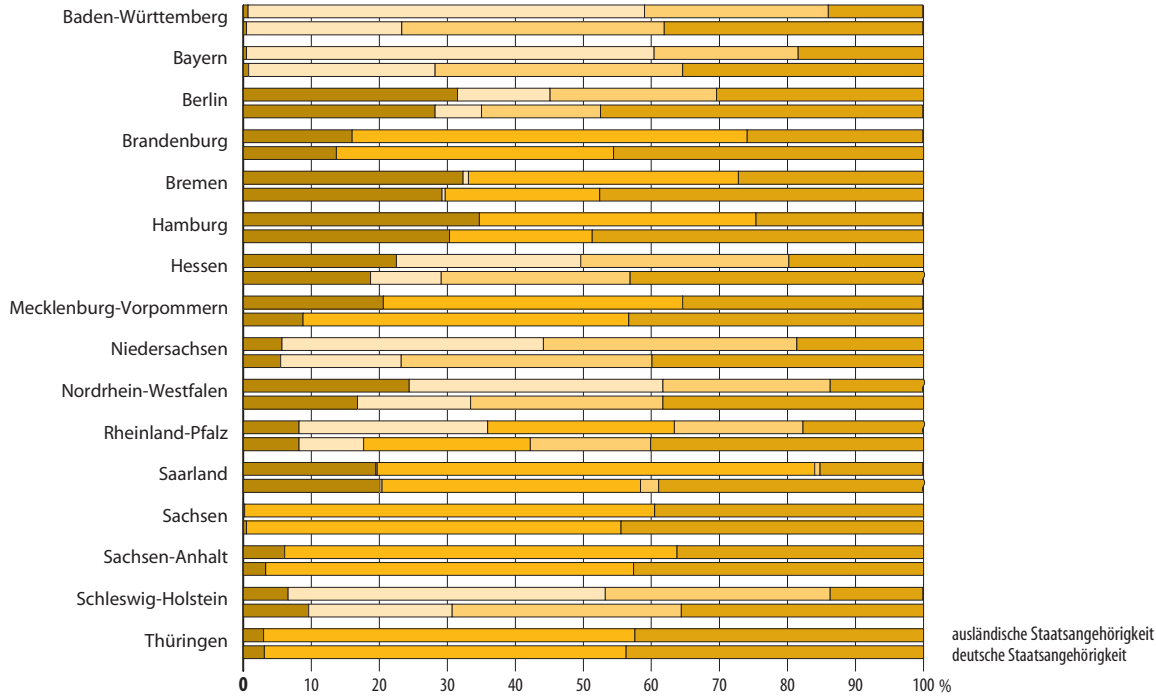
Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der 8. Klassenstufe das Gymnasium besuchten, ist von 2006 bis 2010 in den meisten Ländern angestiegen, der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler gesunken. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist der Besuch des Gymnasiums bei ausländischen Schülern zurückgegangen, in Sachsen auch bei ausländischen Schülerinnen. In Schleswig-Holstein blieben die Anteile konstant.

Von allen Schulformen ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen am höchsten und hat von 2006 bis 2010 noch zugenommen. In Brandenburg gab es keine Zunahme, in Schleswig-Holstein sogar eine Abnahme. In der Mehrzahl der Länder hat auch an den Gymnasien der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler zugenommen. Abgenommen hat er in Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2009/2010



	Gesamtschule		Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
	Staatsangehörigkeit									
Baden-Württemberg.....	0,7	0,5	58,3	22,8	–	–	27,0	38,6	13,9	38,0
Bayern.....	0,5	0,8	59,9	27,4	–	–	21,2	36,4	18,4	35,4
Berlin.....	31,5	28,2	13,6	6,8	–	–	24,5	17,5	30,4	47,4
Brandenburg.....	16,0	13,7	–	–	58,1	40,7	–	–	25,8	45,6
Bremen.....	32,3	29,2	0,8	0,5	39,7	22,7	–	–	27,2	47,6
Hamburg.....	34,7	30,3	–	–	40,7	21,0	–	–	24,5	48,7
Hessen.....	22,5	18,7	27,1	10,4	–	–	30,6	27,8	19,8	43,2
Mecklenburg-Vorpommern....	20,6	8,8	–	–	44,0	47,9	–	–	35,3	43,3
Niedersachsen.....	5,7	5,5	38,4	17,7	–	–	37,3	36,9	18,6	39,9
Nordrhein-Westfalen.....	24,4	16,8	37,3	16,6	–	–	24,6	28,3	13,8	38,3
Rheinland-Pfalz.....	8,2	8,2	27,7	9,5	27,5	24,5	18,9	17,7	17,8	40,1
Saarland.....	19,5	20,1	0,2	0,3	64,3	38,0	0,8	2,7	15,1	39,0
Sachsen.....	0,2	0,5	–	–	60,3	55,0	–	–	39,5	44,5
Sachsen-Anhalt.....	6,1	3,3	–	–	57,7	54,1	–	–	36,2	42,6
Schleswig-Holstein.....	6,6	9,6	46,6	21,1	–	–	33,1	33,7	13,6	35,6
Thüringen.....	3,0	3,1	–	–	54,6	53,2	–	–	42,4	43,7

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schulabgänger/-innen nach Schulabschluss an allen Schulabgänger/-innen eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss, desto besser auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Nicht berücksichtigt werden folglich Hochschulzugangsberechtigungen, die nach dem Abschluss einer Haupt- oder Realschule etwa im beruflichen Schulwesen (z.B. durch Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen oder berufliche Gymnasien) erreicht werden.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D 1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger verließen 2009 in einem größeren Maße die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss als deutsche. Die Anteile bewegen sich zwischen 11,7 % in Sachsen und 52,7 % in Baden-Württemberg. Die Hochschulreife schafften zwischen 5,1 % (Baden-Württemberg) und 41,7 % (Brandenburg) der ausländischen Schülerinnen und Schüler. Bei den deutschen lagen die Quoten zwischen 25,3 % in Bayern und 48,9 % in Hamburg. Die Quoten sind in allen Ländern – teilweise um ein Mehrfaches – höher als bei den Ausländerinnen und Ausländern. Ohne Schulabschluss gingen zwischen 5,4 % (Brandenburg) und 20,0 % (Sachsen-Anhalt) der ausländischen Schülerinnen und Schüler von der allgemeinbildenden Schule ab, von den deutschen zwischen 4,4 % (Baden-Württemberg) und 12,5 % (Mecklenburg-Vorpommern). Nur in Brandenburg ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss bei den Deutschen höher als bei den Ausländern.

In den meisten Ländern ist 2009 der Anteil des Abiturs bei den Abgängerinnen höher als bei den Abgängern der jeweiligen Gruppe – mit Ausnahme Thüringens. Hier erreichen Ausländerinnen und Ausländer in gleichem Maße das Abitur. Bei den Abgängern ist dagegen sowohl der fehlende Schulabschluss als auch der Hauptschulabschluss häufiger anzutreffen als bei den Abgängerinnen – innerhalb der jeweiligen Gruppe. Ausnahmen sind Brandenburg und Sachsen-Anhalt – hier ist der Anteil des Hauptschulabschlusses bei den ausländischen Abgängerinnen höher als bei den ausländischen Abgängern.

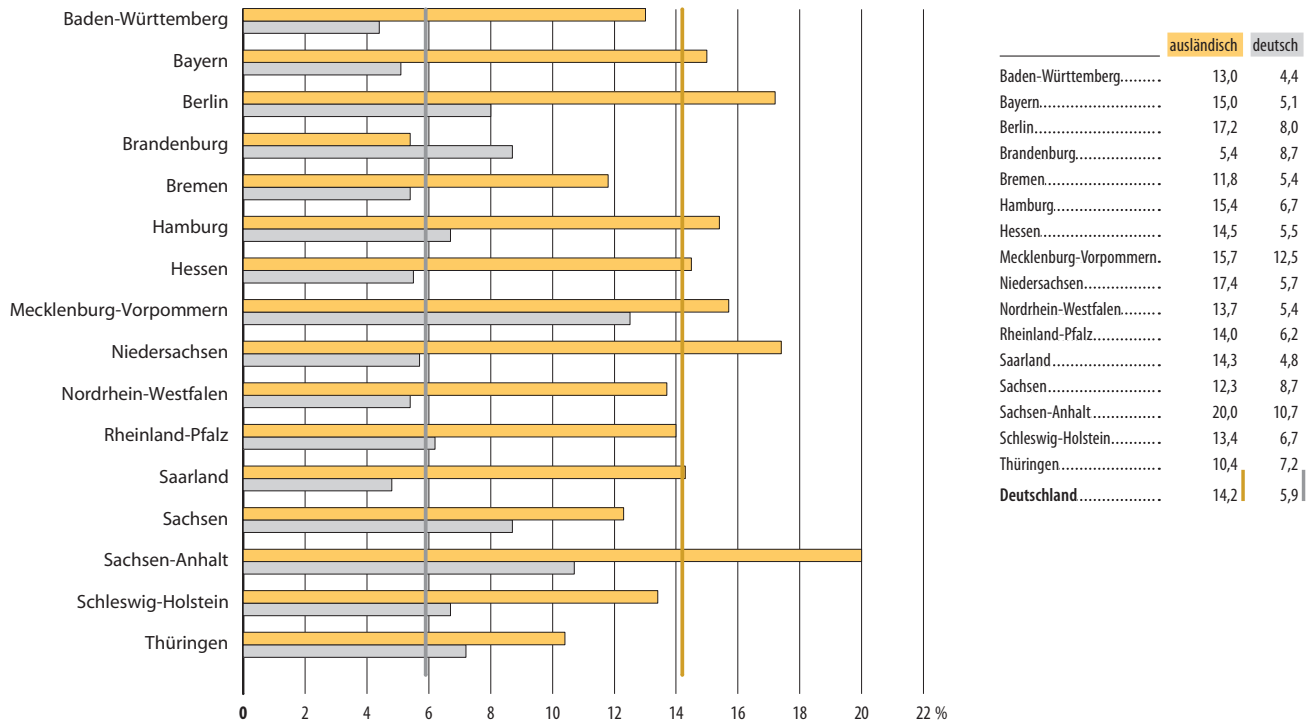
Bundesweit schlossen 2009 38,9 % aller ausländischen Abgängerinnen und Abgänger mit einem Hauptschulabschluss ab. Starke Abweichungen gab es zu deutschen Schülerinnen und Schülern bei der Hochschulreife, die von 32,1 % aller deutschen, aber nur 11,3 % der ausländischen Schülerinnen und Schülern erreicht wurde. 14,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler verließen 2009 bundesweit ohne Hauptschulabschluss den Bildungsgang. Der Hauptschulabschluss wurde auch von 5,9 % der Deutschen verfehlt.

Der Anteil des Hauptschulabschlusses ist zwischen 2005 und 2009 in fast allen Ländern sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zurückgegangen. Ausnahmen sind Brandenburg und Niedersachsen: Hier stieg der Anteil des Hauptschulabschlusses bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern. In Sachsen-Anhalt erhöhte sich der Anteil des Hauptschulabschlusses sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern. Der Anteil des Abiturs bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern nahm bis auf zwei Ausnahmen (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) in allen Ländern zu, bei deutschen Schülerinnen und Schülern war in allen Ländern ein Anstieg des Abiturientenanteils zu verzeichnen. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in fast allen Ländern und in beiden Gruppen seit 2005 zurückgegangen. Ausnahmen sind Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen: Hier ist nur bei den Ausländern der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss zurückgegangen, bei den deutschen Abgängerinnen und Abgängern aber gestiegen.

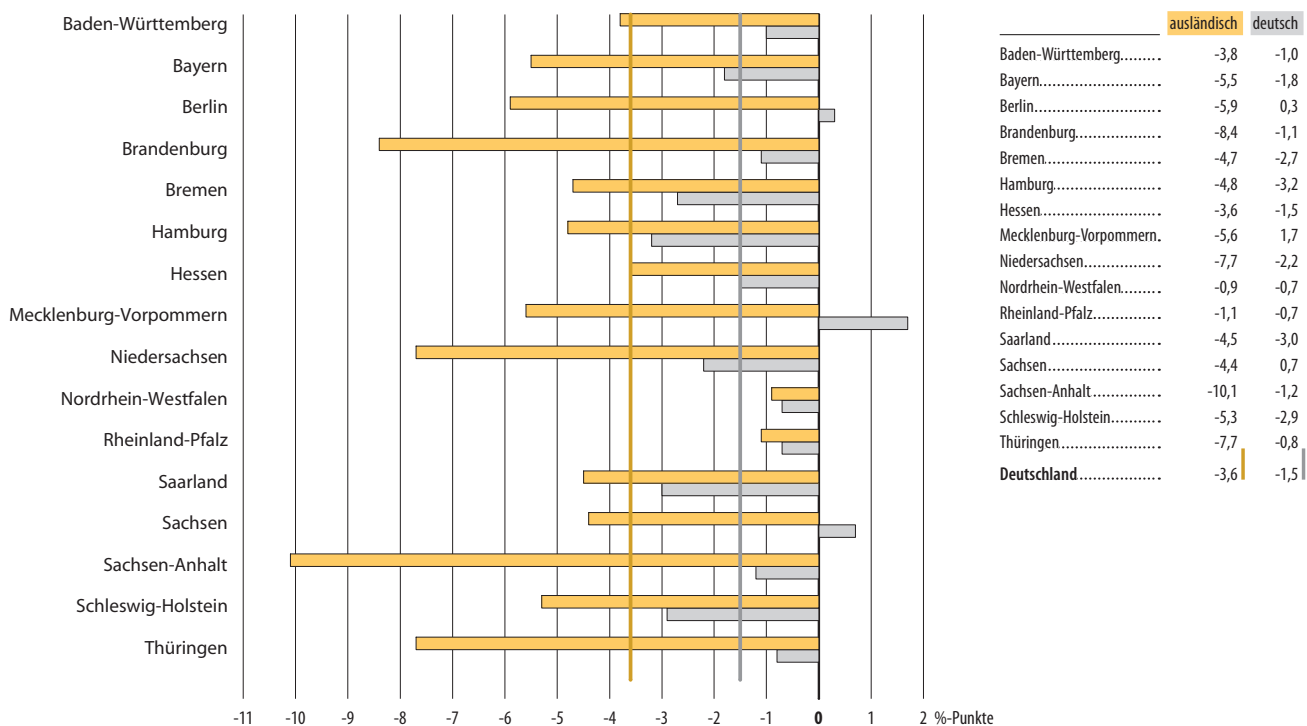
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2009 an allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit



Veränderung 2005 – 2009



Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die ohne kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Bildung ist die Bedingung für den sozialen Aufstieg. Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (10,3 %) als dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall war (1,6 %). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (35,9 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (30 %).

Ein Viertel (25,1 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügte über die Hochschulreife und somit ein etwas höherer Anteil als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23,8 %). In vielen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ebenfalls einen höheren Anteil derer mit Hochschulreife auf. Besonders deutlich waren die Unterschiede in den Neuen Bundesländern, wo 35,2 % der Bevölkerung mit und 19,9 % ohne Migrationshintergrund über die Hochschulreife verfügten. Eine Ursache dafür ist sicherlich die insgesamt jüngere Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2009 ist der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker gestiegen (2,6 Prozentpunkte) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1 Prozentpunkte). Diese Entwicklung zeigt sich in der Hälfte der Bundesländer, in den übrigen wies die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen stärkeren Anstieg auf.

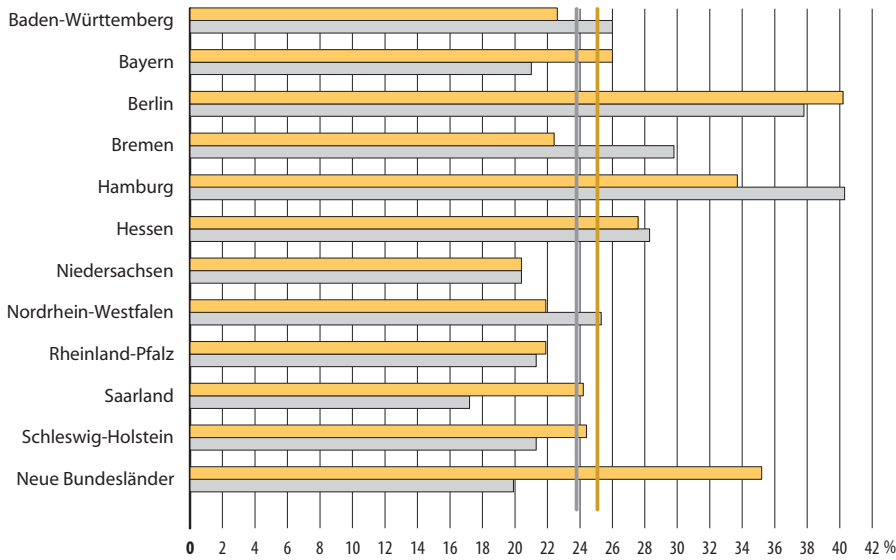
Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich im Vergleich zu 2005 geringe Unterschiede. Frauen mit Migrationshintergrund hatten sowohl einen höheren Anteil ohne Abschluss (um 2,4 Prozentpunkte) als auch einen höheren Anteil mit Hochschulreife (3,1 Prozentpunkte) als Männer mit Migrationshintergrund.

Dagegen ist das allgemeine Bildungsniveau von Frauen mit Migrationshintergrund von 2005 auf 2009 etwas stärker gestiegen als das der Männer dieser Gruppe. Konkret bedeutet dies, dass der Anteil der Frauen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss stärker gesunken ist als der entsprechende Anteil der Männer, und zusätzlich ist der Anteil der Frauen mit Fach- oder Hochschulreife stärker gestiegen als bei Männern.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

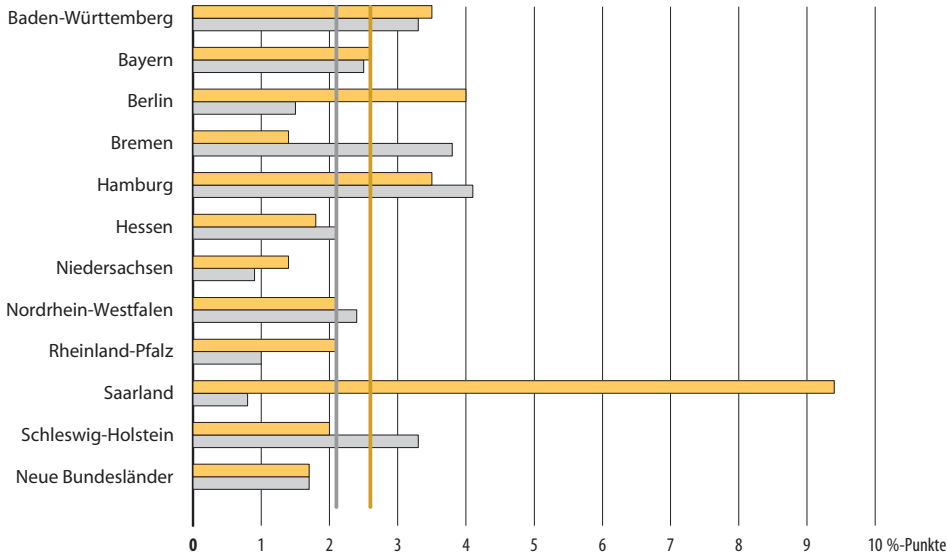
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2009 nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	22,6	26,0
Bayern.....	26,0	21,0
Berlin.....	40,2	37,8
Bremen.....	22,4	29,8
Hamburg.....	33,7	40,3
Hessen.....	27,6	28,3
Niedersachsen.....	20,4	20,4
Nordrhein-Westfalen.....	21,9	25,3
Rheinland-Pfalz.....	21,9	21,3
Saarland.....	24,2	17,2
Schleswig-Holstein.....	24,4	21,3
Neue Bundesländer.....	35,2	19,9
Deutschland.....	25,1	23,8

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	3,5	3,3
Bayern.....	2,6	2,5
Berlin.....	4,0	1,5
Bremen.....	1,4	3,8
Hamburg.....	3,5	4,1
Hessen.....	1,8	2,1
Niedersachsen.....	1,4	0,9
Nordrhein-Westfalen.....	2,1	2,4
Rheinland-Pfalz.....	2,1	1,0
Saarland.....	9,4	0,8
Schleswig-Holstein.....	2,0	3,3
Neue Bundesländer.....	1,7	1,7
Deutschland.....	2,6	2,1

Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen nach Studienbeginn und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Deshalb werden hier Kohorten und ein Berechnungszeitpunkt präsentiert. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Ergebnisse

In allen betrachteten Bundesländern waren im Jahr 2009 die Erfolgsquoten der deutschen Studierenden sowohl der Studienkohorte mit der Ersteinschreibung 1997 als auch der mit der Ersteinschreibung 2000 teils erheblich höher als die der ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer). In der Studienanfängerkohorte 2000 betragen die Spannen der Erfolgsquoten zwischen 68,9 % (Thüringen) und 33,8 % (Bremen) bei den Bildungsinländern und zwischen 78,9 % (Niedersachsen) und 59,3 % (Hamburg) für deutsche Studierende. Den geringsten Unterschied in den Erfolgsquoten zwischen den beiden Gruppen Studierender gab es im Saarland mit 1,7 Prozentpunkten, den höchsten in Schleswig-Holstein mit 34,0 Prozentpunkten. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Anteil der noch Studierenden in der Studienanfängerkohorte 2000 bei den Bildungsinländern noch zu hoch. Deshalb werden 2009 keine Erfolgsquoten für diese Gruppe ausgewiesen.

In fast allen Ländern erreichen weibliche Studierende innerhalb der jeweiligen Gruppe höhere Erfolgsquoten als männliche Studierende. Nur in Niedersachsen und im Saarland haben die männlichen Bildungsinländer höhere Erfolgsquoten als die weiblichen Bildungsinländer vorzuweisen.

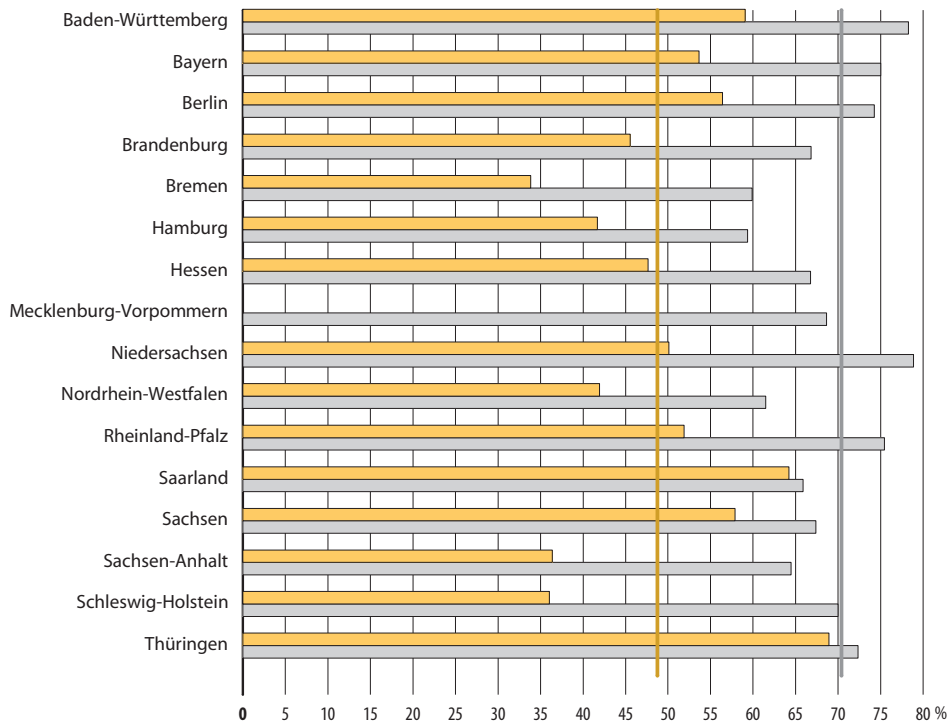
Deutschlandweit lag die Erfolgsquote im Jahr 2009 für die deutschen Studierenden bei 70,4 %, für die Bildungsinländer bei 48,7 %, jeweils für die Kohorte 2000.

In rund der Hälfte der Länder haben die Erfolgsquoten der Bildungsinländer von der Kohorte 1997 zur Kohorte 2000 zugenommen, der stärkste Anstieg ist im Saarland mit 21,9 Prozentpunkten zu verzeichnen. In Bremen hat die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer dagegen um 32,8 Prozentpunkte abgenommen.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

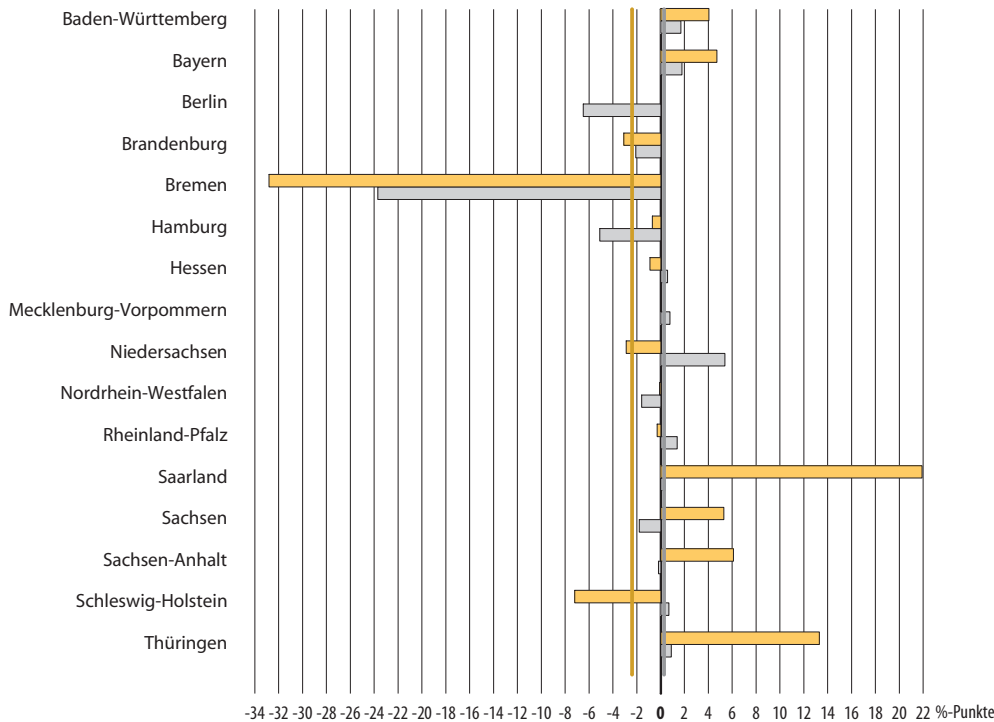
Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen 2009 bei Studienbeginn im Jahr 2000



	Bildungsinländer	Deutsche
Baden-Württemberg.....	59,1	78,3
Bayern.....	53,6	75,0
Berlin.....	56,4	74,2
Brandenburg.....	45,5	66,8
Bremen.....	33,8	59,9
Hamburg.....	41,7	59,3
Hessen.....	47,6	66,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	/	68,6
Niedersachsen.....	50,1	78,9
Nordrhein-Westfalen.....	41,9	61,5
Rheinland-Pfalz.....	51,9	75,5
Saarland.....	64,2	65,9
Sachsen.....	57,9	67,4
Sachsen-Anhalt.....	36,4	64,5
Schleswig-Holstein.....	36,0	70,0
Thüringen.....	68,9	72,3
Deutschland.....	48,7	70,4

Vergleich der Studienanfangskohorten 1997 und 2000



	Bildungsinländer	Deutsche
Baden-Württemberg.....	4,1	1,7
Bayern.....	4,7	1,8
Berlin.....	/	-6,5
Brandenburg.....	-3,1	-2,1
Bremen.....	-32,8	-23,7
Hamburg.....	-0,7	-5,1
Hessen.....	-0,9	0,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	/	0,8
Niedersachsen.....	-2,9	5,4
Nordrhein-Westfalen.....	-0,1	-1,6
Rheinland-Pfalz.....	-0,3	1,4
Saarland.....	21,9	0,4
Sachsen.....	5,3	-1,8
Sachsen-Anhalt.....	6,1	-0,2
Schleswig-Holstein.....	-7,2	0,7
Thüringen.....	13,3	0,9
Deutschland.....	-2,4	0,3

Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Berufseinstieg läuft in der Regel – bei einem nicht akademischen Bildungsgang – über eine berufliche Ausbildung. Die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ist heute ohne eine solche Ausbildung kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im Dualen System stehen für eine erfolgreiche Integration. Mit der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wird die relevante Altersgruppe in den Indikator einbezogen.

Bewertung des Indikators

Der Indikator misst die Partizipation im Dualen System und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung. Daten für 2005 sind nicht verfügbar. Die Berechnung der Quoten unter Heranziehung der Bevölkerungsstatistik kann nur für Deutsche und Ausländer erfolgen. Diese hier verwendete (vereinfachte) Berechnung der Quote ist mit dem Berechnungsverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) für deren nur auf Bundesebene veröffentlichten Quote nicht vergleichbar.

Ergebnisse

Die Ausbildungsbeteiligungsquoten im Dualen System waren 2009 in allen Ländern bei deutschen Jugendlichen höher als bei ausländischen. Die Quoten reichen von 20,6 % (Baden-Württemberg) bis 3,0 % (Brandenburg) bei den ausländischen Jugendlichen und von 35,8 % (Bremen) bis 23,3 % (Berlin) bei den deutschen Jugendlichen der betrachteten Altersgruppe. In Baden-Württemberg unterschieden sich die Quoten mit 9,0 Prozentpunkten am wenigsten, in Mecklenburg-Vorpommern mit 31,6 Prozentpunkten am meisten. Bei den männlichen Jugendlichen ist die Differenz größer als bei weiblichen. Die Ausbildungsbeteiligungsquoten der weiblichen Jugendlichen sind generell geringer als die der männlichen – jeweils bezogen auf deutsche und ausländische Jugendliche. Ausnahmen sind Berlin, Bremen und Hamburg, hier sind die Ausbildungsbeteiligungsquoten der weiblichen Ausländer höher als die der männlichen.

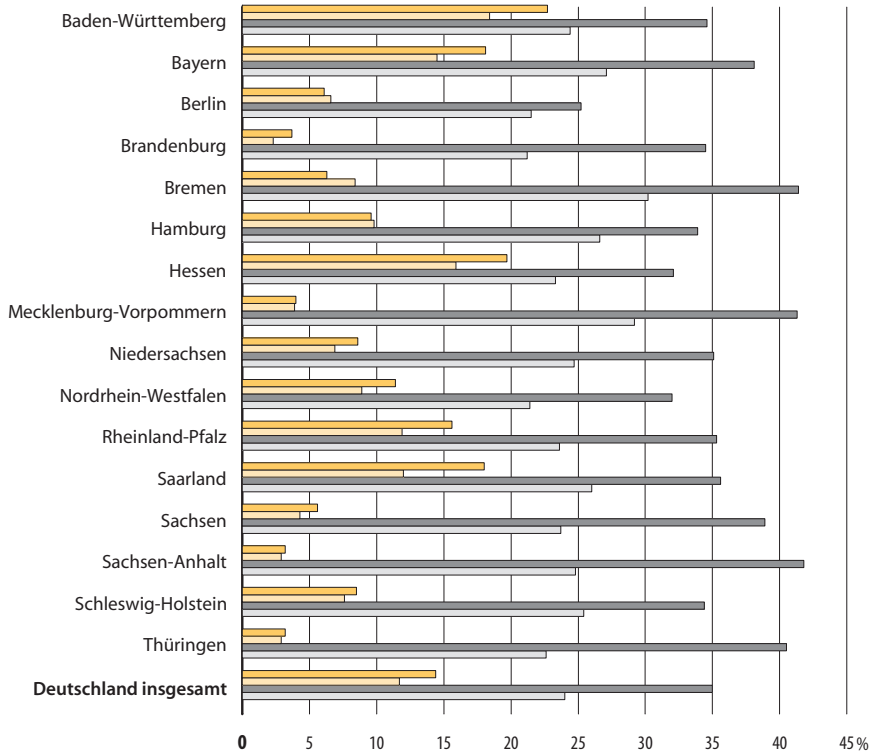
Die Ausbildungsbeteiligungsquoten der deutschen und ausländischen Jugendlichen in der betrachteten Altersgruppe betragen 2009 in Deutschland 29,6 % bzw. 13,1 % und wiesen damit eine Differenz von 16,5 Prozentpunkten auf.

In elf Ländern ist die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen von 2008 bis 2009 angestiegen und die der deutschen Jugendlichen gefallen. In Sachsen-Anhalt und dem Saarland sind beide Quoten gestiegen, in Bremen sind beide gesunken. In Rheinland-Pfalz und Brandenburg blieb die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen konstant, in Rheinland-Pfalz sank die der deutschen, in Brandenburg stieg sie an.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

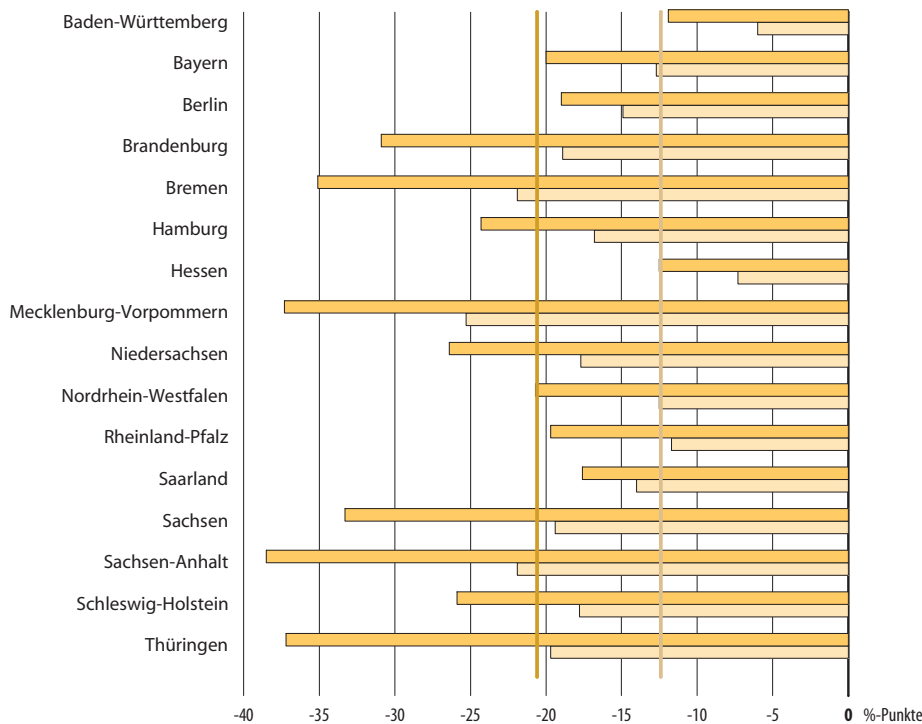
Ausbildungsbeteiligungsquote

Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2009 nach Geschlecht



	Ausländer		Deutsche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	22,7	18,4	34,6	24,4
Bayern.....	18,1	14,5	38,1	27,1
Berlin.....	6,1	6,6	25,2	21,5
Brandenburg.....	3,7	2,3	34,5	21,2
Bremen.....	6,3	8,4	41,4	30,2
Hamburg.....	9,6	9,8	33,9	26,6
Hessen.....	19,7	15,9	32,1	23,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	4,0	3,9	41,3	29,2
Niedersachsen.....	8,6	6,9	35,1	24,7
Nordrhein-Westfalen.....	11,4	8,9	32,0	21,4
Rheinland-Pfalz.....	15,6	11,9	35,3	23,6
Saarland.....	18,0	12,0	35,6	26,0
Sachsen.....	5,6	4,3	38,9	23,7
Sachsen-Anhalt.....	3,2	2,9	41,8	24,8
Schleswig-Holstein.....	8,5	7,6	34,4	25,4
Thüringen.....	3,2	2,9	40,5	22,6
Deutschland.....	14,4	11,7	35,0	24,0

Unterschied der Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen Ausländern und Deutschen 2009 nach Geschlecht



	Differenz	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	-11,9	-6,0
Bayern.....	-20,0	-12,7
Berlin.....	-19,0	-14,9
Brandenburg.....	-30,9	-18,9
Bremen.....	-35,1	-21,9
Hamburg.....	-24,3	-16,8
Hessen.....	-12,5	-7,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	-37,3	-25,3
Niedersachsen.....	-26,4	-17,7
Nordrhein-Westfalen.....	-20,7	-12,5
Rheinland-Pfalz.....	-19,7	-11,7
Saarland.....	-17,6	-14,0
Sachsen.....	-33,3	-19,4
Sachsen-Anhalt.....	-38,5	-21,9
Schleswig-Holstein.....	-25,9	-17,8
Thüringen.....	-37,2	-19,7
Deutschland.....	-20,6	-12,4

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit erhoben wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Die im Jahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

Ergebnisse

Die Profile der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit weichen in allen Ländern von denen der deutschen Auszubildenden ab. Ausländische Azubis wählen vor allem Berufe in Industrie und Handel, hier reicht die Spanne 2009 von 69,3 % (Thüringen) bis 44,0 % (Rheinland-Pfalz). Auch deutsche Azubis lassen sich vor allem in Industrie und Handel ausbilden. Die Anteile reichen von 70,7 % (Hamburg) bis 51,8 % (Schleswig-Holstein). Im Handwerk erhielten zwischen 40,7 % (Schleswig-Holstein) und 18,8 % (Sachsen) der ausländischen Azubis ihre Ausbildung, bei den deutschen waren es zwischen 34,0 % (Schleswig-Holstein) und 19,2 % (Hamburg). Der öffentliche Dienst bildet zwischen 21,5 % (Sachsen) und 0,1 % (Hamburg) der ausländischen Azubis aus, von den deutschen zwischen 4,0 % (Berlin) und 1,2 % (Hamburg). In Sachsen-Anhalt werden deutsche und ausländische Azubis gleichermaßen im öffentlichen Dienst ausgebildet. In Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gibt es bei der Ausbildung in Industrie und Handel kaum Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern. Eine Ausbildung im Handwerk erhalten deutsche und ausländische Azubis in Bayern und Berlin in gleichem Maße. Ansonsten gibt es große Unterschiede im Anteil der Ausbildungsbranchen bei deutschen und ausländischen Azubis. In Hamburg absolvierten 70,7 % aller deutschen Auszubildenden ihre Ausbildung in Industrie und Handel, aber nur 55,9 % der ausländischen Auszubildenden. In Mecklenburg-Vorpommern ist es umgekehrt: 64,7 % der ausländischen Azubis lernen in Industrie und Handel und 59,9 % der deutschen. Das Handwerk ist in Hamburg mit 9,5 Prozentpunkten häufiger bei ausländischen Azubis zu finden, mit 8,7 Prozentpunkten Unterschied in Sachsen-Anhalt häufiger bei deutschen Azubis. In Sachsen ist der öffentliche Dienst überproportional bei ausländischen Azubis vertreten, der Unterschied zu deutschen Azubis beträgt 18,4 Prozentpunkte. In den übrigen Ländern hat sich dieses Verhältnis zuungunsten der ausländischen Azubis ausgeprägt.

Deutschlandweit befanden sich die meisten ausländischen Auszubildenden 2009 in Industrie und Handel, jedoch mit einem niedrigeren Anteil als die deutschen. An zweiter Stelle rangiert das Handwerk, das bei ausländischen Auszubildenden stärker repräsentiert ist als bei deutschen. Eine eher untergeordnete Rolle spielte der öffentliche Dienst bei ausländischen Auszubildenden.

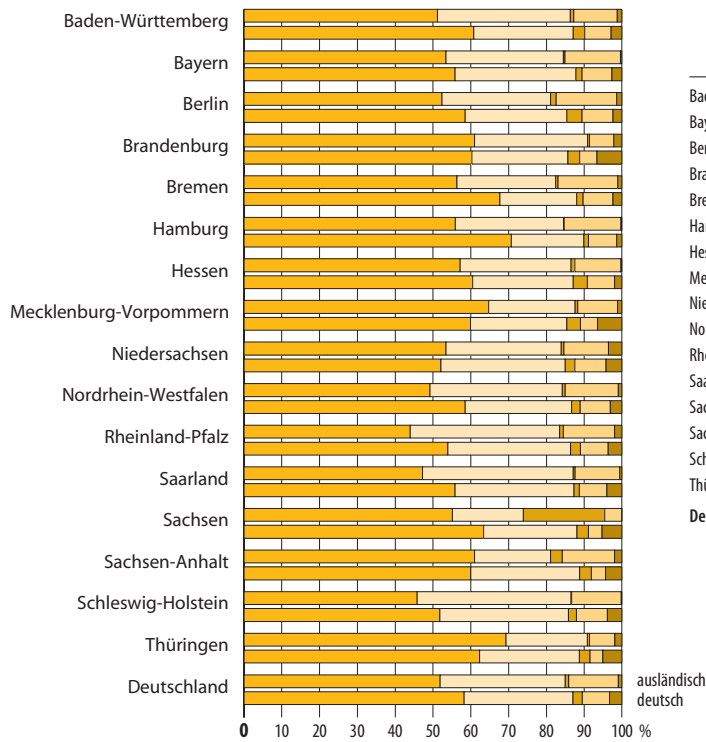
Industrie und Handel sowie das Handwerk sind bei männlichen Azubis häufiger zu finden, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst häufiger bei weiblichen. Dies gilt jeweils für deutsche und ausländische Auszubildende.

Deutschlandweit hat in beiden Gruppen die Ausbildung in Industrie und Handel zugenommen, die Ausbildung im Handwerk und im öffentlichen Dienst dagegen abgenommen. Die Unterschiede in den Ausbildungsprofilen zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden haben sich verringert.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

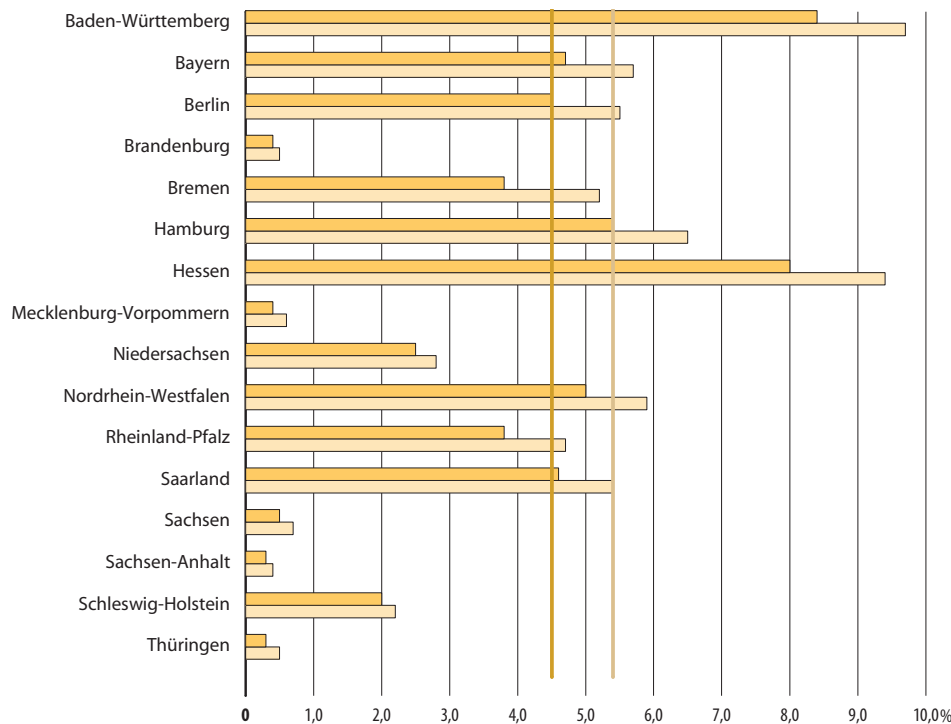
Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2009 nach Ausbildungsbereichen



	Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Freie Berufe		Sonstige	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg.....	51,2	60,8	35,1	26,3	0,9	3,0	11,5	7,0	1,3	3,0
Bayern.....	53,4	55,8	31,1	32,0	0,4	1,6	14,7	7,9	0,3	2,6
Berlin.....	52,4	58,5	28,7	26,9	1,5	4,0	16,0	8,2	1,3	2,5
Brandenburg.....	61,0	60,3	29,9	25,4	0,5	3,1	6,4	4,6	2,1	6,6
Bremen.....	56,3	67,7	26,1	20,3	0,7	1,7	15,8	7,9	1,1	2,3
Hamburg.....	55,9	70,7	28,7	19,2	0,1	1,2	15,0	7,5	0,4	1,5
Hessen.....	57,2	60,5	29,3	26,6	1,0	3,7	12,2	7,2	0,3	2,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	64,7	59,9	22,9	25,5	0,7	3,6	10,5	4,5	1,3	6,5
Niedersachsen.....	53,4	52,1	30,5	32,9	0,7	2,5	11,8	8,3	3,6	4,3
Nordrhein-Westfalen.....	49,2	58,5	35,0	28,2	0,8	2,2	14,0	8,0	1,0	3,0
Rheinland-Pfalz.....	44,0	53,9	39,5	32,5	1,0	2,6	13,5	7,3	2,0	3,7
Saarland.....	47,2	55,8	39,9	31,5	0,5	1,4	11,8	7,3	0,7	4,0
Sachsen.....	55,1	63,4	18,8	24,7	21,5	3,0	4,6	3,6	-	5,3
Sachsen-Anhalt.....	61,0	60,0	20,1	28,8	3,1	3,1	13,8	3,7	1,9	4,5
Schleswig-Holstein.....	45,8	51,8	40,7	34,0	0,2	2,1	13,1	8,2	0,2	4,0
Thüringen.....	69,3	62,3	21,5	26,4	0,6	2,8	6,7	3,4	1,8	5,1
Deutschland.....	51,9	58,2	33,1	28,8	0,9	2,5	13,1	7,2	1,0	3,4

Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden 2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	8,4	9,7
Bayern.....	4,7	5,7
Berlin.....	4,5	5,5
Brandenburg.....	0,4	0,5
Bremen.....	3,8	5,2
Hamburg.....	5,4	6,5
Hessen.....	8,0	9,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,4	0,6
Niedersachsen.....	2,5	2,8
Nordrhein-Westfalen.....	5,0	5,9
Rheinland-Pfalz.....	3,8	4,7
Saarland.....	4,6	5,4
Sachsen.....	0,5	0,7
Sachsen-Anhalt.....	0,3	0,4
Schleswig-Holstein.....	2,0	2,2
Thüringen.....	0,3	0,5
Deutschland.....	4,5	5,4

Höchster beruflicher Abschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren in %

Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung beispielsweise der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Mikrozensus fasst die Berufsabschlüsse „Meister/Techniker“, sowie Fachhochschulabschlüsse und Hochschulabschlüsse als tertiären Bildungsabschluss zusammen.

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 wies die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die ohne. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 39,5 % über keinen beruflichen Abschluss, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 11,3 % waren.

Ein Fünftel (20,5 %) der Bevölkerung mit und 28 % ohne Migrationshintergrund erreichten einen tertiären Abschluss. Unterdurchschnittlich oft besaßen Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen (16,2 %), Nordrhein-Westfalen (16,5 %) und Rheinland-Pfalz (17,4 %) einen tertiären Abschluss. Die höchsten Anteile wiesen hier die Neuen Bundesländer (34 %) und Berlin (30,8 %) auf. In den Neuen Bundesländern, wo der Anteil der zugewanderten Bevölkerung vergleichsweise klein ist, wies sogar ein höherer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund einen tertiären Abschluss auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Für alle anderen Bundesländer gilt das Gegenteil.

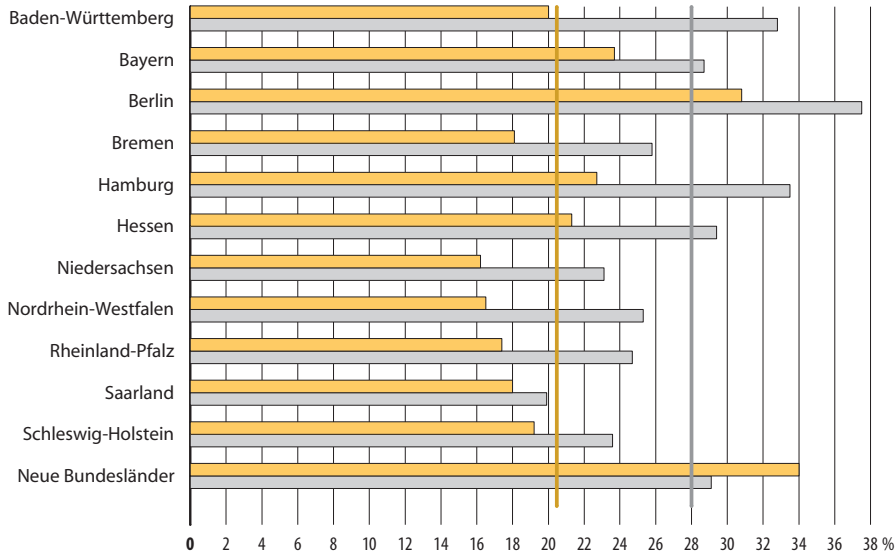
Bei Betrachtung der Entwicklung von 2005 auf 2009 zeigt sich bei Personen mit Migrationshintergrund und tertiärem Abschluss im Saarland (3,6 Prozentpunkte) und in Berlin (um 2,8 Prozentpunkte) ein stärkerer Anstieg als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In den Neuen Bundesländern war der Anteil derjenigen mit tertiären Abschlüssen – unabhängig vom Migrationshintergrund – sogar rückläufig.

In Deutschland besitzen Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zu etwa gleichen Anteilen einen tertiären Berufsabschluss (20,9 % bzw. 20 %). Der höchste Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund und tertiärem Abschluss findet sich mit 41,1 % in den Neuen Bundesländern, den höchsten entsprechenden Anteil bei den Männern hat Berlin mit 28,7 %. Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und tertiärem Bildungsabschluss hat in den meisten Bundesländern, mit Ausnahme von Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz, stärker zugenommen, als dies bei Frauen ohne Migrationshintergrund der Fall war. Für Männer mit Migrationshintergrund gilt die umgekehrte Entwicklung, sie haben in den meisten Bundesländern einen geringeren Zuwachs an tertiären Bildungsabschlüssen als Männer ohne Migrationshintergrund.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

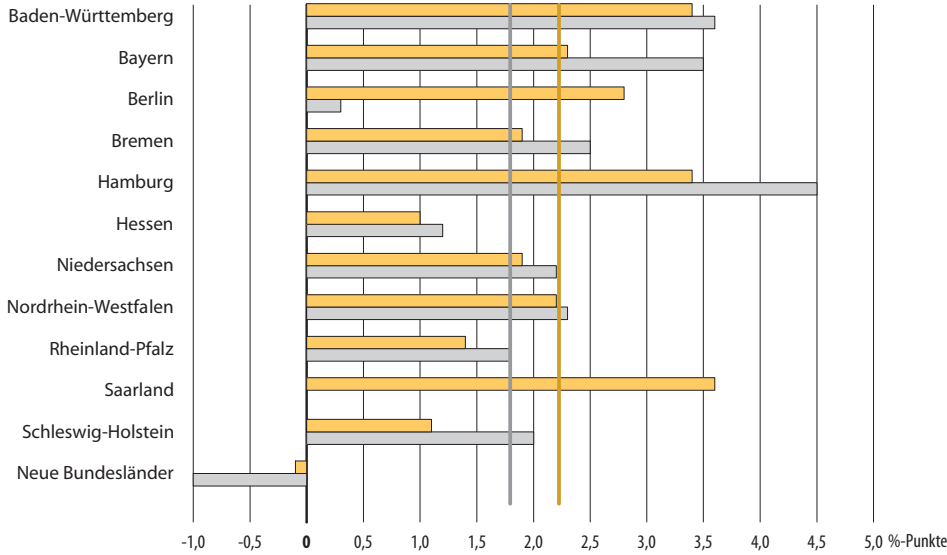
Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Abschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2009 nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	20,0	32,8
Bayern.....	23,7	28,7
Berlin.....	30,8	37,5
Bremen.....	18,1	25,8
Hamburg.....	20,9	38,6
Hessen.....	21,3	29,4
Niedersachsen.....	16,2	23,1
Nordrhein-Westfalen.....	16,5	25,3
Rheinland-Pfalz.....	17,4	24,7
Saarland.....	18,0	19,9
Schleswig-Holstein.....	19,2	23,6
Neue Bundesländer.....	34,0	29,1
Deutschland.....	20,5	28,0

Veränderung 2005 – 2009



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	3,4	3,6
Bayern.....	2,3	3,5
Berlin.....	2,8	0,3
Bremen.....	1,9	2,5
Hamburg.....	3,4	4,5
Hessen.....	1,0	1,2
Niedersachsen.....	1,9	2,2
Nordrhein-Westfalen.....	2,2	2,3
Rheinland-Pfalz.....	1,4	1,8
Saarland.....	3,6	0,0
Schleswig-Holstein.....	1,1	2,0
Neue Bundesländer.....	-0,1	-1,0
Deutschland.....	2,2	1,8

Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationsstatus und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüssel für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders klar sind die Unterschiede in den Neuen Bundesländern, gefolgt von Berlin. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um 20,2 bzw. 19,2 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Mit 50,7 % war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Berlin am niedrigsten. Die geringsten Unterschiede ergaben sich für Bayern, doch auch hier lag die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund mit 66,8 % um 8,7 Prozentpunkte unter der der Personen ohne Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2009 ist im Bundesgebiet die Erwerbstätigenquote allgemein angestiegen. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Anstieg um 0,6 Prozentpunkte niedriger aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede bei der Entwicklung der Erwerbstätigenquote: Während in Bremen, Schleswig-Holstein, Rheinland Pfalz und Bayern die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund stärker gestiegen ist als bei den Personen ohne Migrationshintergrund, war dies im Saarland, Berlin und Hessen umgekehrt.

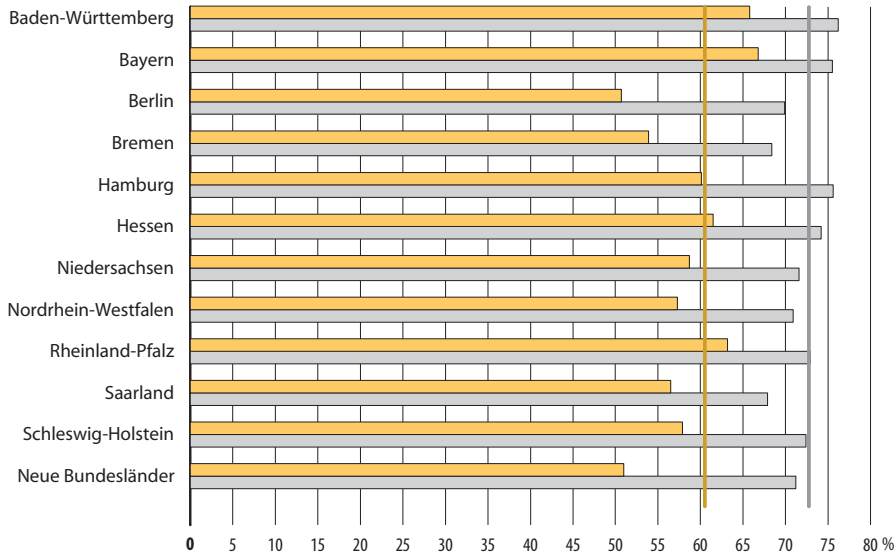
In allen Bundesländern wie auch im Bundesgebiet insgesamt sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen generell niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind diese Unterschiede jedoch stärker ausgeprägt, die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe ist um 14,4 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund weisen eine um 9 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2009 ist die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund um 5,1 Prozentpunkte gestiegen und die der Männer mit Migrationshintergrund um 4,1 Prozentpunkte.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

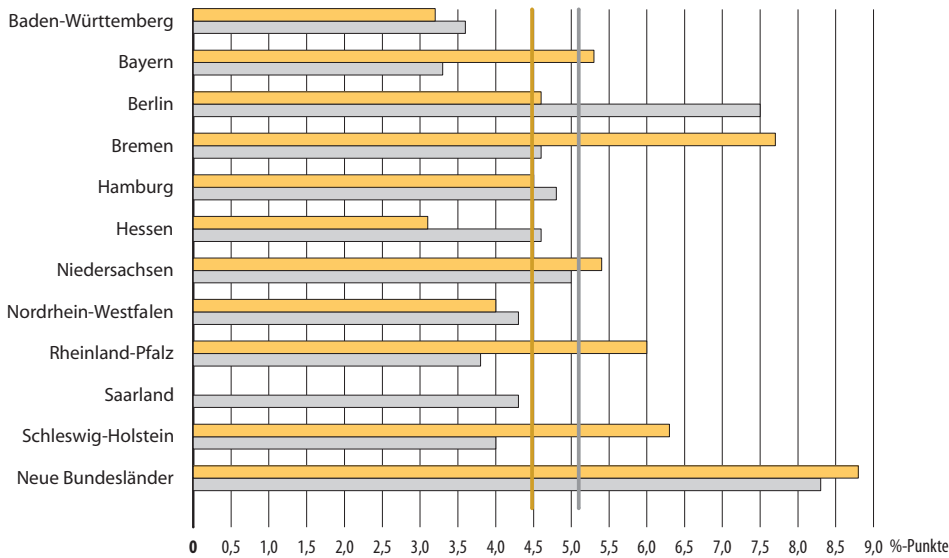
Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2009
nach Migrationsstatus**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	65,8	76,2
Bayern.....	66,8	75,5
Berlin.....	50,7	69,9
Bremen.....	53,9	68,4
Hamburg.....	60,1	75,6
Hessen.....	61,5	74,2
Niedersachsen.....	58,7	71,6
Nordrhein-Westfalen.....	57,3	70,9
Rheinland-Pfalz.....	63,2	72,9
Saarland.....	56,5	67,9
Schleswig-Holstein.....	57,9	72,4
Neue Bundesländer.....	51,0	71,2
Deutschland.....	60,5	72,7

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	3,2	3,6
Bayern.....	5,3	3,3
Berlin.....	4,6	7,5
Bremen.....	7,7	4,6
Hamburg.....	4,5	4,8
Hessen.....	3,1	4,6
Niedersachsen.....	5,4	5,0
Nordrhein-Westfalen.....	4,0	4,3
Rheinland-Pfalz.....	6,0	3,8
Saarland.....	0,0	4,3
Schleswig-Holstein.....	6,3	4,0
Neue Bundesländer.....	8,8	8,3
Deutschland.....	4,5	5,1

Stellung im Beruf

Definition

Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Die berufliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist stark geprägt durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 1955 bis zum Anwerbestopp 1973. Insgesamt gab es im Jahr 2009 einen deutlichen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich der Stellung im Beruf. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund fast zum gleichen Anteil selbständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund, als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig (-5,1 bzw. -11,8 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als **Arbeiterinnen und Arbeiter** tätig (41,4 %) als Personen ohne (23,9 %).

Den höchsten Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund weisen Bremen mit 48,2 % und Niedersachsen mit 47,7 % auf. Den niedrigsten Anteil findet man in Hamburg (21,8 %) und Berlin (24,0 %).

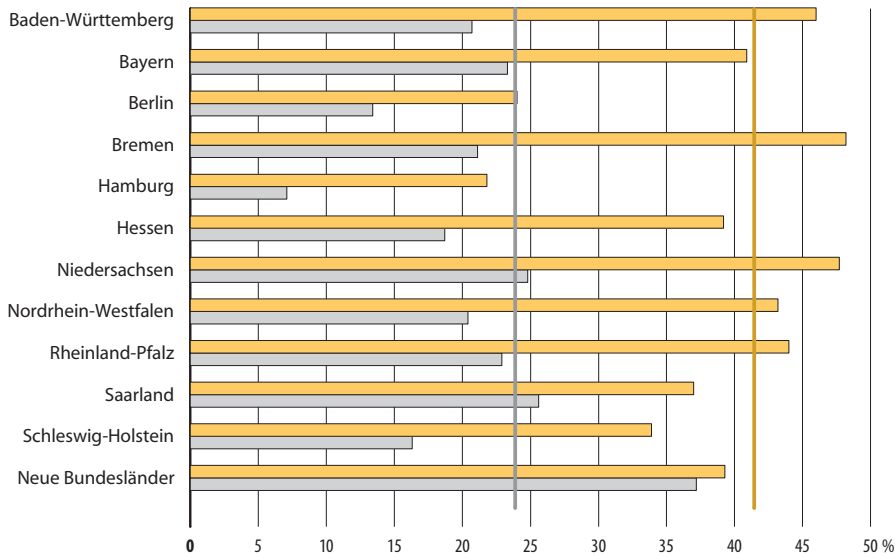
Im Vergleich zu 2005 ist der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2009 deutlich zurückgegangen, und zwar bei den Personen mit Migrationshintergrund stärker als bei jenen ohne. Im Saarland war der Rückgang bei der Gruppe mit Migrationshintergrund am stärksten (-13,8 Prozentpunkte), gefolgt von Hamburg (-10,2 Prozentpunkte), während in den Neuen Bundesländern (-0,9 Prozentpunkte) und Hessen (-3,6 Prozentpunkte) der Rückgang am schwächsten ausfiel.

Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass Frauen mit Migrationshintergrund mit 32,9 % doppelt so oft als Arbeiterin tätig sind als Frauen ohne (14,8 %). Die Mehrheit (48%) der Männer dieser Gruppe sind Arbeiter, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 31,6 % sind. Der Rückgang des Arbeiterinnen- und Arbeiteranteils von 2005 auf 2009 unterscheidet sich nicht wesentlich nach Geschlecht. Die Mehrheit der Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ist als Angestellte beschäftigt.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

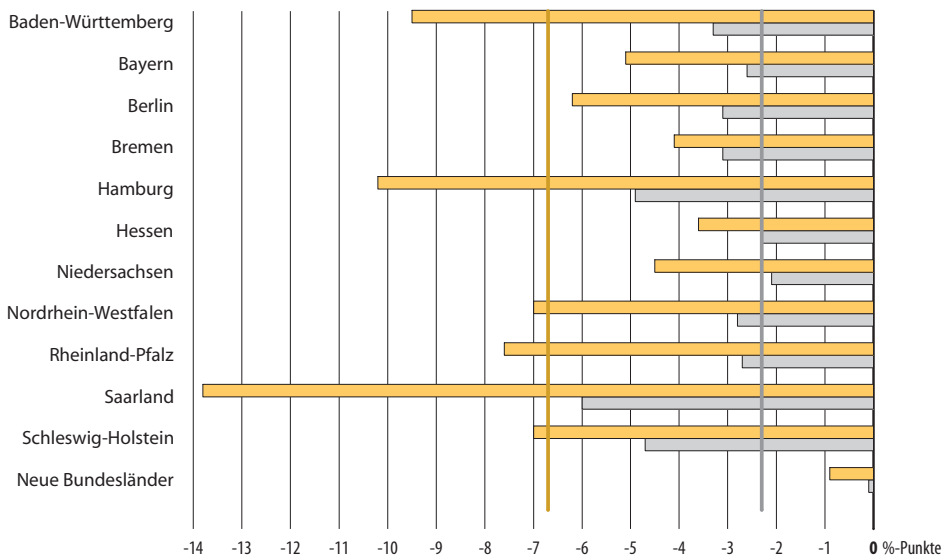
Stellung im Beruf– Arbeiterinnen und Arbeiter

Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2009 nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	46,0	20,7
Bayern.....	40,9	23,3
Berlin.....	24,0	13,4
Bremen.....	48,2	21,1
Hamburg.....	21,8	7,1
Hessen.....	39,2	18,7
Niedersachsen.....	47,7	24,8
Nordrhein-Westfalen.....	43,2	20,4
Rheinland-Pfalz.....	44,0	22,9
Saarland.....	37,0	25,6
Schleswig-Holstein.....	33,9	16,3
Neue Bundesländer.....	39,3	37,2
Deutschland.....	41,4	23,9

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-9,5	-3,3
Bayern.....	-5,1	-2,6
Berlin.....	-6,2	-3,1
Bremen.....	-4,1	-3,1
Hamburg.....	-10,2	-4,9
Hessen.....	-3,6	-2,3
Niedersachsen.....	-4,5	-2,1
Nordrhein-Westfalen.....	-7,0	-2,8
Rheinland-Pfalz.....	-7,6	-2,7
Saarland.....	-13,8	-6,0
Schleswig-Holstein.....	-7,0	-4,7
Neue Bundesländer.....	-0,9	-0,1
Deutschland.....	-6,7	-2,3

Stellung im Beruf

Definition

Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Selbständigkeit ist einerseits ein Hinweis auf das Ausmaß an wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist innerhalb der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Andererseits kann hinter der Selbständigkeit auch die Flucht aus der Arbeitslosigkeit stehen. In diesem Fall kann die selbständige Tätigkeit zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

Hohe Selbständigenquoten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weisen vor allem Berlin (22 %) und die neuen Bundesländer (17,1 %) sowie Hamburg (13,7 %) auf. In diesen Ländern bzw. Regionen sowie in Schleswig-Holstein liegt die Selbständigenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig ist dies im Fall Berlins: Dort beträgt der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen etwa 7 Prozentpunkte. In allen anderen Ländern liegt die Quote bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund höher als bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, wobei die Abstände in keinem der Bundesländer mehr als drei Prozentpunkte betragen.

Die niedrigsten Selbständigenquoten bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund zeigen sich in Baden-Württemberg (7,4 %) und in Niedersachsen (8,5 %). In Niedersachsen reduzierte sich die Selbständigenquote im Vergleich zum Jahr 2005 um 1,0 Prozentpunkte.

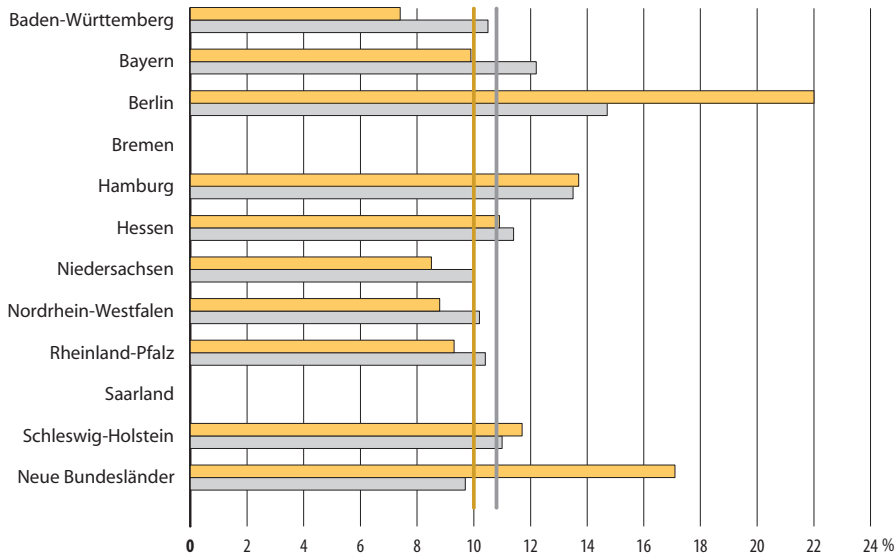
Generell zeigt sich eine leichte Steigerung der Selbständigenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Jahr 2005. Sie beträgt im bundesdeutschen Durchschnitt 0,5 Prozentpunkte. Die größten Steigerungen ergeben sich in Hamburg (2,6 Prozentpunkte) sowie in Berlin (2,3 Prozentpunkte). Auffällig ist in diesem Zusammenhang der Rückgang in den Neuen Bundesländern um 3,2 Prozentpunkte.

Bei Menschen ohne Migrationshintergrund zeigt sich ein minimaler Rückgang um 0,3 Prozentpunkte im bundesdeutschen Durchschnitt. Der Rückgang in den einzelnen Ländern ist entsprechend gering und beträgt zwischen 0,1 und 0,9 Prozentpunkte; in Berlin und Hamburg gibt es Zuwächse bis 0,8 Prozentpunkte.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

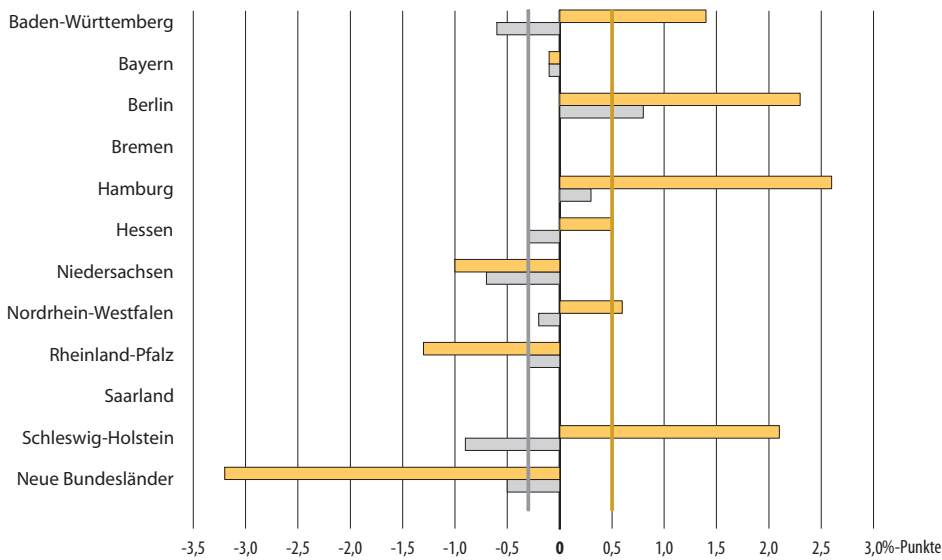
Stellung im Beruf – Selbständige

Anteil der Selbständigen 2009 nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	7,4	10,5
Bayern.....	9,9	12,2
Berlin.....	22,0	14,7
Bremen.....	/	/
Hamburg.....	13,7	13,5
Hessen.....	10,9	11,4
Niedersachsen.....	8,5	10,0
Nordrhein-Westfalen.....	8,8	10,2
Rheinland-Pfalz.....	9,3	10,4
Saarland.....	/	/
Schleswig-Holstein.....	11,7	11,0
Neue Bundesländer.....	17,1	9,7
Deutschland.....	10,0	10,8

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	1,4	-0,6
Bayern.....	-0,1	-0,1
Berlin.....	2,3	0,8
Bremen.....	/	/
Hamburg.....	2,6	0,3
Hessen.....	0,5	-0,3
Niedersachsen.....	-1,0	-0,7
Nordrhein-Westfalen.....	0,6	-0,2
Rheinland-Pfalz.....	-1,3	-0,3
Saarland.....	/	/
Schleswig-Holstein.....	2,1	-0,9
Neue Bundesländer.....	-3,2	-0,5
Deutschland.....	0,5	-0,3

Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund üben deutlich öfter eine geringfügige Beschäftigung aus als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2009 lag der Anteil bei 13,7 % bei den Personen mit und bei 8,6 % bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund verzeichnete Bremen mit 19,7 %, gefolgt von den Neuen Bundesländern mit 18,0 %. Dort bestanden auch die größten Abstände zu den Menschen ohne Migrationshintergrund; in den Neuen Bundesländern lag der Anteil an geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund um 10,5 Prozentpunkte höher, in Berlin waren es 9,4 und in Bremen 9,0 Prozentpunkte. Am seltensten wurde eine geringfügige Beschäftigung von abhängig Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Bayern (9,9 %) und Baden-Württemberg (11,6 %) ausgeübt. Zusätzlich bestand in Bayern mit lediglich 1,9 Prozentpunkten der geringste Abstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

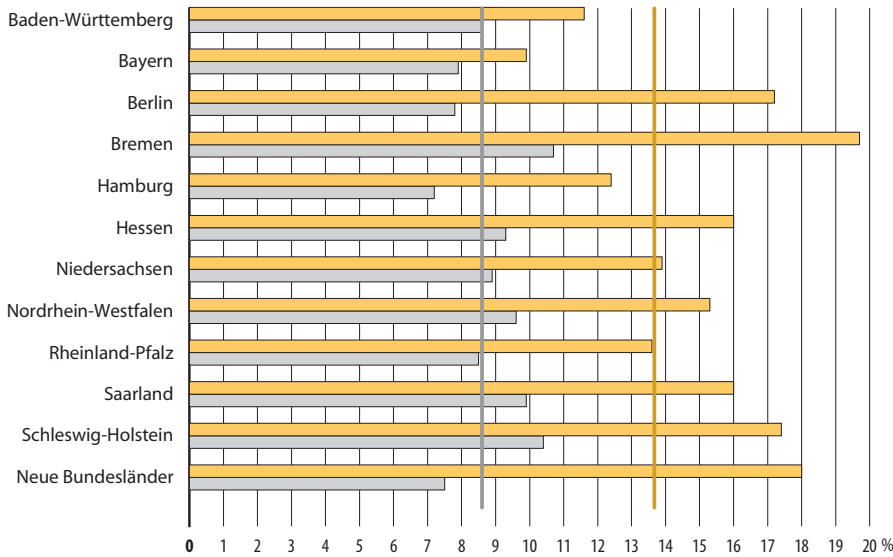
Von 2005 auf 2009 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt etwas gestiegen, wobei die Zunahme bei der Gruppe mit Migrationshintergrund stärker ausfiel (+1,3 Prozentpunkte). Allerdings zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern und nach Migrationsstatus. Mit Ausnahme Hamburgs (-1,4 Prozentpunkte) ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bundesländern gestiegen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gibt es keinen eindeutigen Trend. Der entsprechende Anteil im Saarland ist mit 3,1 Prozentpunkten am stärksten gesunken und in Bremen war mit 2,7 Prozentpunkten der höchste Anstieg zu verzeichnen.

Darüber hinaus zeichnen sich deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht ab: In 2009 übten 20,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 7,7 % der Männer dieser Gruppe. Die entsprechenden Anteile waren bei Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund jeweils etwas mehr als halb so hoch. Im Vergleich zu 2005 waren diese Werte weitgehend stabil.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

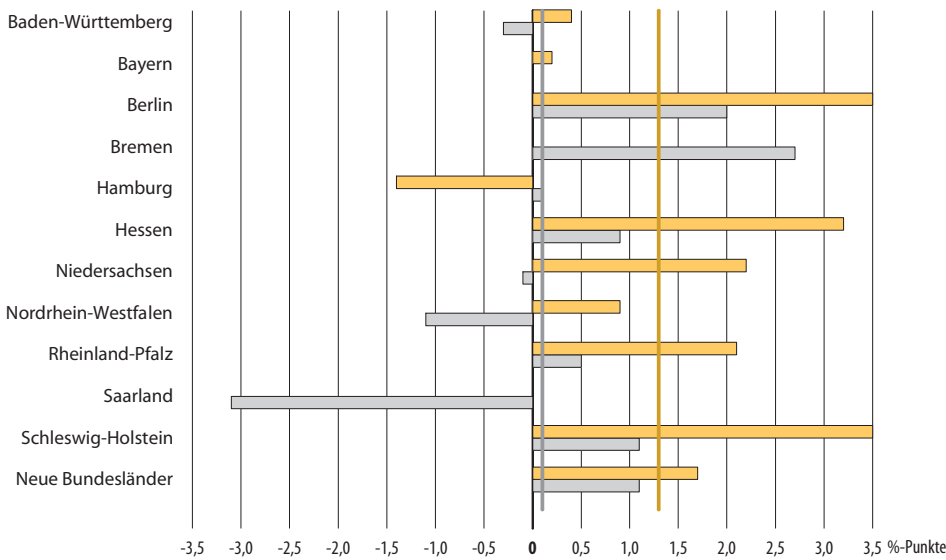
Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2009 nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	11,6	8,6
Bayern.....	9,9	7,9
Berlin.....	17,2	7,8
Bremen.....	19,7	10,7
Hamburg.....	12,4	7,2
Hessen.....	16,0	9,3
Niedersachsen.....	13,9	8,9
Nordrhein-Westfalen.....	15,3	9,6
Rheinland-Pfalz.....	13,6	8,5
Saarland.....	16,0	9,9
Schleswig-Holstein.....	17,4	10,4
Neue Bundesländer.....	18,0	7,5
Deutschland.....	13,7	8,6

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	0,4	-0,3
Bayern.....	0,2	-0,0
Berlin.....	3,5	2,0
Bremen.....	(4,0)	2,7
Hamburg.....	-1,4	0,1
Hessen.....	3,2	0,9
Niedersachsen.....	2,2	-0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,9	-1,1
Rheinland-Pfalz.....	2,1	0,5
Saarland.....	(3,7)	-3,1
Schleswig-Holstein.....	3,5	1,1
Neue Bundesländer.....	1,7	1,1
Deutschland.....	1,3	0,1

Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2009 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 13 % und somit doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (6,6 %). In allen Bundesländern liegt die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher als bei den Personen ohne, allerdings gibt es zwischen den Ländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Neuen Bundesländern mit 26,3 %, gefolgt von Berlin mit 24,2 %. Dort liegen die Erwerbslosenquoten dieser Gruppe um 14,4 bzw. 13,6 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede ergeben sich für Baden-Württemberg, doch auch hier liegt die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund mit 9,3 % um 5,5 Prozentpunkte über der der Personen ohne Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2009 ist im Bundesgebiet die Erwerbslosenquote allgemein gesunken. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Rückgang um 1,8 Prozentpunkte stärker aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In den Neuen Bundesländern ist die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurückgegangen (-12,7 Prozentpunkte), gefolgt von Bremen (-11,1 Prozentpunkte). Dort gab es auch den stärksten Rückgang im Vergleich zu den Menschen ohne Migrationshintergrund. In Hessen (-2,6 Prozentpunkte) und im Saarland (-2,8 Prozentpunkte) war der Rückgang am schwächsten. Dort und zusätzlich in Berlin gibt es keinen oder kaum einen Unterschied in der rückläufigen Entwicklung der Erwerbslosenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

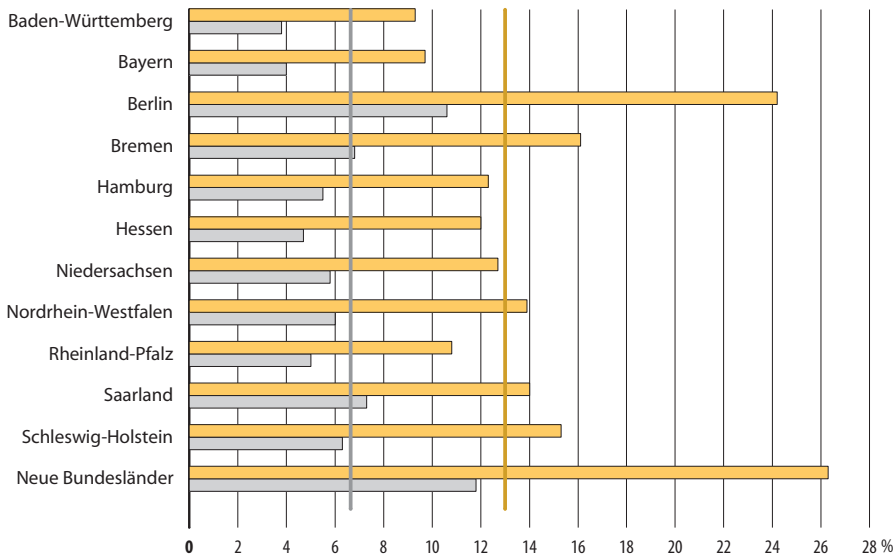
In allen Bundesländern wie auch im Bundesgebiet insgesamt sind die Erwerbslosenquoten von Frauen niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind diese Unterschiede etwas stärker ausgeprägt, die Erwerbslosenquote der Frauen dieser Gruppe war um 1,9 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen lediglich eine um 0,4 Prozentpunkte geringere Erwerbslosenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund.

Bei der Entwicklung der Erwerbslosenquote von 2005 auf 2009 zeigen sich kaum Unterschiede differenziert nach Geschlecht.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

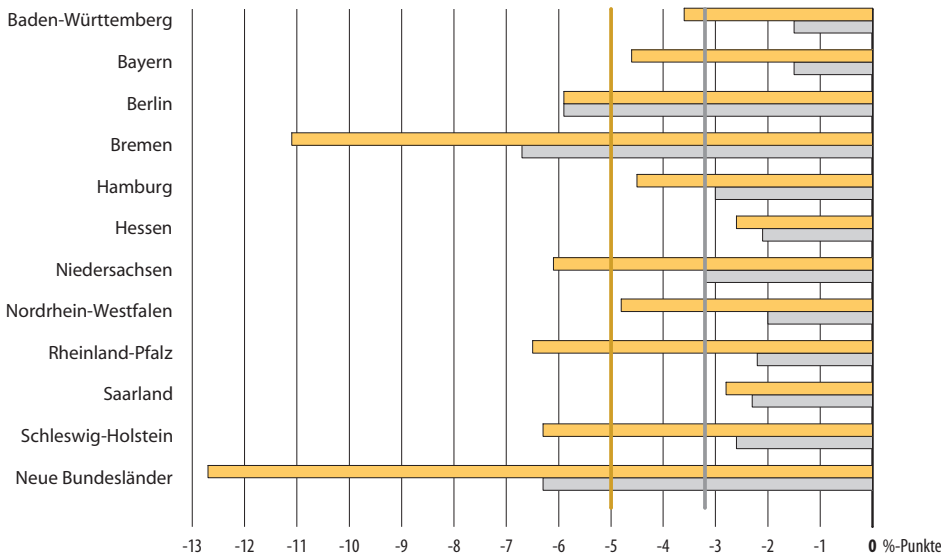
Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquoten 2009 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	9,3	3,8
Bayern.....	9,7	4,0
Berlin.....	24,2	10,6
Bremen.....	16,1	6,8
Hamburg.....	12,3	5,5
Hessen.....	12,0	4,7
Niedersachsen.....	12,7	5,8
Nordrhein-Westfalen.....	13,9	6,0
Rheinland-Pfalz.....	10,8	5,0
Saarland.....	14,0	7,3
Schleswig-Holstein.....	15,3	6,3
Neue Bundesländer.....	26,3	11,8
Deutschland.....	13,0	6,6

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-3,6	-1,5
Bayern.....	-4,6	-1,5
Berlin.....	-5,9	-5,9
Bremen.....	-11,1	-6,7
Hamburg.....	-4,5	-3,0
Hessen.....	-2,6	-2,1
Niedersachsen.....	-6,1	-3,2
Nordrhein-Westfalen.....	-4,8	-2,0
Rheinland-Pfalz.....	-6,5	-2,2
Saarland.....	-2,8	-2,3
Schleswig-Holstein.....	-6,3	-2,6
Neue Bundesländer.....	-12,7	-6,3
Deutschland.....	-5,0	-3,2

Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E 4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E 4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländern.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2009 bei 19,1 %, während die Erwerbslosenquote 13,0 % betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Definitionen und dem Umstand, dass sich die Arbeitslosenquote nur auf die ausländische Bevölkerung bezieht und nicht auf Personen mit Migrationshintergrund.

Wie auch bei der Erwerbslosenquote liegt in allen Bundesländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als bei den Deutschen, allerdings gibt es zwischen den Bundesländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Sachsen mit 35,6 %, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 35,0 %. Dort lagen die Arbeitslosenquoten dieser Gruppe um 21,6 bzw. 20,3 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringste Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Baden-Württemberg (12,7 %) und Bayern (12,8 %) auf. Dort war auch der geringste Unterschied (7,8 bzw. 7,9 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

Im Vergleich zu 2006 ist die Arbeitslosenquote im Bundesgebiet gesunken. Bei der ausländischen Bevölkerung fiel dieser Rückgang mit 4,6 Prozentpunkte stärker aus als bei der deutschen (-2,7 Prozentpunkte). In Mecklenburg-Vorpommern ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurückgegangen (-14,6 Prozentpunkte), gefolgt von Sachsen (-9,4 Prozentpunkte) und Brandenburg (-9,2 Prozentpunkte). Dort gab es auch den stärksten Rückgang im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. Dagegen war der Rückgang in Baden-Württemberg (-2,5 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (-3,9 Prozentpunkte) am schwächsten.

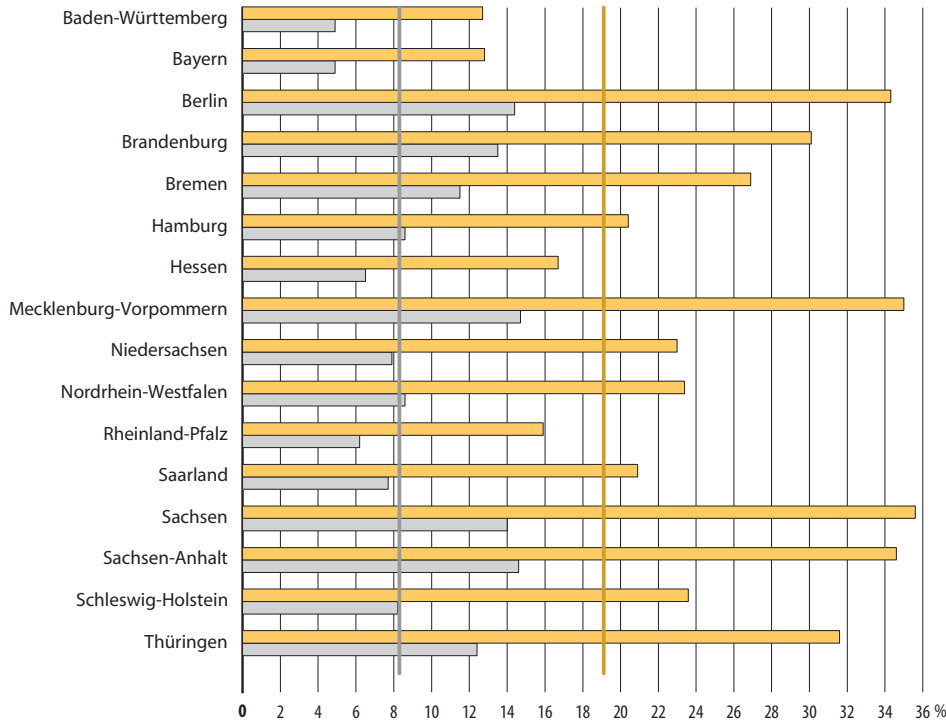
Im Jahr 2009 ist im Bundesgebiet die Arbeitslosenquote von Frauen insgesamt etwas niedriger als die von Männern. Bei der ausländischen Bevölkerung ist es umgekehrt, dort liegt die Arbeitslosenquote der Frauen um 1,3 Prozentpunkte höher. Dieses Bild trifft mit Ausnahme von Hamburg auf alle Bundesländer zu.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2006 auf 2009 differenziert nach Geschlecht liegen keine Daten vor.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

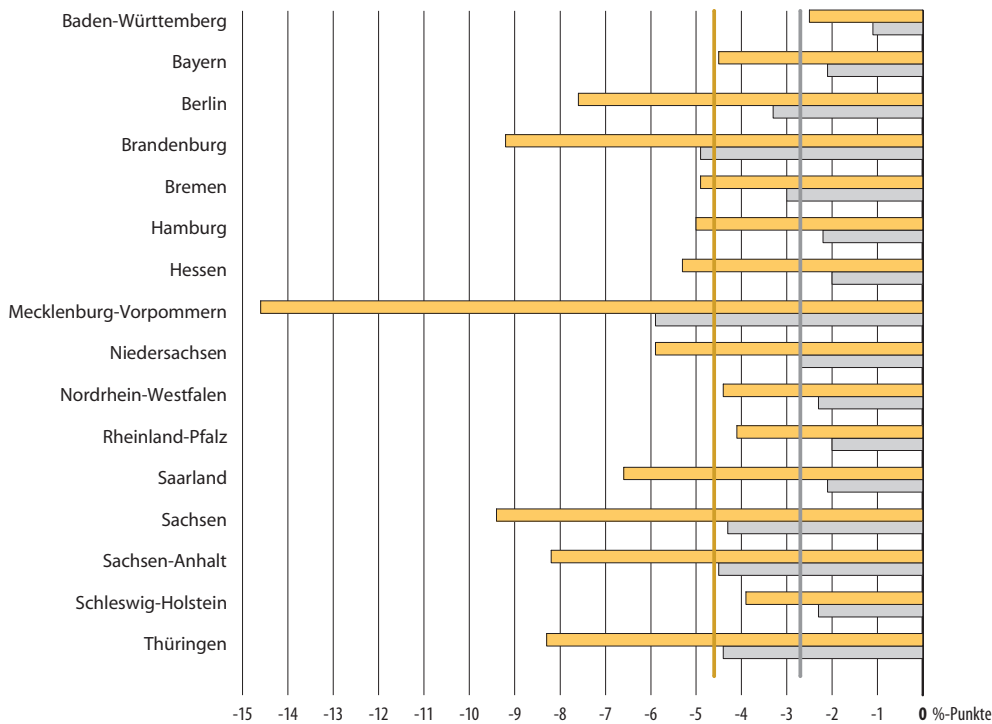
Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote 2009
nach Staatsangehörigkeit



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	12,7	4,9
Bayern.....	12,8	4,9
Berlin.....	34,3	14,4
Brandenburg.....	30,1	13,5
Bremen.....	26,9	11,5
Hamburg.....	20,4	8,6
Hessen.....	16,7	6,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	35,0	14,7
Niedersachsen.....	23,0	7,9
Nordrhein-Westfalen.....	23,4	8,6
Rheinland-Pfalz.....	15,9	6,2
Saarland.....	20,9	7,7
Sachsen.....	35,6	14,0
Sachsen-Anhalt.....	34,6	14,6
Schleswig-Holstein.....	23,6	8,2
Thüringen.....	31,6	12,4
Deutschland.....	19,1	8,3

Veränderung 2006 – 2009



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg.....	-2,5	-1,1
Bayern.....	-4,5	-2,1
Berlin.....	-7,6	-3,3
Brandenburg.....	-9,2	-4,9
Bremen.....	-4,9	-3,0
Hamburg.....	-5,0	-2,2
Hessen.....	-5,3	-2,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-14,6	-5,9
Niedersachsen.....	-5,9	-2,7
Nordrhein-Westfalen.....	-4,4	-2,3
Rheinland-Pfalz.....	-4,1	-2,0
Saarland.....	-6,6	-2,1
Sachsen.....	-9,4	-4,3
Sachsen-Anhalt.....	-8,2	-4,5
Schleswig-Holstein.....	-3,9	-2,3
Thüringen.....	-8,3	-4,4
Deutschland.....	-4,6	-2,7

Armutsrisikoquote I

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung.

Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (26,6 %) in einem Haushalt lebte, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, traf dies auf 11,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund in den Neuen Bundesländern (47,4 %) und etwas mehr als jede dritte in Bremen (38,3 %) und Berlin (35,4 %) wies ein Armutsrisiko auf. Dort war auch der Unterschied zu Menschen ohne Migrationshintergrund am stärksten. In Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 19,1 %) besteht das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und der geringste Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

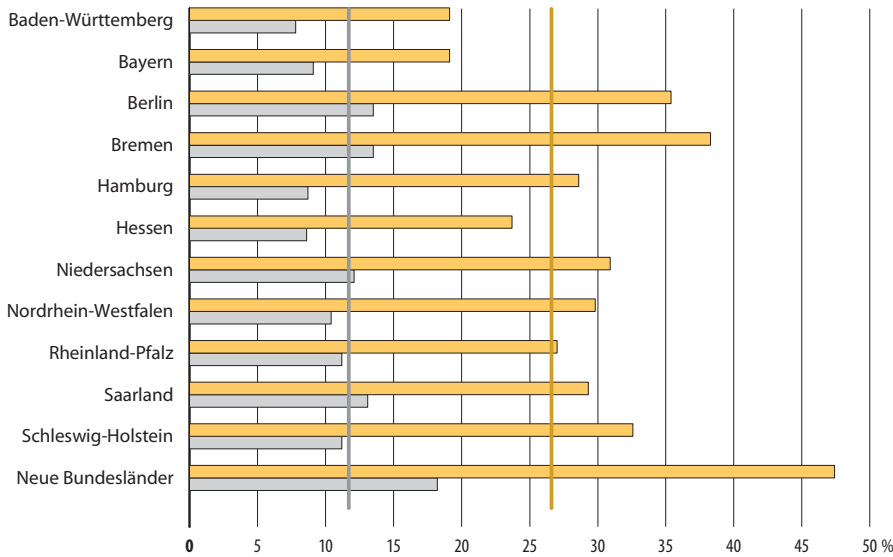
Von 2005 auf 2009 hat sich die Armutsrisikoquote in Deutschland insgesamt nicht nennenswert verändert. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Armutsrisikoquote in allen Ländern, bis auf Nordrhein-Westfalen, zurückgegangen – am stärksten in den Neuen Bundesländern (-5,2 Prozentpunkte) und Bremen (-4,9 Prozentpunkte). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist sie in einigen Ländern leicht gesunken (am stärksten in Bremen und Hamburg), in den meisten Bundesländern dagegen etwas angestiegen (am stärksten im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein).

Differenziert nach Geschlecht gibt es kaum größere Unterschiede außer im Saarland und Schleswig-Holstein. Im Vergleich zu 2005 gibt es dort bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund den stärksten Unterschied nach Geschlecht: In beiden Ländern ist jeweils bei den Männern ein Anstieg (+2,2 bzw. +1,7 Prozentpunkte) und bei den Frauen ein Rückgang (-4,1 bzw. -2,6 Prozentpunkte) der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet. Zur besseren Vergleichbarkeit wird dort der Indikator E 6a gemeinsam mit dem Indikator E 6b in einer Tabelle dargestellt.

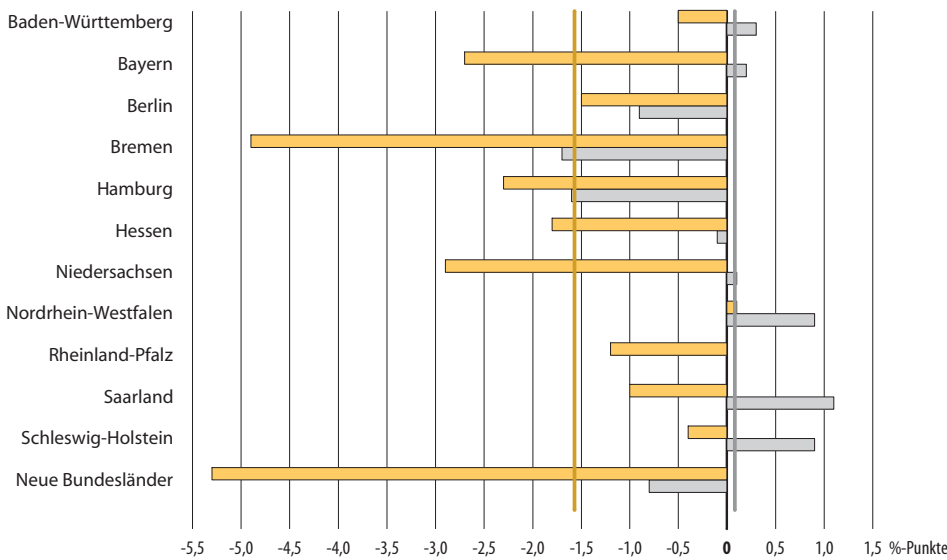
Armutrisikoquote I

**Armutrisikoquote I - Bundesmedian 2009
nach Migrationshintergrund**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	19,1	7,8
Bayern.....	19,1	9,1
Berlin.....	35,4	13,5
Bremen.....	38,3	13,5
Hamburg.....	28,6	8,7
Hessen.....	23,7	8,6
Niedersachsen.....	30,9	12,1
Nordrhein-Westfalen.....	29,8	10,4
Rheinland-Pfalz.....	27,0	11,2
Saarland.....	29,3	13,1
Schleswig-Holstein.....	32,6	11,2
Neue Bundesländer.....	47,4	18,2
Deutschland.....	26,6	11,7

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,5	0,3
Bayern.....	-2,7	0,2
Berlin.....	-1,5	-0,9
Bremen.....	-4,9	-1,7
Hamburg.....	-2,3	-1,6
Hessen.....	-1,8	-0,1
Niedersachsen.....	-2,9	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	0,1	0,9
Rheinland-Pfalz.....	-1,2	0,0
Saarland.....	-1,0	1,1
Schleswig-Holstein.....	-0,4	0,9
Neue Bundesländer.....	-5,3	-0,8
Deutschland.....	-1,6	0,1

Armutsrisikoquote II

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgeichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung.

Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher, als das bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall ist.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand in den Neuen Bundesländern mit 38,2 %, gefolgt von Hamburg mit 36,1 %. Dort ist auch der Unterschied zu Menschen ohne Migrationshintergrund am stärksten ausgeprägt. Bei Verwendung des Bundesmedians lag Hamburg eher im Mittelfeld (28,6 %) und Berlin an dritthöchster Stelle (35,4 %), dagegen wies Berlin bei Verwendung des Landesmedians die drittniedrigste Armutsrisikoquote (26,5 %) bei Menschen mit Migrationshintergrund auf. Wie beim Bundesmedian findet sich auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (23,3 %) und Baden-Württemberg (24,3 %) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und der geringste Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

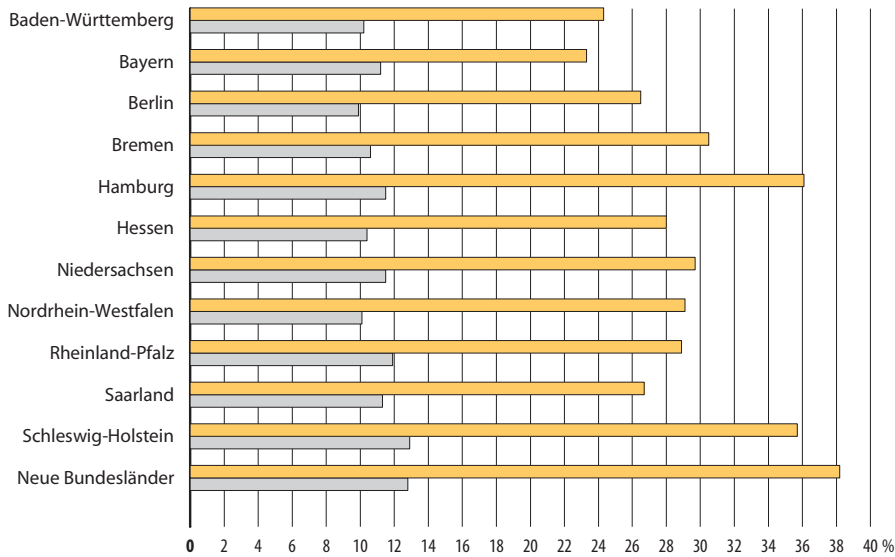
Im Vergleich zu 2005 ist bei mehr als der Hälfte aller Bundesländer die Armutsrisikoquote gesunken. Es bestehen jedoch Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. In allen Ländern, bis auf Schleswig-Holstein und Hamburg, ist die Armutsrisikoquote für Personen mit Migrationshintergrund stärker gesunken als für Personen ohne. Am stärksten war der Rückgang in Berlin mit 3,8 Prozentpunkten und Niedersachsen mit 3,5 Prozentpunkten. In Hamburg ist das Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund gestiegen, während es für Menschen ohne gleich geblieben ist.

Differenziert nach dem Geschlecht gibt es wie beim Bundesmedian auch bei Verwendung der Landesmediane kaum Unterschiede. Lediglich im Saarland und Schleswig-Holstein ist bei den Männern ein Anstieg und bei den Frauen ein Rückgang der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet. Zur besseren Vergleichbarkeit wird dort der Indikator E 6b gemeinsam mit dem Indikator E 6a in einer Tabelle dargestellt.

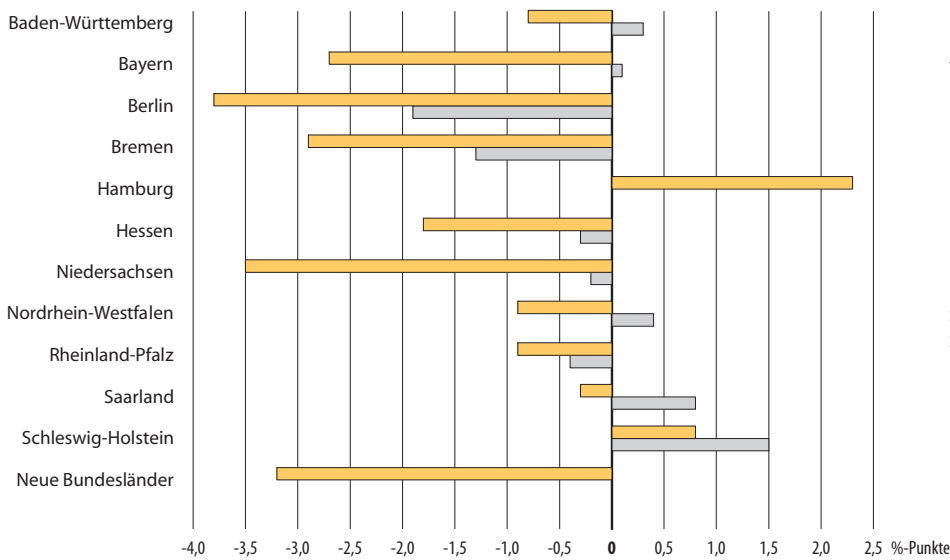
Armutsrisikoquote II

**Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2009
nach Migrationsstatus**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	24,3	10,2
Bayern.....	23,3	11,2
Berlin.....	26,5	9,9
Bremen.....	30,5	10,6
Hamburg.....	36,1	11,5
Hessen.....	28,0	10,4
Niedersachsen.....	29,7	11,5
Nordrhein-Westfalen.....	29,1	10,1
Rheinland-Pfalz.....	28,9	11,9
Saarland.....	26,7	11,3
Schleswig-Holstein.....	35,7	12,9
Neue Bundesländer.....	38,2	12,8

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	-0,8	0,3
Bayern.....	-2,7	0,1
Berlin.....	-3,8	-1,9
Bremen.....	-2,9	-1,3
Hamburg.....	2,3	0,0
Hessen.....	-1,8	-0,3
Niedersachsen.....	-3,5	-0,2
Nordrhein-Westfalen.....	-0,9	0,4
Rheinland-Pfalz.....	-0,9	-0,4
Saarland.....	-0,3	0,8
Schleswig-Holstein.....	0,8	1,5
Neue Bundesländer.....	-3,2	0,0

Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen. Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder durch Angehörige und seltener aus Rente oder Pension als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2009 haben 15,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 6,8 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrifft. Eine Rente oder Pension erhielten 13,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 28,7 % bei denjenigen ohne. Jeweils knapp die Hälfte der Personen mit und ohne Migrationshintergrund bezog ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit.

In den Neuen Bundesländern (36,9 %) und Bremen (41,4 %) lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, für die Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts war, deutlich niedriger. Dort und auch in Berlin bestehen die größten Unterschiede im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die höchste Bedeutung hat die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (54,4 %) und Baden-Württemberg (51,5 %). In Bayern lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestreiten, sogar um 2,1 Prozentpunkte höher als bei denjenigen ohne.

Von 2005 auf 2009 zeigen sich unabhängig vom Migrationsstatus nur geringe Veränderungen. Die Bedeutung der finanziellen Unterstützung durch Angehörige (-1,9 Prozentpunkte) und der öffentlichen Transferleistungen (-0,4 Prozentpunkte) als Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts sind etwas zurückgegangen, während die Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewonnen hat (+1,9 Prozentpunkte).

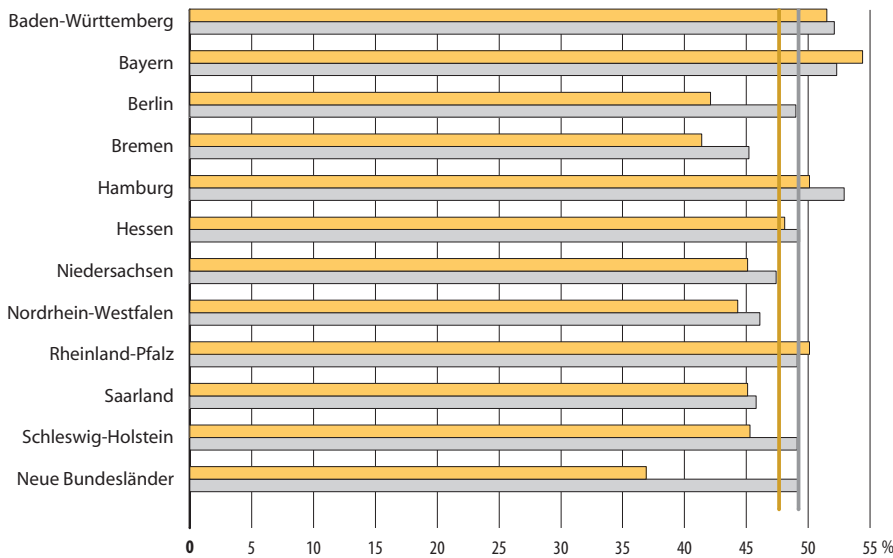
Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass mit 38,7 % Frauen mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten als Männer dieser Gruppe (56,6 %). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund ist die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (33,7 %), während dies nur auf 13,6 % der Männer zutrifft. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fallen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Die übrigen Quellen des Lebensunterhalts unterscheiden sich kaum nach Geschlecht.

Im Vergleich zu 2005 gibt es eine unterschiedliche Entwicklung bei Frauen und Männern: Der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund, die auf öffentliche Transfers angewiesen sind, ist um 1,9 Prozentpunkte gesunken, während er bei den Frauen dieser Gruppe um 0,7 Prozentpunkte gestiegen ist.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

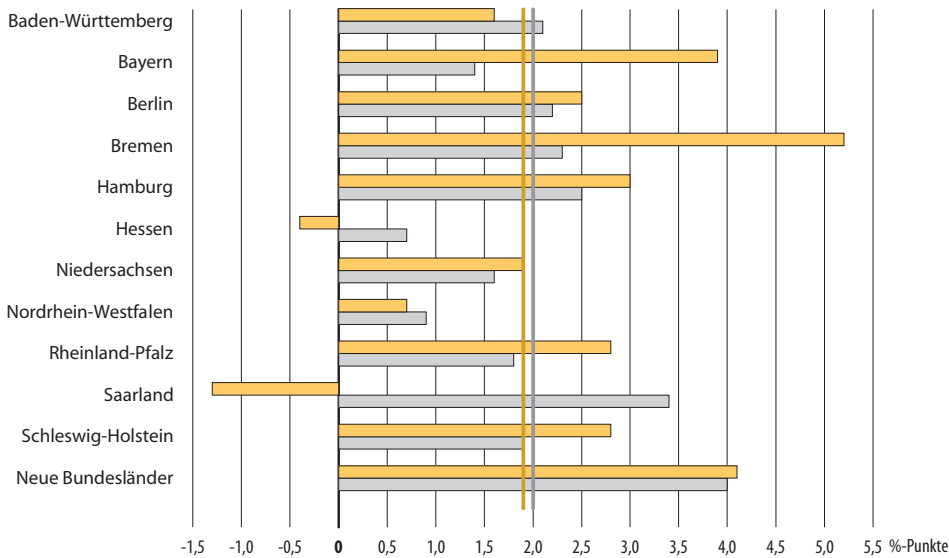
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2009 nach Migrationsstatus



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	51,5	52,1
Bayern.....	54,4	52,3
Berlin.....	42,1	49,0
Bremen.....	41,4	45,2
Hamburg.....	50,1	52,9
Hessen.....	48,1	49,3
Niedersachsen.....	45,1	47,4
Nordrhein-Westfalen.....	44,3	46,1
Rheinland-Pfalz.....	50,1	49,1
Saarland.....	45,1	45,8
Schleswig-Holstein.....	45,3	49,1
Neue Bundesländer.....	36,9	49,2
Deutschland.....	47,6	49,2

Veränderung 2005 – 2009



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	1,6	2,1
Bayern.....	3,9	1,4
Berlin.....	2,5	2,2
Bremen.....	5,2	2,3
Hamburg.....	3,0	2,5
Hessen.....	-0,4	0,7
Niedersachsen.....	1,9	1,6
Nordrhein-Westfalen.....	0,7	0,9
Rheinland-Pfalz.....	2,8	1,8
Saarland.....	-1,3	3,4
Schleswig-Holstein.....	2,8	1,9
Neue Bundesländer.....	4,1	4,0
Deutschland.....	1,9	2,0

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25, 25 bis unter 65 und 15 bis unter 65 Jahren an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote weist auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV-Reform). Deshalb kann bezüglich der Arbeitsmarktstatistiken von einer gewissen Fehleranfälligkeit für das Jahr 2005 ausgegangen werden. Aus diesem Grund wurde für den Zeitvergleich das Jahr 2006 gewählt.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 war der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 17,5 % gut doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (8,1 %). Zwischen den Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Sachsen-Anhalt mit 30,3 %, gefolgt von Berlin mit 29,0 % auf, die niedrigsten waren in Bayern mit 9,6 % und in Baden-Württemberg mit 10,9 % zu finden. Die geringsten Unterschiede im Anteil an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung finden sich in Thüringen mit 4,7 Prozentpunkten und in Brandenburg mit 5,4 Prozentpunkten (die höchsten in Sachsen-Anhalt mit 14,0 und in Bremen mit 13,4 Prozentpunkten).

Im Vergleich zum Jahr 2006 lässt sich bei der deutschen Bevölkerung ein leichter Rückgang an SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern verzeichnen, während der Anteil bei der ausländischen Bevölkerung im Mittel konstant ist. Ähnliche Entwicklungstendenzen zeigen sich in der Mehrheit der Bundesländer. In Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Zahl der SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung leicht angestiegen.

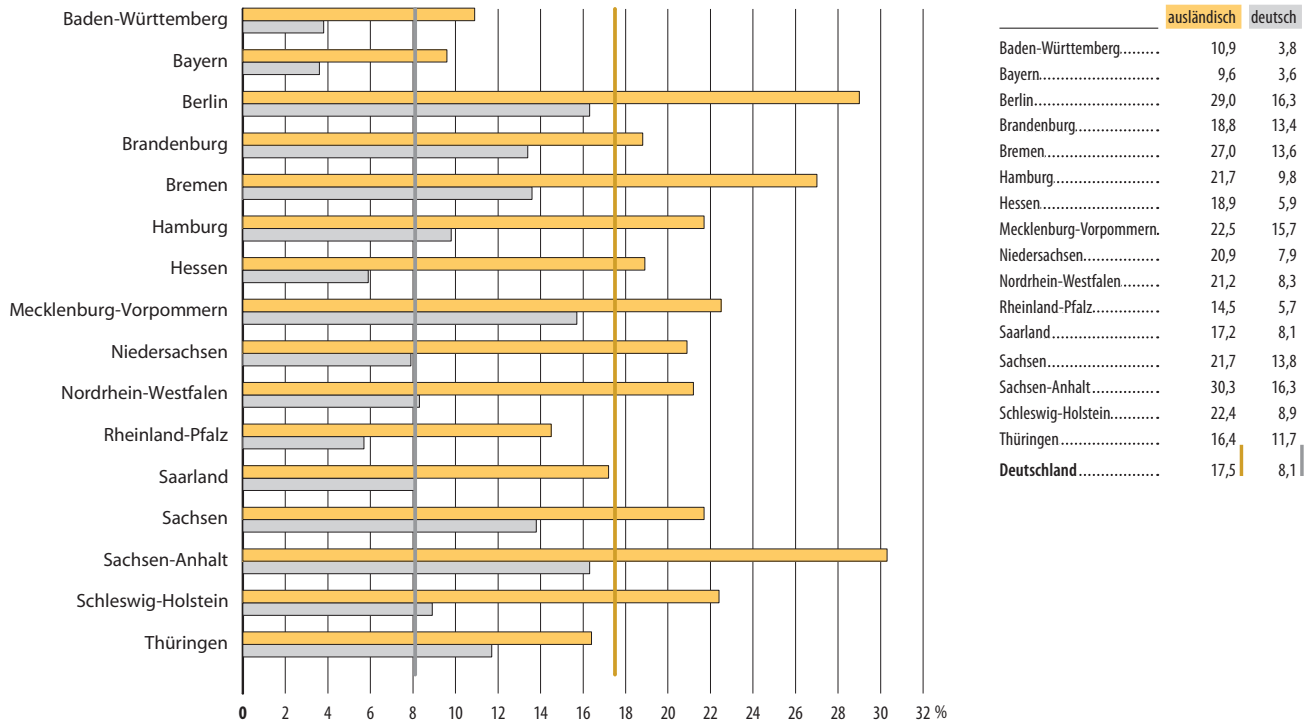
Differenziert nach Geschlecht ist der Anteil von ausländischen Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit 18,6 % um 2,2 Prozentpunkte höher als derjenige der Männer (16,5 %), während es bei der deutschen Bevölkerung kaum Unterschiede nach dem Geschlecht gibt (Frauen 8,2 % und Männer 7,9 %). In allen Bundesländern weisen Frauen einen höheren Anteil an SGB II-Bezug auf als Männer, allerdings zeigen sich bei der ausländischen Bevölkerung größere Differenzen nach dem Geschlecht. Der Anteil ausländischer Frauen mit SGB II-Bezug war in Mecklenburg-Vorpommern mit 28,6 %, gefolgt von Brandenburg mit 23,4 %, deutlich höher als bei den entsprechenden ausländischen Männern (18,3 % bzw. 15,4 %). Bei der deutschen Bevölkerung sind die Abstände wesentlich geringer. Die geringste Differenz zwischen ausländischen SGB II-Bezieherinnen und Beziehern findet man in Schleswig-Holstein (1,1 Prozentpunkte) und Hessen (1,3 Prozentpunkte).

Im Vergleich zu 2006 gibt es eine unterschiedliche Entwicklung bei den Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht: Während der Anteil der ausländischen Männer mit SGB II-Bezug gleich geblieben ist, ist der entsprechende Anteil bei den ausländischen Frauen um 1,0 Prozentpunkte gestiegen.

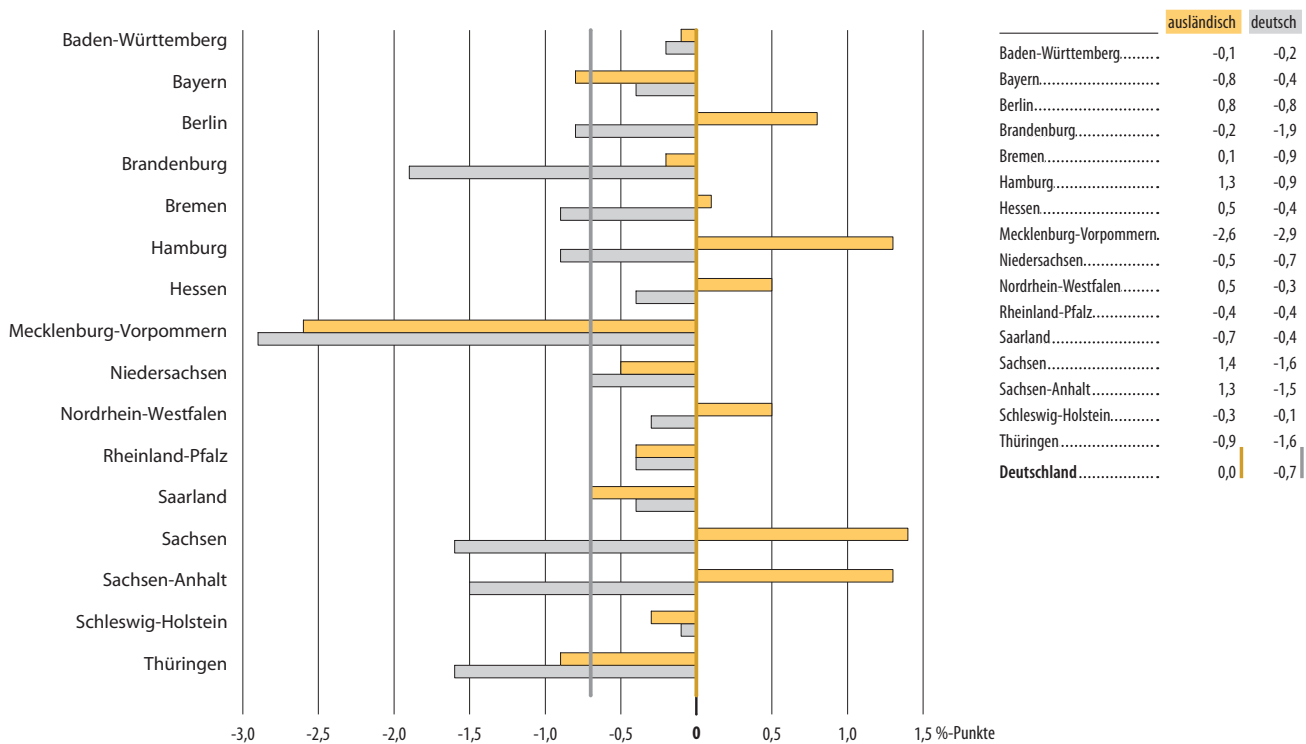
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II

Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2009 nach Staatsangehörigkeit



Veränderung 2006 – 2009



Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach dem Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 anzustreben.

Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der methodischen Besonderheiten nur mit Einschränkung für einen Ländervergleich zu interpretieren.

Datenquelle

Schulbehörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Derzeit kann aus der Erhebung der Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung nicht in allen Bundesländern ein Bezug zum Merkmal Migrationshintergrund hergestellt werden. Aktuell wird unter Federführung des Landes Berlin ein Modellprojekt zur einheitlichen Definition des Migrationshintergrundes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Hierbei werden zusätzliche Fragen zum Migrationshintergrund getestet. Eine Definition des Migrationshintergrundes kann erst nach Abschluss der Modellphase erarbeitet werden und ist frühestens Mitte des Jahres 2012 zu erwarten. Inwieweit dies nach einer länderweiten Abstimmung der Arbeitsgruppe der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) Mitte 2012 in allen Ländern umgesetzt werden kann, ist zurzeit nicht beurteilbar.

Ergebnisse

Angesichts der Datenlage erfolgt keine Darstellung von Ergebnissen.

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

Eigentümerquote

Definition

Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.
Der Indikator wird nur alle 4 Jahre erfasst, letztmalig 2006.

Ergebnisse

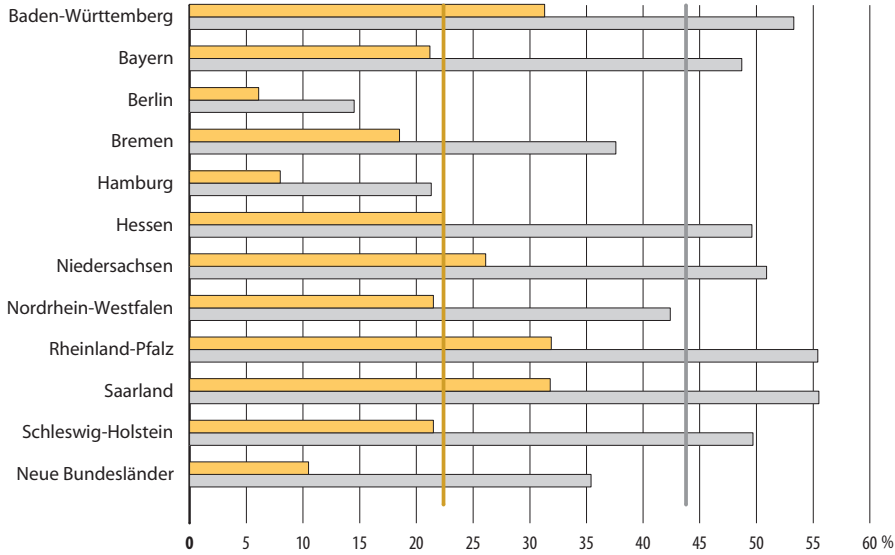
Im Jahr 2006 war die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa halb so hoch (22,4 %) wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (43,8 %). Zwischen den Bundesländern zeigen sich größere Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (6,1 %) und Hamburg (8,0 %) auf. Die höchsten Eigentümerquoten lagen in Rheinland-Pfalz (31,9 %) und im Saarland (31,8 %) und somit in den Bundesländern, in denen auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die höchste Eigentümerquote aufwies. Die größten Unterschiede in der Eigentümerquote von Menschen mit zu denjenigen ohne Migrationshintergrund finden sich in Schleswig-Holstein (-28,2 Prozentpunkte) und Bayern (-27,5 Prozentpunkte).

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen mit Migrationshintergrund (12,9 %) seltener Wohneigentum besitzen als Männer dieser Gruppe (25,5 %). Dies trifft auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 29,6 % im eigenen Heim wohnen. Allerdings ist der Abstand in der Eigentümerquote zu den Männern höher (21,1 Prozentpunkte).

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2006
nach Migrationsstatus**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg.....	31,3	53,3
Bayern.....	21,2	48,7
Berlin.....	6,1	14,5
Bremen.....	18,5	37,6
Hamburg.....	8,0	21,3
Hessen.....	22,4	49,6
Niedersachsen.....	26,1	50,9
Nordrhein-Westfalen.....	21,5	42,4
Rheinland-Pfalz.....	31,9	55,4
Saarland.....	31,8	55,5
Schleswig-Holstein.....	21,5	49,7
Neue Bundesländer.....	10,5	35,4
Deutschland.....	22,4	43,8

Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren; nach Migrationshintergrund sowie Geschlecht der Bezugsperson des Haushaltes berechnet auf Personenebene

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Das hat Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Wohnfläche.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator; aufgrund der speziellen Stichprobenziehung im Mikrozensus sind Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht interpretierbar.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden zusammengefasst.
Der Indikator wird nur alle 4 Jahre erfasst, letztmalig 2006.

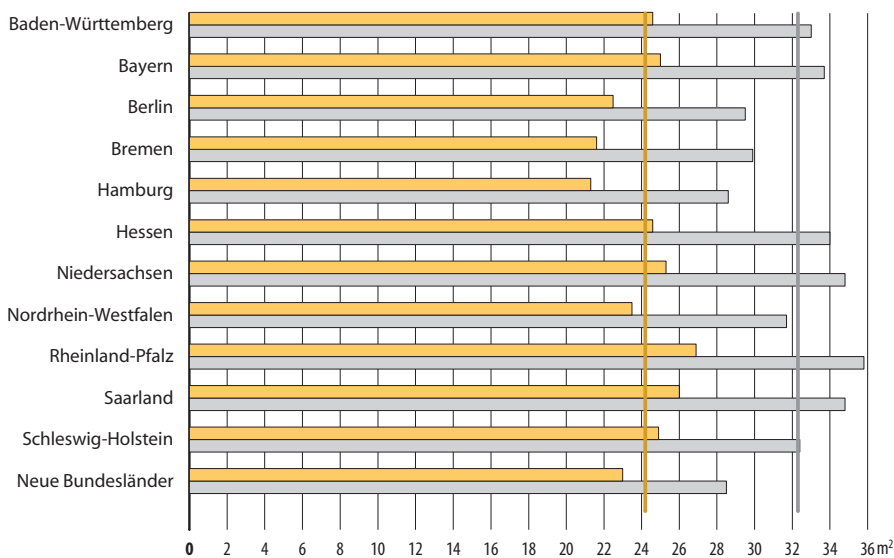
Ergebnisse

Im Jahr 2006 war die Wohnfläche der Familien mit minderjährigen Kindern, die je Familienmitglied zur Verfügung steht, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kleiner (24,2 m²) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (32,3 m²). Zwischen den Bundesländern gibt es kleinere Unterschiede. In der Gruppe mit Migrationshintergrund weisen Bremen (21,6 m²) und Hamburg (21,3 m²) die kleinste Wohnfläche pro Kopf auf. Überdurchschnittlich war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche in Rheinland-Pfalz (26,9 m²) und im Saarland (26,0 m²). Differenziert nach Geschlecht gibt es keine Unterschiede.

Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Wohnfläche je Familienmitglied

Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2006 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg.....	24,6	33,0
Bayern.....	25,0	33,7
Berlin.....	22,5	29,5
Bremen.....	21,6	29,9
Hamburg.....	21,3	28,6
Hessen.....	24,6	34,0
Niedersachsen.....	25,3	34,8
Nordrhein-Westfalen.....	23,5	31,7
Rheinland-Pfalz.....	26,9	35,8
Saarland.....	26,0	34,8
Schleswig-Holstein.....	24,9	32,4
Neue Bundesländer.....	23,0	28,5
Deutschland.....	24,2	32,3

Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher/Ausländer an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Konflikte mit dem Gesetz sind ein deutliches Hinweissignal für den Verlauf von Integrationsprozessen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländer-spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, ausgeschlossen. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden ausländer-spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

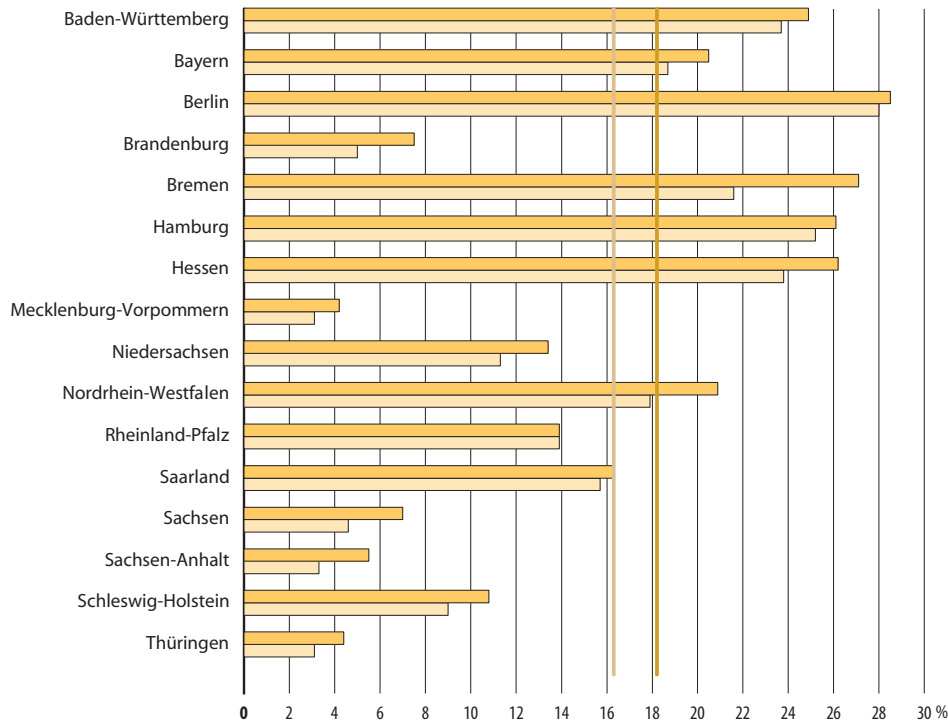
Kriminelles Verhalten korreliert unter anderem mit dem Geschlecht und dem Alter. Heranwachsende und junge Männer sind eine besonders gefährdete Gruppe. Der Ausländeranteil bei den männlichen Tatverdächtigen schwankt je nach Bundesland zwischen 4,2 % und 28,5 % und bei den weiblichen zwischen 3,1 % und 28,0 %. Über dem Bundesdurchschnitt liegen die Anteile der ausländischen Tatverdächtigen in 7 der 16 Bundesländer. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen unterdurchschnittlich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Prozentanteil der Ausländer in der Gesamtbevölkerung einen wichtigen Einfluss auf das Ergebnis hat. Der Ausländeranteil in den Neuen Bundesländern ist erheblich geringer als im Bundesdurchschnitt.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 ist der Prozentsatz der männlichen ausländischen Tatverdächtigen in 13 Bundesländern gesunken. Ein gegensätzliches Bild zeigt sich bei der weiblichen Gruppe, hier stieg der Anteil in 10 Bundesländern an.

Die männliche Gruppe stellt in allen Bundesländern zwischen 74,5 % und 76,9 % aller Tatverdächtigen. Am höchsten ist der Anteil in der Heranwachsenden zwischen 18 und unter 21 Jahren sowie bei den 21- bis unter 25-Jährigen.

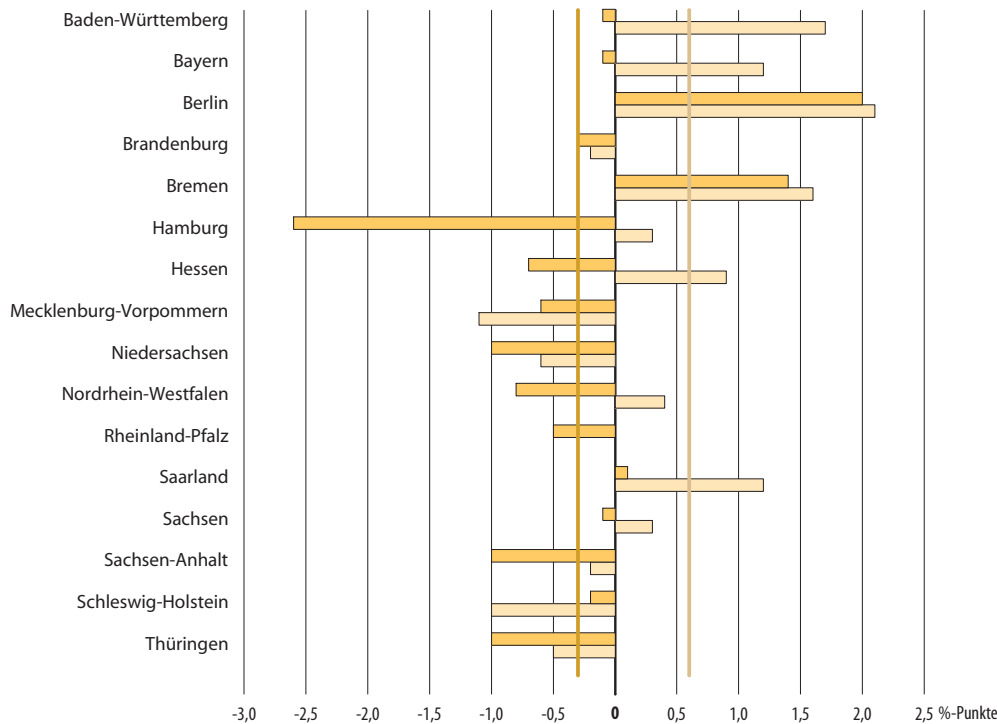
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Anteil tatverdächtigter Ausländer an allen Tatverdächtigen 2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	24,9	23,7
Bayern.....	20,5	18,7
Berlin.....	28,5	28,0
Brandenburg.....	7,5	5,0
Bremen.....	27,1	21,6
Hamburg.....	26,1	25,2
Hessen.....	26,2	23,8
Mecklenburg-Vorpommern.....	4,2	3,1
Niedersachsen.....	13,4	11,3
Nordrhein-Westfalen.....	20,9	17,9
Rheinland-Pfalz.....	13,9	13,9
Saarland.....	16,3	15,7
Sachsen.....	7,0	4,6
Sachsen-Anhalt.....	5,5	3,3
Schleswig-Holstein.....	10,8	9,0
Thüringen.....	4,4	3,1
Deutschland.....	18,2	16,3

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	-0,1	1,7
Bayern.....	-0,1	1,2
Berlin.....	2,0	2,1
Brandenburg.....	-0,3	-0,2
Bremen.....	1,4	1,6
Hamburg.....	-2,6	0,3
Hessen.....	-0,7	0,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	-0,6	-1,1
Niedersachsen.....	-1,0	-0,6
Nordrhein-Westfalen.....	-0,8	0,4
Rheinland-Pfalz.....	-0,5	-0,0
Saarland.....	0,1	1,2
Sachsen.....	-0,1	0,3
Sachsen-Anhalt.....	-1,0	-0,2
Schleswig-Holstein.....	-0,2	-1,0
Thüringen.....	-1,0	-0,5
Deutschland.....	-0,3	0,6

Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher/Ausländer an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei delikt-spezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt. Es blieben Lücken bei Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Ergebnisse

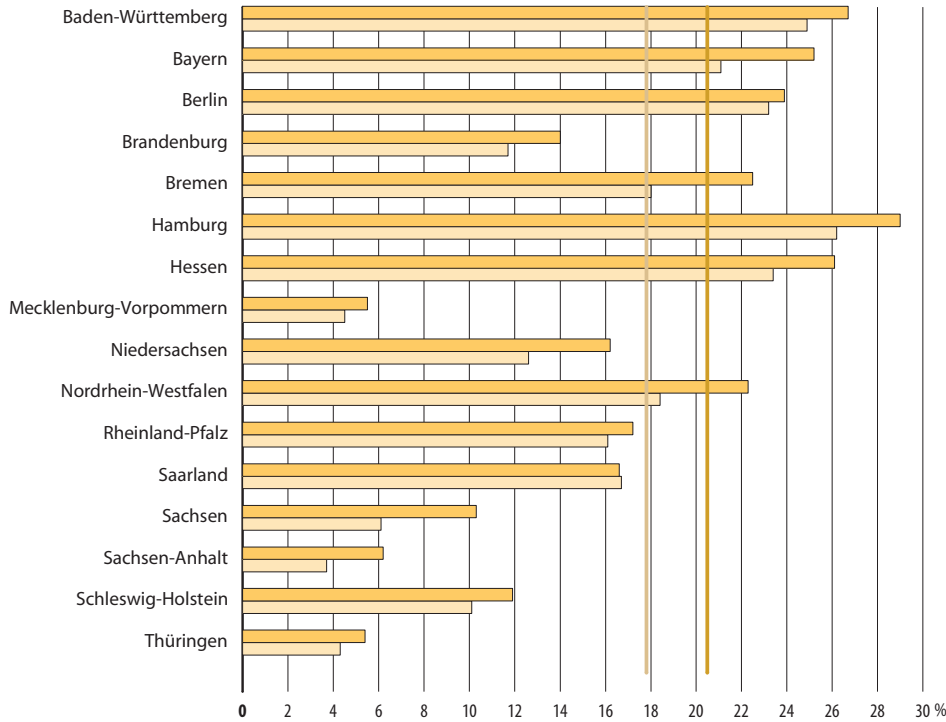
Je nach Bundesland bewegte sich der Anteil der Ausländer an allen Verurteilten zwischen 5,2 % und 28,5 %. Im Vergleich der Länder waren 2009 die Prozentanteile von Ausländern unter den Verurteilten in Hamburg mit 28,5 % und Baden-Württemberg mit 26,4 % am höchsten. In den neuen Bundesländern waren diese Anteile besonders gering. Bei der Interpretation ist der viel kleinere Prozentsatz ausländischer Einwohner an der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu 2005 nahm der Prozentsatz der verurteilten Ausländer in 4 Ländern zu, aber in 11 Bundesländern ab (für Sachsen-Anhalt gibt es keine Vergleichszahlen).

Deutschlandweit und in 12 Ländern ist der Prozentanteil der Ausländer an allen Verurteilten in der Altersgruppe 25 und mehr Jahre am höchsten. In den Stadtstaaten Berlin und Bremen sind die Anteile jedoch bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) am größten, während in Hamburg die Gruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) besonders hervortritt.

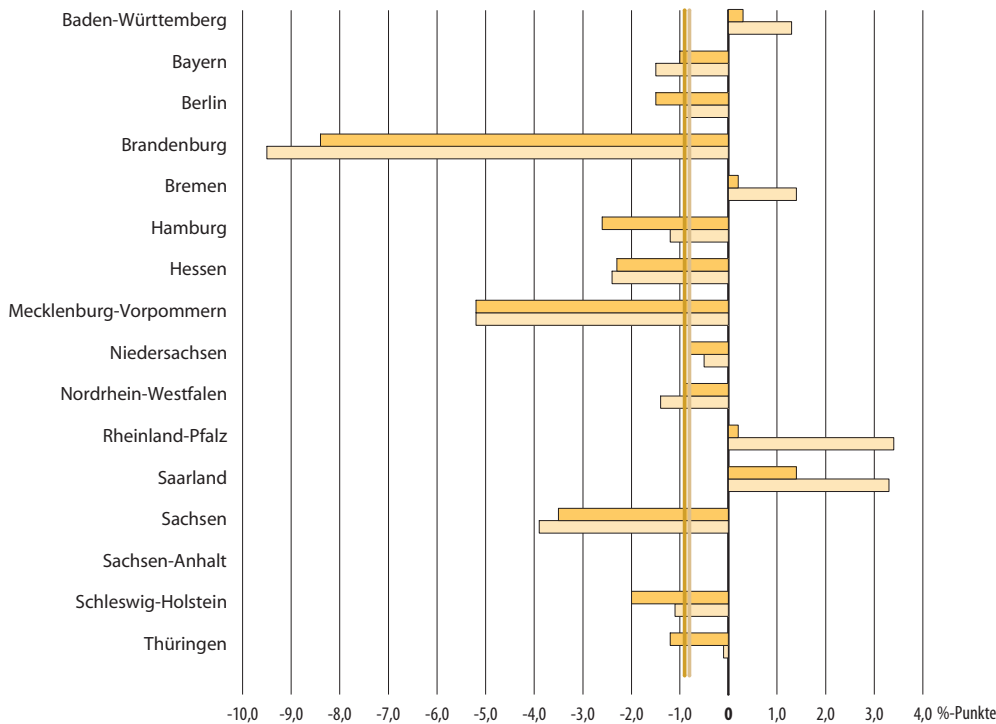
Der vollständige Indikator ist im Datenband abgebildet.

Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2009 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	26,7	24,9
Bayern.....	25,2	21,1
Berlin.....	23,9	23,2
Brandenburg.....	14,0	11,7
Bremen.....	22,5	18,0
Hamburg.....	29,0	26,2
Hessen.....	26,1	23,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	5,5	4,5
Niedersachsen.....	16,2	12,6
Nordrhein-Westfalen.....	22,3	18,4
Rheinland-Pfalz.....	17,2	16,1
Saarland.....	16,6	16,7
Sachsen.....	10,3	6,1
Sachsen-Anhalt.....	6,2	3,7
Schleswig-Holstein.....	11,9	10,1
Thüringen.....	5,4	4,3
Deutschland.....	20,5	17,8

Veränderung 2005 – 2009



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg.....	0,3	1,3
Bayern.....	-1,0	-1,5
Berlin.....	-1,5	-0,9
Brandenburg.....	-8,4	-9,5
Bremen.....	0,2	1,4
Hamburg.....	-2,6	-1,2
Hessen.....	-2,3	-2,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	-5,2	-5,2
Niedersachsen.....	-0,8	-0,5
Nordrhein-Westfalen.....	-0,9	-1,4
Rheinland-Pfalz.....	0,2	3,4
Saarland.....	1,4	3,3
Sachsen.....	-3,5	-3,9
Sachsen-Anhalt.....	•	•
Schleswig-Holstein.....	-2,0	-1,1
Thüringen.....	-1,2	-0,1
Deutschland.....	-0,9	-0,8

Datenquellen

Der Mikrozensus

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst (zur Definition des Migrationshintergrundes siehe Kapitel 2.1).

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1 % aller Haushalte mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u.a. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

Die Sprachstandsfeststellung

Daten zur Sprachstandsfeststellung liegen nicht für alle Bundesländer vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Sie beruhen teilweise auf einem Expertenurteil zur Sprachförderung bei der Schulanmeldung, wenn kein Kindergarten besucht wurde. Das Merkmal Migrationshintergrund fehlt in einigen Ländern.

Die Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2009 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im dualen System (Betrieb, Berufsschule) befanden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes kann mithilfe dieser Statistik bis zum Berichtsjahr 2007 nur unvollständig dargestellt werden (ohne Beamte, Volontäre usw.), weil die Zuordnung zu den Ausbildungsbereichen (u.a. zum Bereich „öffentlicher Dienst“) sich auf die Berufe beschränkt, die nach den bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen dem jeweiligen Bereich zugeordnet werden, so werden z.B. Fachinformatiker im öffentlichen Dienst ausgebildet, aber dem Bereich „Industrie und Handel“ zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das neue Merkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden.

Die zum Berichtsjahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. die Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/-innen, Studierende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/-innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. In Bezug auf den Migrationshintergrund gibt es länderspezifische Definitionen. Ländervergleiche sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekannt und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Berlin-Institut (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.

Presidency conference conclusions on indicators and monitoring of the outcome of integration policies. Meeting no 597. Malmö 2009.

Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.

Salentin, Wilkening (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278-298.

Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23, S. 12-18. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik am 13.02.07 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.

Anhang

Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

Baden-Württemberg

Justizministerium des Landes Baden-Württemberg
Integrationsbeauftragter der Landesregierung
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
www.integrationsbeauftragter.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80792 München
www.stmas.bayern.de/migration/integrationspolitik/

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
Oranienstraße 106
10969 Berlin
www.berlin.de/lb/intmig/

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
An der Weide 50
28195 Bremen
<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.1622.de>

Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
www.hamburg.de/zuwanderung

Hessen

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
www.hessen.de/irj/HMdJ_Internet?cid=f7e1a4bc9e7d78903cbb687ff179995e

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
www.sozial-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
www.mais.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.integration.rlp.de

Saarland

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/ministerium_arbeit_familie_praevention_soziales_sport.htm

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstr. 10
01097 Dresden
www.sms.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 2/ Am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
www.mi.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35
24103 Kiel
www.justizministerium.schleswig-holstein.de

Thüringen

Innenministerium des Landes Thüringen
Steigerstr. 24
99096 Erfurt
<http://www.thueringen.de/de/tim/>

